



Stadtratssitzung

Donnerstag, 27. Februar 2020, 17.00 Uhr und 20.30 Uhr

Grossratssaal im Rathaus

Traktanden	Geschäftsnummer
1. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marzili, Jungfrau-Marienstrasse: Was kosten die unzulässigerweise vorgenommenen Verkehrsbeschränkungsmassnahmen den Steuerzahler? Wer trägt die politische Verantwortung? Was passiert mit den wegen Tempoüberschreitung verhängten Bussen? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000009
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Kommen bald Elektro-«Schrottinette» nach Bern? (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000019
3. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP): Sicherheit für FussgängerInnen (TVS: Ursula Wyss)	2020.SR.000021
4. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Konkurs der E-Prix Veranstalterin. Wer kittet den Scherbenhaufen? Hilft die Stadt dem geschädigten Gewerbe? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000010
5. Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Oliver Berger (FDP): Welchen strategischen Auftrag hat die Kantonspolizei für den Raum Schützenmatte/Bollwerk? (SUE: Reto Nause)	2020.SR.000011
6. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Drohende massive Budgetüberschreitung: rotgrüner Blindflug oder voraussehbare Folgen der rotgrünen Politik? (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000020
7. Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Sparen am falschen Ort (FPI: Michael Aebersold)	2020.SR.000018
8. Kleine Anfrage Oliver Berger, FDP: Weshalb behindert die Stadt die Migros? (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000012
9. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Legitimation und Identifikation von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern bei Leistungsverträgen mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen (PRD: Alec von Graffenried)	2020.SR.000017
10. Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahlen	2016.SR.000275
11. Agglomerationskommission (AKO): Ersatzwahl	2016.SR.000279
12. Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement über die politischen Rechte (RPR); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft) (SBK: Ursina Anderegg / PRD: Alec von Graffenried)	2014.SK.000124

13. Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 1. Lesung
(AK: Martin Krebs / TVS: Ursula Wyss / SUE: Reto Nause)
Fortsetzung vom 13.02.2020 2018.TVS.000132
14. Neues Administrationssystem für Kitas der Stadt Bern; Investitions- und Verpflichtungskredit (SBK: Marianne Schild / BSS: Franziska Teuscher) 2017.BSS.000100
15. Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung (SBK: Tom Berger / BSS: Franziska Teuscher) 2019.BSS.000060
16. Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, SP, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Seraina Patzen, JA!/Cristina Anliker-Mansour, GB/Peter Ammann, GLP/Lena Sorg, SP/Tania Espinoza Haller, GFL/Christa Ammann, AL): Unterstützung für die Beratungsstelle für Sans-Papiers; Annahme als Richtlinie (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 06.12.2018, 21.03.2019 und 25.05.2019 2015.SR.000273
17. Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Angela Falk, AL/Rahel Ruch, GB/Lena Sorg, SP/Michael Burkard, GFL/Peter Ammann, GLP): Die Stadt Bern soll Verantwortung im Bereich der medizinischen Grundversorgung von Sans-Papiers übernehmen: Für ein Pilot-Projekt nach Genfer Vorbild; Annahme als Richtlinie (BSS: Franziska Teuscher) 2019.SR.000020
18. Postulat Fraktion SP (Katharina Altas/Marieke Kruit): Wohnen mit Dienstleistungen - Stadt Bern soll die Versorgungslücke für EL-Beziehende und RentnerInnen mit bescheidenem Einkommen schliessen; Annahme (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 06.12.2018, 21.03.2019 und 25.04.2019 2016.SR.000218
19. Interpellation Christa Ammann (AL): SozialdetektivInnen in Bern – Welche Folgen hat das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte für die SozialdetektivInnen in Bern? (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 21.03.2019 und 02.05.2019 2016.SR.000243
20. Postulat Fraktion SP/JUSO (Peter Marbet, SP): Für einen starken Bildungsstandort Bern; Annahme (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 12.12.2019 2018.SR.000089
21. Postulat Henri-Charles Beuchat (SVP): Wahl in die Schulkommission soll kein Durchwinken von unbekanntenen Personen sein; Annahme (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 12.12.2019 2017.SR.000170
22. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Angemessene und einheitliche Mitwirkung der LehrerInnen sicherstellen!; Annahme (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 12.12.2019 2016.SR.000231
23. Interpellation Fraktion SVP (Henri-Charles Beuchat, SVP): Religiös motivierte Dispensation vom Schwimm- und Sportunterricht in der Stadt Bern (BSS: Franziska Teuscher)
verschoben vom 21.03.2019 und 02.05.2019 2017.SR.000009

24. Interfraktionelle Interpellation GFL/EVP GLP/JGLP, FDP/JF, BDP/CVP (Manuel C. Widmer, GFL/Sandra Ryser, GLP/Claudine Esseiva, FDP/Lionel Gaudy, BDP): Inklusion an Berner Schulen: Wann, wie und unter welchen Voraussetzungen? (BSS: Franziska Teuscher) 2018.SR.000014
25. Interfraktionelle Motion GLP, GB/JA!, GFL/EVP, BDP/CVP, SVPplus (Jürg Weder, GLP/Monika Hächler, GB/Rania Bahnan Büechi, GFL/Kurt Hirsbrunner, BDP/Simon Glauser, SVP): Planung Schulraum Hochfeld; Begründungsbericht (BSS: Franziska Teuscher) 2012.SR.000184
26. Interfraktionelle Motion GLP/JGLP, FDP/JF, GFL/EVP, BDP/CVP (Claude Grosjean, GLP/Thomas Berger, JF/Patrik Wyss, GFL/Philip Kohli, BDP): Fertig usebschliesse: Pilotversuch für längere Öffnungszeiten für ausgewählte Schul- und Sportanlagen in den Quartieren; Annahme als Richtlinie (BSS: Franziska Teuscher) *verschoben vom 21.03.2019 und 02.05.2019* 2017.SR.000113
27. Motion Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Keine Festvermietungen von Rasenplätzen auf Berner Schulgeländen!; Annahme als Richtlinie (BSS: Franziska Teuscher) *verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 12.12.2019* 2016.SR.000098
28. Postulat Michael Daphinoff und Milena Daphinoff (CVP): Weiterführung der kirchlichen Infrastruktur mit weltlicher Ausrichtung; Annahme (BSS: Franziska Teuscher) *verschoben vom 21.03.2019, 02.05.2019 und 12.12.2019* 2016.SR.000284
29. Interpellation Erich Hess (SVP): Sozialbehörde in der Stadt Bern (BSS: Franziska Teuscher) 2018.SR.000174
30. Interpellation Henri-Charles Beuchat (SVP): Sozialhilfe im Kontext radikal-islamischer Mobilisierung und Missbrauch von sozialen Institutionen (BSS: Franziska Teuscher) 2017.SR.000216
31. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz, SVP): Sozialhilfe an militante Islamisten/Extremisten und Reisen von Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen ins Ausland: Stopp dem Missbrauch! Es braucht endlich ein griffiges Konzept!; Ablehnung (BSS: Franziska Teuscher) 2017.SR.000215
32. Motion Henri-Charles Beuchat (SVP): Stopp der religiös-extremistischen Sonderforderungen; Ablehnung (BSS: Franziska Teuscher) 2017.SR.000258

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Protokoll Nr. 05	193
Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr	197
Mitteilungen des Vorsitzenden.....	198
1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marzili, Jungfrau-Marienstrasse: Was kosten die unzulässigerweise vorgenommenen Verkehrsbeschränkungsmassnahmen den Steuerzahler? Wer trägt die politische Verantwortung? Was passiert mit den wegen Tempoüberschreitung verhängten Bussen?	199
2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Kommen bald Elektro-«Schrottinette» nach Bern?.....	199

3	Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP): Sicherheit für FussgängerInnen	200
4	Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Konkurs der E-Prix Veranstalterin. Wer kittet den Scherbenhaufen? Hilft die Stadt dem geschädigten Gewerbe?	200
5	Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Oliver Berger (FDP): Welchen strategischen Auftrag hat die Kantonspolizei für den Raum Schützenmatte/Bollwerk?	200
6	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Drohende massive Budgetüberschreitung: rotgrüner Blindflug oder voraussehbare Folgen der rotgrünen Politik?	201
7	Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Sparen am falschen Ort	201
8	Kleine Anfrage Oliver Berger, FDP: Weshalb behindert die Stadt die Migros?	201
9	Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Legitimation und Identifikation von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern bei Leistungsverträgen mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen	202
10	Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahlen	202
12	Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement über die politischen Rechte (RPR); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)	203
13	Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 1. Lesung	206
14	Neues Administrationssystem für Kitas der Stadt Bern; Investitions- und Verpflichtungskredit	221
15	Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung	225
	Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr	231
15	Fortsetzung: Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung	232
16	Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, SP, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Seraina Patzen, JA!/Cristina Anliker-Mansour, GB/Peter Ammann, GLP/Lena Sorg, SP/Tania Espinoza Haller, GFL/Christa Ammann, AL): Unterstützung für die Beratungsstelle für Sans-Papiers	246
17	Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Angela Falk, AL/Rahel Ruch, GB/Lena Sorg, SP/Michael Burkard, GFL/Peter Ammann, GLP): Die Stadt Bern soll Verantwortung im Bereich der medizinischen Grundversorgung von Sans-Papiers übernehmen: Für ein Pilot-Projekt nach Genfer Vorbild	249
	Traktandenliste	254
	Eingänge	255

Präsenzliste der Sitzung 17.00 bis 19.00 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Claudine Esseiva	Marieke Kruit
Mohamed Abdirahim	Vivianne Esseiva	Nora Krummen
Timur Akçasayar	Alexander Feuz	Maurice Lindgren
Katharina Altas	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Ruth Altmann	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Peter Ammann	Katharina Gallizzi	Niklaus Mürner
Ursina Anderegg	Eva Gammenthaler	Seraina Patzen
Elisabeth Arnold	Thomas Glauser	Sarah Rubin
Oliver Berger	Hans Ulrich Gränicher	Rahel Ruch
Tom Berger	Franziska Grossenbacher	Kurt Rüeegsegger
Henri-Charles Beuchat	Lukas Gutzwiller	Remo Sägesser
Lea Bill	Bernadette Häfliger	Marianne Schild
Laura Binz	Erich Hess	Anna Schmassmann
Gabriela Blatter	Brigitte Hilty Haller	Zora Schneider
Regula Bühlmann	Michael Hoekstra	Edith Siegenthaler
Michael Burkard	Seraphine Iseli	Therese Streit-Ramseier
Yasemin Cevik	Bettina Jans-Troxler	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Irène Jordi	Michael Sutter
Dolores Dana	Dannie Jost	Luzius Theiler
Michael Daphinoff	Nadja Kehrli-Feldmann	Ayse Turgul
Milena Daphinoff	Ingrid Kissling-Näf	Johannes Wartenweiler
Joëlle de Sépibus	Fuat Köçer	Janosch Weyermann
Rafael Egloff	Philip Kohli	Manuel C. Widmer
Bernhard Eicher	Eva Krattiger	Marcel Wüthrich

Entschuldigt

Lionel Gaudy	Esther Muntwyler	Simon Rihs
Ueli Jaisli	Tabea Rai	Ursula Stöckli
Patrizia Mordini		

Vertretung Gemeinderat

Alec von Graffenried PRD	Michael Aebersold FPI	Ursula Wyss TVS
Reto Nause SUE		

Entschuldigt

Franziska Teuscher BSS

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Annemarie Masswadeh, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

Die Namenslisten der Abstimmungen finden Sie im [Anhang](#). Beachten Sie dazu die Abst.Nr.

Mitteilungen des Vorsitzenden

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich muss als erstes leider einen Rücktritt bekanntgeben, Anna Schmassmann hat sich entschieden, den Stadtrat zu verlassen. Ich verlese ihr Rücktrittschreiben: «Ich war nur kurz Mitglied des städtischen Parlaments und werde mich nun auch mit meinem Abschiedsschreiben kurzhalten. Letztes Jahr habe ich gleich zwei neue Herausforderungen angenommen, bei welchen ich den zeitlichen Aufwand deutlich unterschätzt habe: Im Januar 2019 habe ich das Amt als Stadträtin begonnen (diesen Aufwand kennt ihr ja alle bestens) und seit August bin ich nebst meiner Anstellung als Solution Engineer auch noch Gymnasiallehrerin des neuen Fachs Informatik. Das Erarbeiten des Unterrichtsstoffes braucht im Moment deutlich mehr Zeit, als mein Pensum es vorgeben würde. Es bleibt mir nicht genug Zeit, um mein Amt als Stadträtin so zu erfüllen, wie ich es von Mitgliedern des städtischen Parlaments eigentlich erwarten würde. Deshalb gebe ich meinen Platz nun frei für jemanden, der meinen Erwartungen hoffentlich gerecht wird. Herzlichen Dank, dass ich in diesem Jahr einen Blick in die parlamentarische Arbeit werfen konnte. Ich bewundere, wie ihr es schafft, euren Beruf, dieses politische Amt und Familie/Freunde unter einen Hut zu bringen, euch allen gilt mein Respekt. Herzlichen Dank für eure Arbeit und euer Engagement! Tragt Sorge zueinander und danke, dass Bern mindestens so gut bleibt, wie es ist!»

Vielen Dank! Es tut mir leid, dass unsere Arbeit nicht dermassen spannend sein konnte für Sie, dass Sie uns erhalten bleiben. Ich habe grossen Respekt vor der Ernsthaftigkeit, die Sie diesem Amt entgegengebracht haben, als Stadträtin wie auch als Kommissionsmitglied. Wir lassen Sie ungern ziehen. Vielen Dank, und tragen Sie auch sich selber Sorge. *Applaus*

Jemand geht, jemand kommt – ich darf als neues Ratsmitglied Lisa Arnold von der SP begrüßen. Sie ist heute zum ersten Mal im Stadtrat. Sie folgt nicht nur auf Martin Krebs, der vor 14 Tagen seinen Abschied gegeben hat, sie sitzt auch auf seinem Platz. Herzlich willkommen, ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Wir hatten am Freitag vorletzter Woche eine Fraktionspräsidienkonferenz und haben da auch über die Einreichetermine für Vorstösse geredet. Es gehen in einer Sitzung im Minimum zehn, manchmal aber auch mehr als 20 Vorstösse ein, und das bedeutet jeweils recht viel administrative Arbeit. Ich bin darum froh, dass wir bei den Fraktionspräsidien auf Verständnis gestossen sind und dass Konsens besteht, dass es zum Einreichen eine Deadline gibt. Für dringliche Vorstösse ist sie um 21.00 Uhr, für die übrigen Vorstösse haben wir uns auf 22.00 Uhr geeinigt. Das gilt auch für kleine Anfragen, denn der administrative Aufwand ist gleich hoch, ob es um eine Motion, ein Postulat, eine Interpellation oder um eine kleine Anfrage geht. Man kann Vorstösse auch noch nach der Deadline einreichen, sie werden dann einfach auf die nächste Sitzung terminiert. Und mit Sitzungsschluss ist auch definitiv Schluss mit der Entgegennahme von Vorstössen. Ich danke für Ihr Verständnis und dafür, dass Sie sich an diese Vorgaben halten.

Ich habe vor zwei Wochen eine Petition der Vereinigten Altstadtleute entgegengenommen, die den Stadtrat auffordert, ein Feuerwerkverbot in der Unteren Altstadt zu prüfen. Diese Petition an den Stadtrat ist formell nicht ganz korrekt, denn eigentlich kann man Petitionen nur an den Gemeinderat richten. Aber ich habe das Ratssekretariat gebeten, den Empfang zu quittieren, und ich habe den Petitionärinnen und Petitionären gesagt, dass das Thema eh bereits Richtung Stadtrat unterwegs ist: Das Reglement ist in Vorbereitung, es wurden zwei Vorstösse dazu eingereicht. Ich habe übrigens auch noch ein Geschenk erhalten, einen grossen Zu-

ckerstock aus Schweizer Produktion, den werden wir am Jahresschlussesessen gemeinsam anzünden.

Und Mitteilung Nummer 3: Das Coronavirus verschont auch den Stadtrat nicht. Wir haben morgen Bürositzung, und wir lassen uns informieren, was in welchem Fall zu geschehen hat.

2020.SR.000009

- 1 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Hans Ulrich Gränicher, SVP): Marzili, Jungfrau-Marienstrasse: Was kosten die unzulässigerweise vorgenommenen Verkehrsbeschränkungsmassnahmen den Steuerzahler? Wer trägt die politische Verantwortung? Was passiert mit den wegen Tempoüberschreitung verhängten Bussen?**

Alexander Feuz (SVP): Herzlichen Dank dem Gemeinderat für seine Antwort respektive für seine Nicht-Antwort. Interessant ist für uns der Teil «Wer trägt die politische Verantwortung? Was passiert mit den wegen Tempoüberschreitung verhängten Bussen?» gemäss Titel unserer kleinen Anfrage. Ich habe mit Erleichterung zur Kenntnis genommen, dass noch niemand gebüsst wurde. Die Kantonspolizei hat offenbar gemerkt, dass man es nicht richtig publiziert hatte, aber für mich bleibt die Frage, wer politisch verantwortlich ist: Der Gesamtgemeinderat oder die Direktorin des Tiefbauamts, die das angeordnet hat? Insbesondere Frage 4 wurde nicht beantwortet, wie ich gern gehabt hätte. Es wird auf die Interpellationsantwort verwiesen, und die habe ich natürlich auch gelesen, aber uns würde interessieren, ob es noch andere Strassen gibt, wo das passiert ist. Dazu schweigt man sich aus. Wir haben am 17. März eine Besprechung mit der Gemeinderätin, und je nachdem muss ich halt noch nachfragen, denn ich habe den Verdacht, dass es kein Einzelfall ist, sondern dass es eine weitere Planung der TVS ist, das ganze Strassennetz, erlaubterweise oder unerlaubterweise, mit neuen Tempozonen respektive -verhinderungen zu überziehen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000019

- 2 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Kommen bald Elektro-«Schrottinette» nach Bern?**

Luzius Theiler (GaP): Ich bin teilweise befriedigt. Es zeigt sich, dass der Gemeinderat sich Zeit nimmt, um das zu entscheiden, und dass der Entscheid wahrscheinlich erst kommt, wenn der Hype um diese Trottinette ohnehin vorbei ist. Ich habe letzthin in Hamburg gesehen, dass auf den Trottoirs und auf den Velowegen überall solche Trottinette herumliegen, zum Teil gefährlich für die Leute, aber ich habe niemanden gesehen, der eines verwendet hätte. Ich glaube, diese Mode ist bereits vorbei, und der Gemeinderat will nicht gleich sagen, er wollte die nicht in Bern haben. So, wie die Antwort ist, läuft dieser Entscheidungsprozess jedenfalls sehr gemächlich.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000021

3 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP): Sicherheit für FussgängerInnen

Milena Daphinoff (CVP): Ich danke im Namen von Lionel Gaudy für die Antwort. Wir nehmen zur Kenntnis, warum dieser Fussgängerstreifen nicht wieder hergestellt wurde. Das ist schlüssig, wir bitten aber, trotzdem noch einmal zu prüfen, ob man ihn nicht doch wieder herstellen könnte, denn er scheint ja in der Zeit, als er bestand, einen gewissen Nutzen gehabt zu haben.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000010

4 Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Konkurs der E-Prix Veranstalterin. Wer kittet den Scherbenhaufen? Hilft die Stadt dem geschädigten Gewerbe?

Luzius Theiler (GaP): Auch im Fall hier kann ich mich teilweise befriedigt erklären. Ich habe mit grosser Freude festgestellt, dass bestätigt wird – jetzt amtlich –, dass wir der Stadt mit unserer Beschwerde gegen den E-Prix 851 405.10 Franken erspart haben, Geld, das im anderen Fall dem Steuerzahler belastet worden wäre. Gemeinderat Nause hatte im Oktober 2018 noch gesagt, er verzichte auf eine Bankgarantie, hat dann aber aufgrund unserer Beschwerde doch noch eine verlangt, weil die Sache sonst hätte vor den Stadtrat kommen müssen, und das wollte man nicht. Und jetzt ist man sehr froh, dass man diese Bankgarantie hat. Die Frage, was genau damit gedeckt ist, ist allerdings unpräzise beantwortet, das werde ich mit einer weiteren kleinen Anfrage noch nachfragen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000011

5 Kleine Anfrage Tom Berger (JF), Oliver Berger (FDP): Welchen strategischen Auftrag hat die Kantonspolizei für den Raum Schützenmatte/Bollwerk?

Tom Berger (JF): Wir danken dem Gemeinderat für die Antwort. Wir sind überzeugt, dass es wie an anderen Orten, namentlich zum Beispiel an Sportanlässen, mit dem Einsatz von sogenannten Dialogteams gelingen kann, die Situationen nachhaltig zu entspannen und in summa dafür zu sorgen, dass weniger Ereignisse eintreten. Insofern könnte man beinahe schon das Fazit ziehen, dass es wahrscheinlich gut wäre, wenn die Kantonspolizei in diesem Perimeter vermehrt auf derartige Dialogteams und weniger auf andere Einsatzeinheiten setzen würde. Der Gemeinderat hat einmal mehr gesagt, dass der strategische Schwerpunkt im Perimeter Bollwerk-Schützenmatte aktuell auf dem Drogendeal liegt, aber vielleicht wäre es langsam an der Zeit, diesen strategischen Schwerpunkt zu hinterfragen, zumal es in diesem Perimeter wahrscheinlich andere, dringendere Probleme gibt.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000020

6 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Drohende massive Budgetüberschreitung: rotgrüner Blindflug oder voraussehbare Folgen der rotgrünen Politik?

Alexander Feuz (SVP): Ich danke dem Gemeinderat für seine Antwort. Vielleicht bin ich hier die Cassandra, aber es war nicht nur publik, dass die Gewinne von Postfinance zurückgehen, sondern wir haben auch mehrmals gesagt, das könnte auch einmal anders herauskommen. Und ich habe immer gesagt, wenn der Staat zu viel Geld habe, werde es «vertummet», und darum hätte man eine Steuersenkung vornehmen sollen, denn so hätte man weniger Geld ausgegeben. Und jetzt ist es halt passiert. Der andere Punkt ist eine politische Frage. Ich bin nach wie vor der Meinung, dass die Wirtschaftspolitik und die Verkehrsverhinderungspolitik entsprechende Probleme mit sich bringen. Ich hatte heute einen Handwerker bei mir zuhause, der von Zollikofen ins Kirchenfeld 45 Minuten brauchte. Sie sehen, jemand muss das am Schluss bezahlen. Wenn Sie Hindernisse bauen, so dass gewisse Unternehmen nachher einen anderen Standort wählen und gewisse Geschäftsfelder nicht mehr bedienen, muss jemand dafür bezahlen. Das sind die Folgen der rot-grünen Verhinderungspolitik, gezeigt an einem Beispiel, das ich heute Morgen eins zu eins mitbekommen habe.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000018

7 Kleine Anfrage Fraktion BDP/CVP (Lionel Gaudy, BDP/Milena Daphinoff, CVP): Sparen am falschen Ort

Milena Daphinoff (CVP): Wir sind nur teilweise zufrieden mit der Antwort, man muss auch hier wieder zwischen den Zeilen lesen. Wir wissen zwar immerhin, wann wir eine konkrete Antwort erhalten, aber ich finde es einmal mehr stossend, dass man auf eine kleine Anfrage nicht einfach eine konkrete Antwort geben kann.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000012

8 Kleine Anfrage Oliver Berger, FDP: Weshalb behindert die Stadt die Migros?

Oliver Berger (FDP): Ich danke dem Gemeinderat für die Beantwortung dieser kleinen Anfrage. Die Migros in der Marktgasse ist eine der umsatzstärksten Filialen der ganzen Schweiz, es gehen viele Leute aus der Stadt Bern und aus der Umgebung dort einkaufen. Damit das Warenangebot gewährleistet ist, muss die kontinuierliche und kurzfristige Belieferung möglich sein und möglich bleiben. Die Stadt betont zwar, man habe mit der Migros gut verhandelt und

sie sei wichtig und spiele eine wichtige Rolle und spielt die ganze Sache hinunter: Das Projekt sei nicht gescheitert, sondern nur sistiert, und die Verhandlungen seien immer noch im Gang. – Die Botschaft hör' ich wohl, allein mit fehlt der Glaube: Mir ist zu Ohren gekommen, dass die Stadt Bern am Verhandlungstisch gemachte Zusagen nicht eingehalten und auch immer neue Forderungen gestellt hat punkto Veloabstellplätze und punkto Anlieferungsregime; das Auftreten sei alles andere als partnerschaftlich gewesen. Offenbar will man lieber eine weitere Begegnungszone, statt dem Gewerbe Hand zu bieten. Mit Blick auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen sollte unser Finanzminister mehr Acht geben auf diesen wichtigen Arbeitgeber und Steuerzahler. Wir erwarten, dass der Gemeinderat vorwärts macht, partnerschaftlich Hand bietet und mit der Migros eine Lösung sucht, die akzeptabel ist.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2020.SR.000017

9 Kleine Anfrage Fraktion SVP (Hans Ulrich Gränicher/Alexander Feuz, SVP): Legitimation und Identifikation von Vertragspartnerinnen und Vertragspartnern bei Leistungsverträgen mit privaten und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Seit ich Stadtrat bin, habe ich einige Leistungsverträge gesehen, und dort standen unten immer Namen, auf Seiten Gemeinderat zum Beispiel der des Stadtpräsidenten. Beim Leistungsvertrag mit dem Verein Reitschule heisst der Vertragspartner der Stadt Bern N.N. Und jetzt komme ich zur Antwort des Gemeinderats auf die kleine Anfrage. Der Gemeinderat schreibt uns – und ich denke, das hat der Stadtpräsident selber nicht gelesen – Aussenstehenden könne nicht zugemutet werden, die Zeichnungsberechtigung im Einzelfall zu überprüfen. Wir reden doch hier nicht von Aussenstehenden! Wir reden vom Gemeinderat als Vertragspartner! Dem Gemeinderat ist doch zumutbar, dass er weiss, wie die Personen auf der anderen Seite des Vertrags heissen. Darum bin ich mehr als nur erstaunt über diese Antwort. Beim Vertrag mit der Reitschule geht es um mehr als 300 000 Franken, da wäre es durchaus zumutbar, dass der Gemeinderat sagt, er wolle wissen, wer seitens des Vertragspartner diesen Vertrag unterzeichnet. Darum bin ich sehr enttäuscht über die Antwort des Gemeinderats.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.

2016.SR.000275

10 Aufsichtskommission (AK): Ersatzwahlen

Der Stadtrat wählt für den zurückgetretenen Martin Krebs die von der Fraktion SP/JUSO nominierte Ingrid Kissling-Näf als neues Mitglied der AK.

- Das Traktandum 11 wird auf eine spätere Sitzung verschoben. -

2014.SK.000124

12 Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement über die politischen Rechte (RPR); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft)

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen: Reglement vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1); Teilrevision (Abstimmungsbotschaft).
2. Der Stadtrat nimmt die redaktionellen und gesetzestechnischen Anpassungen an der am 28. November 2019 beschlossenen Teilrevision des Reglements vom 16. Mai 2004 über die politischen Rechte (RPR; SSSB 141.1) betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und Kampagnen zur Kenntnis.
3. Er genehmigt die Botschaft an die Stimmberechtigten.

Bern, 22. Januar 2020

Anträge

1.	SVP	Abstimmungsbotschaft, S. 7, Grosse Herausforderungen, letzter Satz: streichen: «Gleichzeitig soll [...] in einem vernünftigen Rahmen bewegen.»
2.	SVP	Abstimmungsbotschaft, S. 7, Grosse Herausforderungen: «Trotz grossen Aufwandes wird es Umgehungsmöglichkeiten geben. So sind die Vorgaben dieses Reglements beispielsweise nicht durchsetzbar, wenn ein Abstimmungs- oder Referendums-Komitee seinen Sitz in einer Nachbargemeinde hat. Auch besteht bei der Bemessung von Sachleistungen ein grosser Interpretationsspielraum.»
3.	SVP	Abstimmungsbotschaft, S. 11, Aufwand möglichst gering halten, nach Buchhaltung einzusehen: Neuer Absatz 1: «Die Stadt nimmt dabei bewusst in Kauf, dass die politische Arbeit der Initiativ- und ReferendumsKomitees mit administrativem Mehraufwand belastet wird. Aus ihrer Sicht ist dies zwecks Erreichung von mehr Transparenz gerechtfertigt.»
4.	SVP	Abstimmungsbotschaft, S. 11, Aufwand möglichst gering halten, nach Buchhaltung einzusehen: Neuer Absatz 2: «Die Stadt wird insbesondere zwecks Kontrolle der Angaben von mehreren hundert Stadtratskandidierenden mit massivem Mehraufwand rechnen müssen. Die hierfür anfallenden Kosten werden durch den allgemeinen Steuerhaushalt zu tragen sein.»

Sprecherin SBK *Ursina Anderegg* (GB): Heute geht es um die Genehmigung der bereinigten Abstimmungsbotschaft zur Teilrevision des Reglements für die politischen Recht RPR betreffend Offenlegung der Finanzierung von politischen Parteien und von politischen Kampagnen. Der Stadtrat hat nach der Bereinigung des Reglements in der 2. Lesung vom 28. November 2019 den Gemeinderat damit beauftragt, die vom Stadtrat angenommenen Änderungen redaktionell und gesetzestechnisch in die Abstimmungsbotschaft einzuarbeiten, und jetzt liegen das bereinigte Reglement und die Abstimmungsbotschaft vor. Im Vortrag lassen sich die Kommentare zu den einzelnen Einarbeitungen nachlesen.

Der Stadtrat hatte in der 2. Lesung sechs Anträge angenommen: Erstens die Offenlegung der Finanzierung von Unterschriftensammlungen für Initiativen und Referenden, zweitens, dass neu auch bezogene bezahlte Arbeitszeit als Spende gilt, drittens eine Ausnahmeklausel, wo-

nach anonyme Spenden via Spendentöpfe bis zu 100 Franken erlaubt sein sollen, viertens wird der Gemeinderat per Verordnung sogenannte geldwerte Leistungen definieren, fünftens wurde ergänzt, dass die Frist für die Einreichung des Schlussberichts über die Finanzierung von Kampagnen auf ein Gesuch hin verlängert werden kann, und sechstens wurde eine Präzisierung zum Umgang mit anonym eingegangene Spenden verlangt. Durch den Auftrag des Stadtrats für diese redaktionellen Anpassungen durch den Gemeinderat kommt es im Zeitplan zu einer Verzögerung. Die Vorlage kommt voraussichtlich im Mai in die Volksabstimmung, und falls die Stimmbevölkerung zustimmt, tritt die Revision per 1.1.2021 in Kraft, wird für die Wahlen im kommenden Herbst also noch nicht in Kraft sein.

Die SBK hat die Bereinigung in ihrer Sitzung vom 10.2.2020 behandelt. Es gab keine Diskussion zu diesem Geschäft, die Kommission hat die redaktionellen Änderungen zum Reglement zur Kenntnis genommen und die Abstimmungsbotschaft einstimmig verabschiedet, und Sie empfiehlt Ihnen, dieser Empfehlung zu folgen.

Heute liegen vier neue Anträge der SVP vor. Ich konnte sie nur kurz überfliegen. Sie scheinen mir auf den ersten Blick nicht stringent mit der Haltung des Stadtrats aus den zahlreichen Debatten, aber vielleicht hilft diesbezüglich eine Begründung noch weiter.

Fraktionserklärungen

Ursina Anderegg (GB) für die Fraktion GB/JA!: Unsere Fraktion wird der bereinigten Abstimmungsbotschaft zustimmen und bedankt sich bei der Stadtkanzlei und dem Gemeinderat für die erneute Arbeit, die sie leisten mussten. Wir haben sehr lange über dieses Geschäft debattiert, wir haben es bereinigt, und heute müssen wir noch einmal darüber reden. Wir finden diese Schlaufe bemüht. Es ist nicht üblich, dass im Nachgang zu einem bereinigten Reglement die Abstimmungsbotschaft noch einmal beraten wird, weder in Kommissionen noch im Stadtrat. Die fehlende Notwendigkeit für diese Zusatzschlaufe hat sich auch in der Kommission sehr gut gezeigt, die Diskussion hat nämlich nur rund 40 Sekunden gedauert, sie war eine reine Formsache. Vielen Dank für rein gar nichts! Und lustigerweise verdanken wir diese unnötige Schlaufe genau den Fraktionen, die sonst immer auf Ratseffizienz pochen. Die FDP konnte mit diesem Trick erreichen, dass die Transparenzregelung auf die städtischen Wahlen von kommendem Herbst hin noch nicht in Kraft sein wird. Sie und die anderen Bürgerlichen haben sich nicht getraut hinzustehen und zu sagen, dass Sie eigentlich gar keine Transparenzregelung wollen, und diese Verzögerung war die letzte Möglichkeit für Sie, um zu erreichen, dass es eine weitere Legislatur dauert, bis die Regelung in Kraft sein wird. Für uns ist das ein sehr kurzsichtiger politischer Kindergarten, und wir sind sehr irritiert, dass auch andere Fraktionen, zum Teil im Wissen um diese Verzögerungstaktik, da mitgemacht haben. Jetzt ist es wie es ist, wir freuen uns trotzdem auf die öffentliche Debatte rund um die Abstimmung im Mai und sind gespannt darauf, mit was für verschwurbelten Argumenten die Bürgerlichen auffahren werden und weiterhin nicht zu ihrer eigentlichen Haltung stehen können. Die Anträge lehnen wir alle ab.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Ich wurde eben angesprochen, als ein Vertreter der bürgerlichen Parteien. Ich halte fest: Ich habe mit offenem Visier gekämpft. Wir haben diverse Anträge gestellt, die das Inkrafttreten hinausschieben wollten, weil wir hier gewaltige Probleme sehen. Aber selbstverständlich haben wir auch den vorhin erwähnten Antrag unterstützt. Alle Stadträte können lesen und sich der Tragweite von Anträgen bewusst sein. Es ist richtig, dass man jetzt noch über die Botschaft redet. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir dieses Geschäft ablehnen, und ich bin auch der Meinung, man müsse dem Bürger die Wahrheit sagen. Die Abstimmungsbotschaft darf kein Lügenbüchlein sein, sondern soll die Wahrheit sagen und die Konsequenzen aufzeigen. Darum stellen wir heute vier Anträge, die wir

sinngemäss in einer ähnlichen Form auch in der SBK gestellt hatten, wo sie aber, das ist ja kein Wunder, keine Mehrheit gefunden haben.

Der Antrag 1 will, dass man in der Abstimmungsbotschaft auf Seite 7, Grosse Herausforderungen, den letzten Satz streicht. Wir sind der Meinung, die dort gemachte Aussage stimme nicht. Der Aufwand, den man da betreibt, ist in keinem vernünftigen Rahmen, wenn hunderte von Stadtratskandidaten daraufhin durchleuchtet werden müssen, was für Gelder sie erhalten haben und von wo. Dies beim Gemeinderat zu machen, ist das eine, aber so etwas bei allen Stadträten zu machen ist jenseitig, dafür müssen Sie wahrscheinlich im Ratssekretariat zusätzliches Personal anstellen. Von einem vernünftigen Aufwand zu reden, ist eine Irreführung des Stimmbürgers. Mit Antrag 2 wollen wir, dass auf die um Umgehungsmöglichkeiten hingewiesen wird (*liest den Antrag vor*). Ich mache ein Beispiel: Man ergreift das Referendum gegen einen Erlass, richtet den Sitz des Referendums-Komitees aber in Muri ein, und damit hat die Stadt nichts mehr dazu zu sagen, weil sie dort keinen Zugriff hat. Sie wissen, dass Parteien 80 Kandidaten stellen könnten, mit 20 Listen wären das also 1600 Leute, die man durchforsten muss, das macht um die 1600 Arbeitsstunden für die Verwaltung. Man kann die Sache zudem stückeln. Es gibt x Möglichkeiten, wie man die Sache umgehen kann, und das muss man dem Stimmbürger sagen, ebenso, dass es zwar etwas kostet, aber nichts bringt. Mit Antrag 3 verlangen wir einen neuen Absatz, der festhält, dass die Stadt in Kauf nimmt, dass Initiativ- und Referendumskomitees einen Mehraufwand leisten müssen (*liest den Antrag vor*). Denken Sie daran, es gibt auch linksgrüne und linke Komitees, Sie erschweren auch Ihnen die Sache. Oder ein Komitee hat dann halt seinen Sitz in Ostermundigen oder Köniz. Aber das kann nicht Sinn und Zweck sein, denn dann haben die Ungeschickten, die es nicht merken, und die Ehrlichen ihren Sitz in Bern und müssen alle diese Angaben zusammentragen, und die Geschickten und Raffinierten fallen nicht unter diese Regelung. Mit Antrag 4 verlangen wir einen neuen Absatz, der auf den Mehraufwand für die Stadt und die daraus erwachsenden Konsequenzen für den Steuerzahler hinweist (*liest den Antrag vor*). So etwas muss man ganz klar offenlegen.

Ich setze immer auf den politischen Abstimmungskampf und nicht auf das Rechtliche, aber es gibt vielleicht Leute, die eine Beschwerde machen werden. Und wenn Sie denen, die eine Beschwerde einreichen wollen, die Arbeit erleichtern wollen, müssen Sie unsere Anträge ablehnen. So stehen deren Chancen wesentlich besser, denn dann können sie sagen, wichtige Sachen seien nicht in die Botschaft aufgenommen worden. Meine Aufgabe ist es, diese Anträge zu stellen. Ich gehe davon aus, dass sie abgelehnt werden. Ich selber habe nicht im Sinn, eine Stimmrechtsbeschwerde zu machen, das habe ich glaube ich noch nie gemacht, aber Sie öffnen Leuten, die eventuell eine Beschwerde machen wollen, Tür und Tor, wenn Sie unsere Anträge ablehnen. Wenn Sie politisch geschickt sind, stimmen Sie ihnen zu, denn damit ist die Möglichkeit für eine Beschwerde eingeengt, weil man sagen kann, der Stimmbürger habe diesem Blödsinn in wahrer Kenntnis der Sachlage zugestimmt. Nehmen Sie die Präzisionen nicht auf, sage ich «Bonne Chance!», damit könnte es bei einem knappen Abstimmungsausgang spannend werden.

Beschluss

1. Der Stadtrat lehnt den Antrag 1 SVP ab. (18 Ja, 47 Nein) *Abst.Nr. 004*
2. Der Stadtrat lehnt den Antrag 2 SVP ab. (15 Ja, 50 Nein) *Abst.Nr. 005*
3. Der Stadtrat lehnt den Antrag 3 SVP ab. (14 Ja, 50 Nein, 1 Enthaltung) *Abst.Nr. 006*
4. Der Stadtrat lehnt den Antrag 4 SVP ab. (15 Ja, 50 Nein) *Abst.Nr. 007*
5. Der Stadtrat stimmt der bereinigten Abstimmungsbotschaft zu. (50 Ja, 15 Nein) *Abst.Nr. 008*

2018.TVS.000132

13 Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance; 1. Lesung

Fortsetzung der Debatte vom 13.2.2020

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance.
2. Er beschliesst die Teilrevision des SVB-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 10a Informationspflicht
aufgehoben

Art. 11 Verwaltungsrat

1 Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird *unter Vorbehalt von Absatz 2* durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt. *Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen* konstituiert sich *der Verwaltungsrat selbst*.

2 Dem Verwaltungsrat gehört als *einfaches Mitglied von Amtes wegen jenes Mitglied* des Gemeinderats der Stadt Bern an, *das die für SVB zuständige Direktion leitet*.

3 Ein Sitz steht der Arbeitnehmerschaft und insgesamt ein Sitz den durch die SVB bedienten Nachbargemeinden zu. Mindestens vier Mitglieder des Verwaltungsrats müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

4 *Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens 12 Jahren angehören und nicht länger als bis zum 70. Altersjahr. Die Amtszeitbeschränkung und die Altersgrenze gelten nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

5 Im Übrigen richtet sich die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrats nach den für ständigen Kommissionen geltenden Gemeindevorschriften.

6 Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. *Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).*

7 Der Verwaltungsrat wird mindestens eine Woche im Voraus einberufen durch:

- a. die Präsidentin oder den Präsidenten;
- b. mindestens zwei Mitglieder;
- c. die Revisionsstelle;
- d. die Direktorin oder den Direktor;
- e. den Gemeinderat.

Art. 14 Revisionsstelle

1 *Der Gemeinderat wählt eine unabhängige, mit dem erteilten Leistungsauftrag vertraute Revisionsstelle* zur Beurteilung des internen Rechnungs- und Kontrollsystems (Controlling) so-

wie zur Prüfung der formellen und materiellen Richtigkeit der konsolidierten Buchhaltung und Jahresrechnung.

2 (unverändert)

3 Die Revisionsstelle erstattet dem Verwaltungsrat *und dem Gemeinderat* mindestens jährlich Bericht *und stellt Antrag auf Genehmigung oder Nicht-Genehmigung der Jahresrechnung*. Der Bericht *der Revisionsstelle* muss den Mindestumfang der Revision für Gemeinden einhalten.

4 Die Revisionsstelle ist verpflichtet, jederzeit gegenüber dem Verwaltungsrat und nötigenfalls gegenüber *dem Gemeinderat* Beanstandungen zu erheben.

5 (unverändert)

Abschnitt 3a: Steuerung und Aufsicht durch die Stadt Bern

Art. 14a Eignerstrategie

Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.

Art. 14b Informationspflicht der SVB

1 Die SVB unterbreiten dem Gemeinderat jährlich den Geschäftsbericht mit Jahresrechnung und Gewinnverwendung, das Budget des folgenden Jahres sowie eine detaillierte Investitions- und Finanzplanung der nächsten vier Jahre.

2 Geschäftsbericht und Jahresrechnung enthalten sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 633b bis und 663c Obligationenrecht.

3 Die Informationspflicht gilt auch für Unternehmen, die von den städtischen Verkehrsbetrieben kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.

Art. 15 Aufsicht

1 Der Gemeinderat beaufsichtigt die SVB. *Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, ausserstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.*

2 Er genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung und erteilt dem Verwaltungsrat, soweit gemeinderechtlich zulässig, die Entlastung (Décharge).

3 Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.

4 Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen.

Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates

1 Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus.

2 Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle dafür notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.

3 Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.

4 Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

Art. 20 Rechnungsführung

Die Rechnungsführung erfolgt nach einem anerkannten Standard für konzessionierte Unternehmen des öffentlichen Verkehrs.

3. Er beschliesst die Teilrevision des ewb-Reglements wie folgt (Änderungen kursiv):

Art. 5 Wirtschaftliche Zielsetzungen

ewb strebt, soweit dies aufgrund des übergeordneten Rechts zulässig ist, einen Unternehmensgewinn an, der nach den Vorgaben dieses Reglements (Art. 25 Abs. 6) zu verwenden ist.

Art. 14 Zusammensetzung

1 Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. *Dem Verwaltungsrat gehört als einfaches Mitglied von Amtes wegen das Mitglied des Gemeinderats der Stadt Bern an, das die für ewb zuständige Direktion leitet.* Ein Sitz im Verwaltungsrat steht den Arbeitnehmenden zu. Mindestens zwei Mitglieder des Verwaltungsrates müssen in der Stadt Bern Wohnsitz haben.

2 Die *gewählten* Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. *Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat.*

Art. 15 Wahl und Amtsdauer

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den *Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren* gewählt und können von ihm jederzeit *aus wichtigen Gründen* abberufen werden. Der *Gemeinderat* bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.

2 (aufgehoben)

Art. 15a Amtszeitbeschränkung

1 Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat während höchstens *12 Jahren* angehören.

2 *Die Amtszeitbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 15b Altersbeschränkung

1 Ein Mitglied darf dem Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Bestimmungen zur Amtszeitbeschränkung längstens bis zum vollendeten 70. Altersjahr angehören.

2 *Die Altersbeschränkung gilt nicht für das Mitglied des Gemeinderats.*

Art. 19 Budget, Rechnungslegung und Berichterstattung

1 Der Verwaltungsrat hat dem Gemeinderat ein nach Bereichen gegliedertes und konsolidiertes Budget, einen Geschäftsbericht, die Bereichsrechnungen sowie eine konsolidierte Rechnung zusammen mit seinem Antrag über die Gewinnverwendung vorzulegen.

2 *Mit dem Geschäftsbericht und der Jahresrechnung bringt er (Verwaltungsrat) dem Gemeinderat sämtliche Angaben gemäss den Artikeln 663b^{bis} und 663c Obligationenrecht zur Kenntnis. Diese Regelung gilt auch für Unternehmen, die von Energie Wasser Bern kapital- oder stimmenmässig beherrscht werden.*

Art. 20 Wahl, Zusammensetzung und Vertretungsbefugnisse

1 Der Verwaltungsrat wählt die Geschäftsleitung. Sie besteht aus *mindestens* drei Mitgliedern. Sie wird durch den Vorsitzenden oder die Vorsitzende präsiert.

2 (unverändert)

Art. 24 Durchführung

1 und 2 (unverändert)

3 Stellt die Revisionsstelle bei ihrer Prüfung gravierende Mängel oder Verstösse gegen das Reglement oder das Gesetz fest, meldet sie dies umgehend schriftlich dem Verwaltungsrat und dem Gemeinderat.

4 (aufgehoben)

Art. 25 Gemeinderat

1 *Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie dem Stadtrat zur Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.*

2 Der Gemeinderat regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen). Er genehmigt auf Antrag des Verwaltungsrats die Kaderlöhne der Angestellten unter Berücksichtigung der Kaderlöhne in der städtischen Verwaltung. Er erstattet der zuständigen Kommission des Stadtrats jährlich Bericht.

3 Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. *Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt.*

4 Er ist berechtigt, im Rahmen seiner Aufsichtsbefugnisse Auskünfte zu verlangen, in alle erforderlichen Unterlagen Einsicht zu nehmen, aussenstehende Sachverständige beizuziehen und das städtische Finanzinspektorat mit Kontrollaufgaben zu betrauen.

5 Er genehmigt *das* Jahresbudget, *den* Geschäftsbericht und die Jahresrechnung. Mit der Genehmigung der Jahresrechnung befreit der Gemeinderat die Mitglieder des Verwaltungsrates, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist, für die jeweilige Rechnungsperiode von ihrer Verantwortung als Organ der Gemeindeunternehmung. Bei Genehmigung des Jahresbudgets legt der Gemeinderat verbindlich fest, wie viele Kilowattstunden das Angebot an erneuerbaren Energien im folgenden Jahr zu betragen hat.

6 Er beschliesst auf Antrag des Verwaltungsrates über die Gewinnverwendung. Er legt die Ausschüttungen an die Stadt, die Zuweisungen an die Reserven, den Gewinnvortrag auf die neue Rechnung sowie die Einlagen in eine Gewinnausgleichsrücklage fest. Mindestens 10 % des an die Stadt auszuschüttenden Betrages sind in der Unternehmung zurückzubehalten und zu Gunsten erneuerbaren Energien einzusetzen.

7 Der Erwerb von Beteiligungen an anderen Unternehmen von mehr als 20 Millionen Franken ist rechtskräftig, wenn der Gemeinderat dagegen nicht innert 30 Tagen seit erfolgter schriftlicher Mitteilung Einspruch erhoben hat.

8 *Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags, unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.*

Art. 26 Stadtrat

1 Der Stadtrat übt die Oberaufsicht aus. Er nimmt die Eignerstrategie sowie jährlich den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags zur Kenntnis.

2 Veräusserungen von eigenen Unternehmensteilen oder von Beteiligungen von mehr als 7 Millionen Franken bedürfen der Genehmigung durch den Stadtrat. Der Stadtrat kann den Stimmberechtigten die Genehmigung zum Entscheid vorlegen.

3 Als Veräusserung gilt auch die Überführung von Unternehmensteilen von mehr als 7 Millionen Franken in rechtlich selbständige Unternehmungen im Sinne von Artikel 3 Absatz 3.

Art. 27 Stadträtliche Kommission

1 Der zuständigen stadträtlichen Kommission kommen alle für die Wahrnehmung der Oberaufsicht notwendigen Einsichts- und Informationsrechte zu.

2 Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags. Sie kann Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.

4. Der Gemeinderat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderungen der Reglemente.

5. Das Ratssekretariat wird mit der Publikation dieses Beschlusses unter Hinweis auf das fakultative Referendum gemäss Artikel 37 der Gemeindeordnung der Stadt Bern vom 3. Dezember 1998 beauftragt.

Bern, 16. Oktober 2019

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen, unter der Auflage eine Vorlage zu präsentieren, die Interessenkonflikte des Gemeinderats ausschliesst. Dazu habe der Gemeinderat ein entsprechendes durch den Stadtrat zu genehmigendes Reglement zu erlassen.
2.	Luzius Theiler, GaP	Rückweisungsantrag: Die Vorlage sei zurückzuweisen mit dem Auftrag an den Gemeinderat, dem Volk eine Vorlage über einen Grundsatzentscheid analog zum Grundsatzentscheid StaBe ¹ mit zwei Varianten vorzulegen: <i>Variante 1:</i> Beibehaltung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten SVB (BernMobil) und ewb mit präzisierten und erweiterten selbständigen Befugnissen gemäss vorliegenden revidierten Anstaltsreglementen. <i>Variante 2:</i> Rückführung der beiden öffentlich-rechtlichen Anstalten in die Stadtverwaltung analog der erfolgten Rückführung der Stadtbauten Bern (StaBe) ² . Im Vortrag zur Abstimmungsvorlage sind die Vor- und Nachteile der beiden Varianten aufzuzeigen. Zudem ist aufzuzeigen, welche nichthoheitlichen Aufgaben von den beiden Anstalten, insbesondere der ewb, ausgeführt werden und ob diese evtl. abgetrennt werden sollten.
3.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die <i>Präsidentin oder den Präsidenten</i> . Im Übrigen konstituiert sich der <i>Verwaltungsrat</i> selbst.
4.	SVP	Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB):

¹ <https://www.bern.ch/themen/stadt-recht-und-politik/abstimmungen-und-wahlen/abstimmungen/abstimmungsresultate-seit-2000/resultate-2011-2015/abstimmungen-vom-15-mai-2011/downloads-1/abstimmungsbotschaft-vom-15-mai-2011.pdf/download>

² <https://ris.bern.ch/Dokument.ashx?dId=9767c9656f5e42168e8ef407b053dd8c-332&dVersion=6&dView=Dokument>

		<p>Art. 11 Verwaltungsrat ¹ Der Verwaltungsrat besteht aus sieben Mitgliedern. Er wird <i>unter Vorbehalt von Absatz 2</i> durch den Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr gewählt. Der Gemeinderat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.</p>
5.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 11 Verwaltungsrat ⁶ Die <i>gewählten</i> Mitglieder des Verwaltungsrats müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. <i>Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung</i> Genehmigung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Er regelt die Abgeltung der Mitglieder des Verwaltungsrats (einschliesslich allfälliger Spesenentschädigungen).</p>
6.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 14a Eignerstrategie <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis-Genehmigung Genehmigung. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i></p>
7.	GFL/EVP	<p>Eventualantrag zu Antrag Nr. 4: Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 14a Eignerstrategie <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der SVB erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt von der Eignerstrategie zustimmend, ablehnend, mit einer Planungserklärung oder ohne wertende Stellungnahme Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i></p>
8.	GLP/JGLP	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ^{1bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.</p>
9.	AK	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ³ <i>Er kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Die zuständige stadträtliche Kommission wird über diese Weisungen in Kenntnis gesetzt.</i></p>
10.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15 Aufsicht ⁴ <i>Er kann aus wichtigen Gründen Mitglieder des Verwaltungsrats jederzeit abberufen. Der Gemeinderat definiert die Gründe in einer Verordnung.</i></p>

11.	AK	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ⁴ Die zuständige stadträtliche Kommission prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie. Sie kann bei Bedarf eine Aussprache mit dem bzw. der Ressortvorsteherin, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.</p>
12.	GR	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 15a Oberaufsicht und Mitwirkungsrechte des Stadtrates ³ Der Gemeinderat erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.</p>
13.	Zora Schneider, PdA	<p>Zu Anstaltsreglement der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB): Art. 21 Fahrpreise/Tarife Soweit die Fahrpreise oder Tarife der SVB nicht Kraft übergeordneter Rechts durch andere Instanzen festgelegt werden, sind diese durch den Verwaltungsrat so festzusetzen, dass die Einnahmen insgesamt die nicht durch Subventionen abgegoltenen Aufwendungen für das Leistungsangebot des durch den Kanton mitfinanzierten öffentlichen, nicht touristischen Verkehrs abdecken. Dabei ist sicherzustellen, dass der öffentliche, nicht touristische Verkehr in der Stadt Bern für alle Benutzerinnen und Benutzer kostenlos ist.</p>
14.	SP/JUSO	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 2 Eigentumsverhältnisse ¹ Die Stadt Bern überträgt ewb das gesamte bisherige Verwaltungs- und Finanzvermögen der Elektrizitäts-, Gas-, Wasser- und Fernwärmeversorgung zu Eigentum. ² Soweit Grundstücke, die von der Stadt Bern auf ewb übertragen wurden, nicht mehr für betriebliche Zwecke benötigt werden und veräußert werden sollen, verfügt die Stadt Bern über ein Vorkaufsrecht. ³ Der Kaufpreis bestimmt sich nach den Anlagekostenlimiten des Bundesamts für Wohnungswesen für die Ausrichtung von Bundeshilfen nach dem Wohnraumförderungsgesetz (WFG; SR 842). 4. Die Einräumung eines Baurechts oder der Verkauf einer Immobiliengesellschaft kommt dem Vorkaufsfall gemäss Absatz 2 gleich.</p>
15.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 14 Zusammensetzung ² Die <i>gewählten</i> Mitglieder des Verwaltungsrates müssen mit unternehmerischem Denken vertraut sein. <i>Der Gemeinderat erlässt nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission ein unternehmensspezifisches Anforderungsprofil für den Gesamtverwaltungsrat. Dieses muss von der zuständigen stadträtlichen Kommission genehmigt werden.</i></p>
16.	GB/JA!	<p>Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den Gemeinderat Stadtrat auf eine Amtsdauer von vier Jahren gewählt und können von ihm jederzeit <i>aus wichtigen Gründen</i> abberufen werden. Der Gemeinderat definiert diese in einer Verordnung. Der Gemeinderat Stadtrat bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich</p>

		der Verwaltungsrat selbst.
17.	SVP	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 15 Wahl und Amtsdauer Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden durch den <i>Gemeinderat auf eine Amtsdauer von vier Jahren einem Jahr</i> gewählt und können von ihm jederzeit <i>aus wichtigen Gründen</i> abberufen werden. Der <i>Gemeinderat</i> bestimmt die Präsidentin oder den Präsidenten. Im Übrigen konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst.
18.	AK	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ³ Der Gemeinderat beaufsichtigt ewb. Er <i>kann dem Verwaltungsrat Weisungen erteilen, soweit dieser die Eignerstrategie nicht umsetzt. Er setzt die zuständige stadträtliche Kommission über diese Weisungen in Kenntnis.</i>
19.	GR	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ⁸ <i>Er erstattet dem Stadtrat jährlich Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags und der Eignerstrategie unter Wahrung des Geschäftsgeheimnisses sowie unter Beilage von Geschäftsbericht und Jahresrechnung.</i>
20.	GB/JA!	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ¹ <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er unterbreitet die Eignerstrategie und allfällige Änderungen dem Stadtrat zur Kenntnis Genehmigung. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Um-</i> setzung.
21.	GFL/EVP	Eventualantrag zu Antrag Nr. 18: Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat ¹ <i>Der Gemeinderat legt unter Beachtung des reglementarischen Leistungsauftrags und nach Anhörung der zuständigen stadträtlichen Kommission jeweils für acht Jahre fest, welche strategischen Ziele die Stadt als Eignerin der ewb erreichen will (Eignerstrategie). Er bringt die Eignerstrategie (und allfällige Änderungen) dem Stadtrat zur Kenntnis. Der Stadtrat nimmt von der Eignerstrategie zustimmend, ablehnend, mit einer Planungserklärung oder ohne wertende Stellungnahme Kenntnis. Die Eignerstrategie ist verbindlich. Der Gemeinderat überprüft sie mindestens alle vier Jahre und passt sie, soweit nötig, an. Er überprüft deren Umsetzung.</i>
22.	GLP/JGLP	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 25 Gemeinderat 4^{bis} Die Finanzdirektion ist für das Beteiligungsmanagement zuständig.
23.	AK	Zu Anstaltsreglement Energie Wasser Bern (ewb): Art. 27 Stadträtliche Kommission ² <i>Sie prüft den Bericht des Gemeinderats über die Umsetzung des Leis-</i>

tungsauftrags und der Eignerstrategie. Sie kann *Sachverständige anhören oder eine Aussprache mit dem für ewb zuständigen Mitglied des Gemeinderats, dem Verwaltungsratspräsidium und der Direktion zur Umsetzung des reglementarischen Leistungsauftrags verlangen.*

Fortsetzung: Fraktionserklärungen

Nadja Kehrl-Feldmann (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion begrüsst den gemeinsamen Antrag der Direktionen TVS und SUE. Wir sind der Meinung, dass hier eine einheitliche und übersichtliche Regelung nach den Vorgaben der Public Corporate Governance erarbeitet wurde. Mit dieser Teilrevision hat man beide Reglemente auf ein gleiches Niveau gebracht, und sie kommt aus einem Guss daher. Sie beinhaltet hauptsächlich drei Punkte: Erstens soll die Steuerung durch einen Leistungsauftrag erfolgen, das heisst, dass für beide Unternehmen eine Eignerstrategie ausgearbeitet wird. Dieses Instrument ist uns bereits bekannt, aber zumindest bei Bernmobil ist es bisher noch nicht ausreichend verankert. Zweitens geht es um die Struktur und die Zusammensetzung des Verwaltungsrats (VR) und darum, wer die Wahl der Verwaltungsräte vornimmt, und drittens geht es darum, wer die Kontrolle und die Oberaufsicht ausübt. Den Stadtrat respektive die Aufsichtskommission AK betrifft hauptsächlich der zweite Punkt. Wie es der Referent vor zwei Wochen erläutert hat und wie man dem Vortrag entnehmen kann, wird mit dieser Teilrevision neu der Gemeinderat die Wahlbehörde für den VR sein, und nicht mehr der Stadtrat. Die Wahl des VR als politisches Instrument gab in unserer Fraktion dementsprechend viel zu reden. Die Frage, die wir uns gestellt haben: Ist die Wahl des VR im Stadtrat das richtige politische Instrument? Und ist es wirklich ein Kompetenzverlust, wenn wir die einzelnen Verwaltungsratsmitglieder nicht mehr wählen können? Schon bisher erfolgte der Wahlantrag an den Stadtrat durch den Gemeinderat und nicht durch die AK. Mit viel Aufwand wurde die AK zwar als vorberatende Kommission einbezogen, aber aus Sicht der Fraktion SP/JUSO war dieser Prozess sehr schwerfällig und kein wirklicher politischer Hebel. Ein politisches Instrument kann jedoch die Mitsprache beim Anforderungsprofil des VR sein, und dieses wir in Zukunft unter Einbezug der AK erarbeitet. Für unsere Fraktion von Interesse ist, dass der Gemeinderat weiterhin in beiden Verwaltungsräten einen Sitz hat und dass auch die Vertretung der Arbeitnehmerschaft im VR weiterhin garantiert ist.

Bis anhin hat weder ewb noch Bernmobil dem Stadtrat oder der AK eine Eignerstrategie vorgelegt. Gemäss Gemeinderat soll aber die AK neu bei der Erarbeitung der Eignerstrategie einbezogen werden und damit mehr Einfluss nehmen können. Wenn die Kommission sich damit befassen kann, ist es möglich, im Dialog auch an der Eignerstrategie die politische Steuerung so vorzunehmen, dass der Gemeinderat allenfalls auch noch Anpassungen übernehmen kann. Die AK soll in Zukunft alle benötigten Unterlagen erhalten, um die Oberaufsicht erfüllen zu können, das heisst zu kontrollieren, ob der Gemeinderat seiner Aufsichtsfunktion auch nachkommt. Als politisches Instrumente erachten wird darum den Bericht des Gemeinderats. Wenn die AK beziehungsweise der Stadtrat diesen Bericht über die Umsetzung des Leistungsauftrags in Zukunft prüfen kann, so wie es im Vortrag steht, kann die AK kritische Fragen stellen, und der Stadtrat wird, wie wir es verstanden haben, Planungserklärungen einreichen und somit politische inhaltliche Forderungen stellen oder seinen Protest kundtun können. Eine solche Oberaufsicht haben wir heute nicht. Die Fraktion GFL/EVP stellt zu diesem Aspekt einen Antrag, den wir natürlich in der Fraktion SP/JUSO gern noch eingehend diskutieren werden. Wichtig ist bezüglich Aufsichtsfunktion des Gemeinderats auch noch, dass die Décharge-Erteilung neu auch für die SVB im Reglement geregelt wird; unsere Fraktion begrüsst dies. Zu den gestellten Anträgen äussere ich mich nicht, diese werden wir in der zweiten Lesung diskutieren und dann entscheiden wir.

Eva Krattiger (JA!) für die Fraktion GB/JA!: Wie auch aus unseren Anträgen klar wird, steht unsere Fraktion diesen Reglementsrevisionen eher kritisch gegenüber. Natürlich ist eine Revision überfällig, insbesondere bei Bernmobil, wo der VR bisher ja nicht einmal eine Décharge-Erteilung erhalten hat, aber viele Veränderungen, die diese Revisionen vorsehen, sehen wir kritisch. Ein Ziel der Revision ist, dass die Verantwortlichkeiten geklärt und die Kontrollmöglichkeiten verbessert werden. Und die Verantwortlichkeiten werden tatsächlich geklärt: Sie wandern in globo zum Gemeinderat; er soll den VR wählen, die Eignerstrategie festlegen, den VR abberufen können usw. Aber die Kontrollmöglichkeiten werden nicht wirklich verbessert beziehungsweise sie werden verbessert für den Gemeinderat, aber nicht für den Stadtrat. Der Stadtrat und die AK als Oberaufsicht werden zwar informiert und angehört, aber was ist das für eine Kontrolle, die sich darauf beschränkt, dass wir informiert werden? Wir können zwar Planungserklärungen machen, unseren Unmut kundtun und rumstänkern, aber griffige Sanktionsinstrumente haben wir gemäss der Vorlage des Gemeinderats nicht. Von einer demokratischen Kontrolle kann also keine Rede sein. Uns stört auch die Argumentation des Gemeinderats, die zwar stark auf die reine Lehre der Public-Corporate-Governance-Standards pocht, aber überall dort, wo es gerade nicht so passt, ist die reine Lehre dann plötzlich nicht mehr ganz so rein. So möchte der Gemeinderat ja weiterhin in beiden Verwaltungsräten einen Sitz einnehmen. Uns fehlt in dieser Vorlage zudem das Bewusstsein dafür, dass es bei beiden Unternehmen nicht nur um eine Unternehmensführung im privatwirtschaftlichen Sinn geht, sondern auch um eine politische Führung, denn beide Unternehmen verfolgen ja nicht primär wirtschaftliche Ziele, sondern erfüllen vor allem einen Service public. Ein Instrument, das dazu eingeführt wird, ist die Eignerstrategie. Man sagt jetzt, der Stadtrat habe die Oberaufsicht und könne sich via Reglementsänderung an der Ausrichtung beteiligen, aber das hat nichts mit der politischen Ausrichtung zu tun. Die inhaltliche Flughöhe der vorliegenden Reglementsänderung ist dermassen hoch, dass es damit nicht viel zu steuern gibt. Die Fraktion GB/JA! ist darum sehr dezidiert der Meinung, dass es am Stadtrat sein sollte, die Eignerstrategie zu verabschieden und damit die politische Ausrichtung der beiden Unternehmen zu steuern. Wenn die AK in der Eignerstrategie die gleiche Rolle übernimmt wie sie jetzt die Energiekommission hat, so ist das, was sie damit bewirken kann, eine Farce. Eine Anhörung ist noch längst keine Mitwirkung.

Wegen dieser Kompetenzverschiebungen vom Stadtrat zum Gemeinderat und allgemein wegen der fehlenden Kompetenzen des Stadtrats haben wir gewisse Sympathien für den Rückweisungsantrag von Luzius Theiler. Wir werden ihn bis zur zweiten Lesung noch vertieft prüfen.

Die Anträge der GLP/JGLP unterstützen wir. Es ist aus unserer Sicht richtig, dass es einen Informationsfluss gibt, der ausserhalb der zuständigen Sachkommission läuft und der das Gemeinderatsmitglied, das im VR ist, vielleicht ein wenig entlasten kann in dieser Doppelrolle. Der Antrag des Gemeinderats ist uns nicht klar. Zum einen bezieht er sich auf die Information im Stadtrat, während sich die Anträge der AK nur auf die Kommission beziehen. Wenn wir es richtig verstehen, hätten die Anträge des Gemeinderats also einerseits eine Ausweitung der Information über die Umsetzung der Eignerstrategie auch auf den Stadtrat zum Ziel, was wir begrüssen, andererseits ist uns nicht klar, was mit Geschäftsgeheimnis gemeint ist. Wir befürchten, dass dem Gemeinderat hier ein Türchen aufgemacht werden soll, damit er sehr restriktiv mit Informationen umgehen kann. Die Anträge der AK nehmen wir selbstverständlich an. Es ist für uns völlig klar, dass die Kommission ihre Oberaufsicht nur dann wahrnehmen kann, wenn sie auch die nötigen Informationen dafür hat. Die Anträge der Fraktion GFL/EVP finden wir nicht nötig, weil wir den Bericht ja immer werden zur Kenntnis nehmen können. Zudem scheint uns eine negative Kenntnisnahme der Eignerstrategie durch den Stadtrat als maximales Zeichen eines Protests lächerlich. Wie schon mehrfach dargelegt, verlangen wir, dass der

Stadtrat die Eignerstrategie beschliesst und nicht nur zur Kenntnis nimmt. Die Anträge der Fraktion SP/JUSO, der SVP und der PdA lagen uns in der Fraktionssitzung noch nicht vor, wir konnten sie darum noch nicht besprechen. Ich bitte einmal mehr darum, dass gerade die Fraktionen, die in der Aufsichtskommission vertreten sind, ihre Haltung schon in der Kommission kundtun, damit man sie vor der Stadtratssitzung besprechen kann.

Einzelvoten

Johannes Wartenweiler (SP): Ich spreche zum Antrag 14 von SP/JUSO. Wir haben einen Antrag eingebracht, der das Malaise mit dem Umgang mit Grundstücken formuliert, die im Zug der Auslagerungspolitik vor 20 Jahren an die städtischen Anstalten übergegangen sind. Im Fokus steht aktuell das Gaswerkareal, das wir zwar jetzt in städtischen Besitz übernehmen, das aber bei verschiedenen unter uns immer noch ein leises Grummeln erzeugt. Unser Antrag sollte eine Richtlinie bei einem Vorkaufsrecht formulieren, faktisch hat er aber bei ewb und beim zuständigen Gemeinderat grosse Aufregung ausgelöst. Man hat uns auf mögliche schwere Konsequenzen hingewiesen, die dieser Antrag für ewb haben könnte, und man hat gesagt, man sehe sich allenfalls gezwungen, das Reglement zurückzuziehen. Es stellt sich natürlich die Frage, ob hier geblufft wird, aber nach umfangreichen Abklärungen gehen wir davon aus, dass dies nicht der Fall ist, sondern ewb kann die Konsequenzen dieses Antrags kurzfristig nicht beurteilen und sieht sich allenfalls gezwungen, anstehende Projekte bis zur Klärung dieser Fragen zu stornieren. Ist das eine Drohung? Vielleicht. Aber wir wollen ewb keine Hindernisse in den Weg legen bei ihren Projekten in Ausserholligen und bei einer möglichen Nachnutzung des bisherigen Standorts Monbijou und **ziehen deshalb Antrag 14 zurück**, mit dem Hinweis, dass wir die Frage des Vorkaufsrechts der Stadt Bern bei ewb, aber auch für andere ausgelagerte Betriebe, nach weiteren Abklärungen wieder aufs Tapet bringen werden. Wir wollen eine saubere Regelung, wie sich ein fairer Bodenpreis bildet, der die Bedürfnisse der Stadt in den Mittelpunkt stellt und nicht den Profit für die städtischen Anstalten.

Peter Ammann (GLP): Wir sind froh, ist Antrag 14 zurückgezogen. Wir waren uns in unserer Fraktion nicht einig, was genau damit gemeint ist, und vor allem wussten wir nicht, was für Auswirkungen er haben könnte. Wir sind aber selbstverständlich bereit, ausserhalb dieser Reglementsänderung über diese Thematik zu diskutieren. Noch ein paar generelle Worte zur Reglementsänderung und zu den Anträgen, die dazu eingegangen sind, insbesondere zum Rückweisungsantrag von Luzius Theiler, den ich mit einem Schmunzeln zur Kenntnis genommen habe: Luzius Theiler fordert als eine Variante die Rückführung der beiden Anstalten in die Stadtverwaltung. Dafür habe ich durchaus ein gewisses Verständnis oder sogar eine gewisse Sympathie, ich glaube aber, dass wir heute an einem Punkt stehen, wo dies keine Lösung mehr wäre. Ich als Berner, als Steuerzahler, der sein Büro in Bern hat, will selbstverständlich die Basis-Infrastruktur, also etwa die Strom- und Wasserversorgung, in eigener Hand wissen. Und es ist ja nicht so, dass dies mit der aktuellen Situation nicht mehr der Fall wäre, sondern mit diesen ausgelagerten Anstalten haben wir ein Zwischending, das sich nach meiner Einschätzung bewährt hat, und zugleich haben diese Unternehmen, die auch am Markt auftreten müssen, mehr Handlungsspielraum, als wenn sie nach wie vor in der Verwaltung wären.

Diverse Anträge verlangen, dass der Stadtrat wieder mehr mitreden kann, oder es gab Voten in die Richtung, dass unbedingt der Stadtrat die Verwaltungsräte wählen müsse. Ich glaube, das ist nicht die richtige Ausgestaltung mit diesen ausgelagerten Anstalten. Es gibt dazu klare Richtlinien, die KPM hat eine Studie zu dieser Thematik gemacht. Für uns ist es völlig in Ordnung, erstens dass ist, wie es ist, und zweitens, dass die Verwaltungsräte vom Gemeinderat gewählt werden. Es stimmt, man weicht in einem Punkt von der reinen Lehre ab, aber diese

Abweichung geht für uns völlig in Ordnung. Es sind übrigens die Grünliberalen, die dafür gesorgt haben, dass nicht mehr zwei Gemeinderäte im ewb-Verwaltungsrat sind, sondern nur noch der jeweils zuständige Direktor. Das war ein richtiger Schritt. Dass der zuständige Gemeinderat weiterhin in diesem VR sitzt, hat glaube ich auch mit der Vereinfachung von Abläufen und mit einem besseren Informationsfluss zu tun, und das finden wir in Ordnung. Aber was nicht sein soll: Diese Person soll nicht das Präsidium des VR innehaben. Manuel C. Widmer hat in der letzten Sitzung gesagt, die beiden Anstalten, von denen wir jetzt reden, seien im Gegensatz zu den Stadtbauten einigermaßen skandalfrei durch die Jahre gegangen. Das ist so, es gibt also keinen Grund, analog dazu vorzugehen, wie wir bei den Stadtbauten vorgegangen sind. Mit ihnen waren wir an einem kritischen Punkt und es war richtig, sie zurückzunehmen.

Zum Schluss noch zu unserem Einfluss. Wir haben formal zwei Instrumente: Das Reglement, das wir anpassen können, und die Eignerstrategie, die zwar der Gemeinderat macht, an der wir aber im Gespräch und indirekt mit Vorstössen Anpassungen vornehmen können. Das ist sinnvoll und zweckdienlich. Ich bringe als Beispiel die Gewinnausschüttung von ewb, für die wir jahrelang ein starres Modell hatten: die Stadt erhielt jedes Jahr 25 Mio. Franken. Man konnte entsprechend budgetieren, aber das hatte nicht viel mit der betriebswirtschaftlichen Realität von ewb zu tun. Und dann gab es Vorstösse, um diese Gewinnausschüttung flexibler zu gestalten. Die FDP hat glaube ich damit angefangen, und wir Grünliberalen haben einmal einen Budgetantrag dazu gemacht, dann aber gemerkt, dass das Budget viel zu kurzfristig ist, worauf wir mehrere Planungserklärungen zum IAFP formuliert haben, wonach man eine Sockelausschüttung festlegen und den Rest an das Resultat von ewb im entsprechenden Jahr anbinden solle. Diese Anträge wurden jedes Mal mit etwas weniger Gegenstimmen abgelehnt, und was ist am Schluss passiert: Der Gemeinderat hat selber gemerkt, dass da etwas dran ist und in einer Arbeitsgruppe mit ewb zusammen die Gewinnausschüttung überarbeitet. Heute haben wir bekanntlich ein flexibles Modell. Auch das ist eine Möglichkeit der Einflussnahme, und sie hat recht gut funktioniert. In dem Sinn empfehle auch ich Ihnen, der Anpassung der beiden Reglemente in der nächsten Lesung zuzustimmen.

Manuel C. Widmer (GFL): Es hat vorhin jemand gefunden, unser Antrag sei nicht nötig, es sei nicht nötig festzuhalten, dass wir Planungserklärungen abgeben können, und es sind nicht nötig festzuhalten, dass wir wertend Stellung nehmen können zum Bericht des Gemeinderats. Wenn man mit Luzius Theiler reden würde, würde er sagen, das sei eh klar. Aber Luzius Theiler hat alle halbe Jahre eine Differenz mit dem Ratssekretariat, weil eben doch nicht so klar ist, wann man Planungserklärungen einreichen darf und wann nicht. Es steht zwar in unserem Ratsreglement, dass sie zu Berichten möglich sind, aber was ein Bericht ist und was nicht, ist nicht klar geregelt und kann sich auch ändern. Ich bitte Sie, das ins Reglement reinzuschreiben um unsere Macht nicht unnötig zu beschneiden. Damit sichern wir uns zu, dass wir in jedem Fall wertend Stellung nehmen können, und wir sichern uns zu, dass wir in jedem Fall Planungserklärungen einreichen können, egal, wie im Reglement «Bericht» definiert wird und egal, ob der Bericht des Gemeinderats an den Stadtrat neu nicht mehr als Bericht definiert ist etc. – Alle derartigen Eventualitäten werden ausgeschaltet, und damit bleibt uns eine gewisse Möglichkeit, steuernd Einfluss zu nehmen. Ich bitte Sie, das reinzuschreiben, wir haben schon viel unnötigere Sachen in Gesetze geschrieben als das.

Hans Ulrich Gränicher (SVP): Mir ist egal, ob der Stadtrat oder der Gemeinderat die VR-Mitglieder dieser Anstalten wählt. Aber ich habe das Gefühl, die demokratischen Mittel, wie wir sie beispielsweise in einer privatrechtlichen Aktiengesellschaft kennen, seien ausgehebelt, wenn der Gemeinderat dafür zuständig ist und gleichzeitig auch für die Umsetzung des Leistungsauftrags, und wenn er dem Stadtrat unter Wahrung eines Betriebsgeheimnisses irgend-

einen Geschäftsbericht unterbreitet und eine Jahresrechnung, zu der wir aber nichts zu sagen haben. Ob mich mein Gefühl täuscht, wird uns der Gemeinderat vielleicht heute Abend noch erläutern können. In den grossen börsenkotierten Unternehmen bestätigt man heute jährlich die Verwaltungsräte, sie müssen Rechenschaft ablegen über ihre Tätigkeit, der Jahresbericht wird vorgelegt, die Rechnungsablage ist bekannt, aber hier ist das sehr diskret in den Hintergrund verdrängt. Es stört die SVP sehr, dass man die nötige Transparenz nicht schafft. Ich attestiere ewb und Bernmobil, dass sie die Vorgaben des Gemeinderats nach bestem Wissen und Gewissen umsetzen, aber die demokratisch legitimierte Kontrolle ist für mich nicht nachvollziehbar. Ich habe das Gefühl, man sollte aus den vorliegenden Anträgen heraus einen Kompromiss zusammenstellen und sagen, der Stadtrat sei zuständig: Er bestätige jährlich den VR, und er nehme nicht nur Kenntnis vom Jahresbericht und von der Rechnungsablage, sondern er habe auch etwas dazu zu sagen, auch wenn das ausgelagerte Betriebe sind. Vielleicht gibt es auch noch ein ganz anderes Modell, an das ich im Moment nicht gedacht habe, aber wir haben ja heute erst die 1. Lesung, es besteht also durchaus die Möglichkeit, dass sich die vorberatende Kommission mit dieser Fragestellung noch vertieft auseinandersetzt. Es ist auch nicht verboten, dies an die Adresse der Kommissionsmitglieder, einen Experten einzuladen und seine Meinung einzuholen, um eine möglichst gute Lösung erarbeiten zu können

Luzius Theiler (GaP): Ich danke GB/JA! und Peter Ammann für die Sympathien für meinen Rückweisungsantrag. Bis zur 2. Lesung kommt man eventuell noch ein wenig weiter. Es hat schon jetzt mehr Probleme gegeben, als man in der Debatte erwähnt hat. Ich erinnere daran, dass ewb eine Zeitlang massiv private Firmen aufgekauft hat – Installationsfirmen, Dachdeckerfirmen etc. –, aber das Ganze war offenbar nicht wirklich eine Erfolgsgeschichte, und man hat dann manche dieser Firmen wieder aufgelöst, mit Entlassungen und mit grossen Verlusten. Aber von all dem hat man nichts Genaueres erfahren, sondern wenn das Geschäft bei ewb nicht so gut läuft, kann man ja einfach die Tarife erhöhen, womit das Geld wieder reingeholt ist. Aber gerade dies ist das Problematische an dieser Zwitterstellung zwischen einem Privatbetrieb und einem öffentlichen Betrieb. Der alte Spruch stimmt halt schon, dass die Gewinne privat sind, und die Verluste trägt die Allgemeinheit. Ich erinnere daran, dass weitere Risikogeschäfte, zum Teil zwangsläufig risikobehaftete Geschäfte, am Laufen sind: Das Glasfasernetz, in das man mindestens 140 Mio. Franken eingesteckt hat, wo man aber jetzt sieht, dass es sehr schwierig ist, neue Kunden zu finden, zumindest Kunden, die das nachher direkt über ewb abwickeln. Auch ich habe damals für das Glasfasernetz gestimmt, aber die Zeiten haben sich sehr geändert, und die Frage, wie weit die Stadt das auch nutzen und einen gewissen positiven Einfluss auf die Informationspolitik, die digitale Entwicklung etc. nehmen könnte, wird nie diskutiert. Und bald kommt die Geschichte mit der unterirdischen Wärmespeicherung. Vielleicht ist das eine gute Sache, aber man sollte politisch darüber diskutieren, und auch über die möglichen Alternativen. Letzthin hatten wir bei einem Projekt ein gewisses Echo auf diese Diskussion: Wie weit soll man noch mit Erdgas geschäften, ist das notwendig oder nicht? – Das sind alles politische Entscheide. Bei Bernmobil wurde jetzt die Diskussion zum Gratis-öV in der Stadt angestossen. Das ist etwas, das politisch diskutiert werden muss, ohne dass es gleich heisst, das sei Sache von Bernmobil, das gehe uns nichts an, und darum müsste man wirklich überlegen – und an anderen Orten hat man diese Überlegungen auch angestellt –, ob es nicht klüger wäre, die Betriebe in die Verwaltung zurückzuführen und unser Entscheidungsrecht wieder herzustellen. Das ist keine Garantie dafür, dass keine Fehler passieren. Auch wenn der Stadtrat die Verantwortung hat, können Fehler passieren, aber in dem Fall ist wenigstens klar, wer die Fehler gemacht hat und man kann rechtzeitig intervenieren. Überlegen Sie es sich also noch einmal gut. So, wie die Vorlage jetzt ist, mit dieser radikalen Entmachtung des Stadtrats, ist sie auf alle Fälle unakzeptabel, und man müsste sich überlegen, ob nicht mindestens eine Volksabstimmung dazu stattfinden sollte.

Peter Ammann (GLP): Wir stehen heute in einer Diskussion über eine spannende und wichtige Thematik. Noch kurz etwas zu den Vorrednern. Ich habe jetzt mehrmals gehört, es würden uns Kompetenzen weggenommen, wir könnten nicht mehr mitreden, wir müssten sogar mehr mitreden können. Aber ich weiss nicht, ob die beiden Unternehmen am Schluss wirklich besser unterwegs sind, wenn der Stadtrat mehr mitreden kann. Ich glaube, so wird es einfach noch schwieriger. Was wir jetzt vorliegend haben, dies an Hans Ulrich Gränicher, ist meines Wissens der heutige State of the Art der Corporate Governance. Er hat gesagt, die Kommission könnte ja allenfalls noch einmal Experten einladen. Dies kann sie selbstverständlich tun, aber ich glaube, wir haben hier eine Vorlage, die dem entspricht, wie man solche Unternehmen heute führen kann. Und an Luzius Theiler: Wenn wir mehr mitreden wollen, müssen wir nicht die Anträge von GB/JA! annehmen, sondern das Geschäft zurückweisen und eine Vorlage verlangen, um die zwei Unternehmen wieder in die Verwaltung zurückzunehmen, mit allen Konsequenzen. Aber noch einmal: Ich glaube nicht, dass es damit besser würde. Und falls man es tun möchte, bräuchte es, das wäre für mich klar, auch gleich eine Verwaltungsreform, und es bräuchte wahrscheinlich wieder sieben Gemeinderäte statt fünf. Diese Auslagerungen waren der Grund dafür, um von sieben auf fünf zu reduzieren.

Alexander Feuz (SVP): Wir haben in unserem Fraktionsvotum schon gesagt, man könne das unterschiedlich anschauen. Auch wir stellen einen Rückweisungsantrag, und für uns wird entscheidend sein, wie sich der Gemeinderat dazu stellt. Ich habe es bereits gesagt: Die Problematik ist, dass man manchmal verschiedene Hüte trägt. Für Bernmobil geht es darum, möglichst rasch möglichst effizient Schienen und Leitungen zu ersetzen, beispielsweise an der Thunstrasse, und als Gemeinderat will man im Rahmen dieser Sanierung natürlich auch gleich noch die Trottoirs und die Parkplätze ändern und Velostreifen bauen. Wir sind der Meinung, bei solchen Interessenkollisionen müsste man die Sache genau anschauen. Ich habe die Idee gern aufgenommen, dass man vielleicht einen Experten beiziehen könnte. – Oder vielleicht sogar zwei, die die Sache in der Kommission von unterschiedlichen Seiten her beleuchten? Es gibt durchaus Gründe für die Verschlinkung, aber ich habe trotzdem grosse Vorbehalte, wenn der Stadtrat die ganze Sache an den Gemeinderat übergibt, und dazu würde mich ein Argumentarium dafür und dawider interessieren. Über das, was Luzius Theiler sagt, muss man ebenfalls diskutieren, auch da braucht es eine Auslegeordnung. Und auch ich rege an, dass man dafür allenfalls auch in der Kommission Expertenwissen nutzt. Wir haben die Sache kontrovers beurteilt, und wenn wir weitere Meinungen haben, können wir zu einem klaren Schluss kommen. Was für mich ganz klar ist: Wir müssen wissen, wer welchen Hut trägt, und man muss allenfalls eine Ausstandsregelung treffen, denn es kann nicht sein, dass man vielleicht Interessen vertritt, die gut sind für die Stadt Bern, nicht aber für den Betrieb. Ich verweise auch auf die Rechtsprechung und auf die Risiken, wenn der Verwaltungsrat einer abhängigen Tochterfirma einfach kritiklos alles vom Vorgesetzten, von der Mutterunternehmung durchsetzt. Wenn man das nicht sauber regelt, könnte dies sogar in eine Verantwortlichkeit münden. Ich bin froh, wenn die AK das genau anschaut, und dann werden wir definitiv entscheiden.

Direktorin TVS *Ursula Wyss:* Besten Dank für diese ausführliche Diskussion. Sie erinnern sich, Sie haben uns den Auftrag erteilt, diese Reglementsänderungen vorzubereiten, und insbesondere haben Sie uns den Auftrag erteilt, beide Reglemente gleichzeitig vorzulegen und ihnen eine zeitgenössische Governance zugrunde zu legen, und das machen wir heute. Wir wollen das heutige System, mit diesen ausgelagerten Betrieben, richtig organisieren, aber wir bringen Ihnen nicht die Grundsatzfrage, ob eine weitere Privatisierung, in Richtung Aktiengesellschaft, oder umgekehrt eine Rückführung in die Stadtverwaltung angesagt wäre. Ich erin-

neren aber daran, dass insbesondere die Auslagerung von Bernmobil sehr stark auch auf Druck des Kantons erfolgte, der Art der Finanzierung des öV wegen, und diese Diskussion hat sicher auch in den letzten Monaten nicht an Aktualität verloren. Im System, wie wir es heute haben, mit den ausgelagerten Betrieben, besteht aber Handlungsbedarf, insbesondere bei Bernmobil. Es wurde vorhin gefordert, Experten beizuziehen: Wir haben eine der ausgewiesenen Expertinnen auf dem Platz Bern beigezogen, vor allem für Bernmobil, und in einem zweiten Schritt auch für die Anpassungen bei ewb. Bei Bernmobil haben wir heute, darauf haben auch mehrere von Ihnen hingewiesen, keine Décharge-Erteilung, die Jahresrechnung wird also nicht genehmigt, und es gibt auch keine formal festgeschriebene Eignerstrategie. – Wir haben zwar eine Eignerstrategie gemacht, aber formal ist die Unternehmung nicht an sie gebunden, und faktisch läuft die gesamte formale politische Verantwortung über das Verwaltungsratspräsidium. Alles, was in Governance-Regelungen geklärt werden müsste – vielschichtig geklärt werden müsste –, hat man also auf eine einzige Funktion, nämlich auf dieses VR-Präsidium, konzentriert. Ich glaube, ich gehe nicht zu weit, wenn ich sage, dass dies eine Schönwetterstruktur ist. Und ich gebe Alexander Feuz Recht, dass es da Interessenskonflikte gibt. Und darum schlagen wir Ihnen als einen der zentralen Punkte vor, dass die Übernahme dieses Präsidiums von Amtes wegen abgeschafft wird.

Diese Reglementsänderungen werden durch den Willen geleitet, die Verantwortlichkeiten für die beiden Betriebe klar zuzuweisen: Die Unternehmungen sind für die operative Führung verantwortlich, und der Gemeinderat soll die politische Verantwortung erhalten, die Eignerinteressen gegenüber diesen beiden Betrieben wahrzunehmen. – Eigentlich sehr analog der Verwaltungsführung, und ich denke nicht, dass Sie zu einem System wechseln möchten, in dem Sie unsere Amtsleitungen wählen: Diese Analogie in der Verantwortung des Gemeinderats bedeutet, dass der Gemeinderat die Eignerstrategie beschliesst – auf die Erarbeitung komme ich noch zurück –, dass er den VR wählt oder Verwaltungsräte auch abberuft, und dass er die direkte Aufsicht hat.

Und jetzt komme ich zum Stadtrat: Der Stadtrat erhält definitiv mehr Kompetenzen, als er heute hat. Heute haben Sie faktisch keine Verantwortung, ausser bei der Wahl der Verwaltungsräte, aber es ist zentral wichtig, dass Sie als Regulierungsbehörde agieren, als Leistungsbestellerin, die die Unternehmensreglemente formuliert und auch verabschiedet. Es wurde uns vorgeworfen, eine Abweichung von der reinen Lehre gebe es nur, wenn es uns betreffe, mit der Einsitznahme je eines Mitglieds des Gemeinderats in den Verwaltungsräten. Aber eine ganz wichtige Abweichung von der reinen Lehre ist auch der Einbezug des Stadtrats bei der Erarbeitung der Eignerstrategie. Es ist sehr wichtig, dass der Gemeinderat Ihre Kommission eng einbezieht und dass der Stadtrat die Eignerstrategie zur Kenntnis nimmt. Ich bin klar einverstanden damit, dass Sie festhalten, dass Planungserklärungen da ganz explizit dazugehören. Wir gehen also da Hand in Hand; die Verabschiedung ist zwar in der Verantwortung des Gemeinderats, aber Sie haben die Oberaufsicht, Sie beaufsichtigen den Gemeinderat, die Mitglieder des Gemeinderats, die verantwortlich sind für die beiden Unternehmungen, das ist Ihre grosse Aufgabe.

Direktor SUE *Reto Nause*: Nachdem Ursula Wyss so gut geredet hat, kann ich einzig noch ein paar Sachen ergänzen. Erstens weise ich darauf hin, dass unsere ausgelagerten Unternehmungen sehr gut aufgestellt sind. Ich rede jetzt primär von ewb: ewb wurde 2004 ausgelagert und hat seither der Stadt Bern weit über eine halbe Milliarde Franken Gewinn abgeliefert; es ist ein gesundes Unternehmen, und dies in einem volatilen, schwierigen Marktumfeld. Und wir möchten jetzt die Public-Corporate-Governance-Anpassungen machen, die nach unserem Dafürhalten wichtig und richtig sind, damit das Unternehmen weiterhin in eine gute Zukunft voranschreiten kann. Es gibt übrigens keine andere Stadt in diesem Land, in der das Parlament den VR eines ausgelagerten Unternehmens wählen würde, das wäre eine einzigartige

Konstruktion für die Schweiz. Und im Übrigen muss ich Ihnen einfach sagen: Sie müssen mehr Vertrauen haben in sich selber, denn Sie haben ja mit Motionen, Postulaten und Interpellationen mannigfache politische Instrumente. Sie haben den Atomausstieg gefordert: den haben wir, mindestens was Fessenheim angeht, bereits vollzogen, und die damit wegfallende Energie haben wir durch die Energiezentrale substituiert. Sie wollten das Glasfasernetz: ewb hat eines gebaut in der Stadt Bern. Sie wollten, dass man beim Standardstromprodukt jedes Jahr ein Prozent mehr Solarstrom reinmixt: ewb hat das umgesetzt. Wir sind uns bewusst, dass wir in einem politischen Umfeld agieren, dass die Eignerin und das Parlament absolut legitime Interessen haben, die das Unternehmen aufnimmt und, sofern dies möglich ist, auch umsetzt. Der Tatbeweis dafür wurde in der Vergangenheit erbracht. Ich muss Ihnen auch sagen: Über eine Eignerstrategie von ewb konnten Sie noch gar nie debattieren, im neuen Reglement ist dies jetzt vorgesehen. Und, Luzius Theiler: Sie sagen, wenn bei ewb die Rechnung nicht stimmt, erhöhe man einfach den Tarif. Das ist ein Märchen, ein absolutes Märchen! Die Tarife sind festgelegt, wir haben gesetzliche Rahmenbedingungen, wir haben die ELCom, wir haben einen Regulator, der uns im Tarifumfeld auf die Finger schaut und uns beaufsichtigt. Wir können nicht einfach machen, was wir wollen. Aber ewb setzt die Hälfte ihres Stroms im freien Markt ab, also schauen wir doch zu dieser Unternehmung, schauen Sie doch bitte, dass ewb auch in Zukunft vernünftig geführt werden kann und dass nicht sämtliche Fragen im Stadtrat debattiert werden müssen. Darum übrigens auch der Antrag des Gemeinderats zur Wahrung des Geschäftsgeheimnisses: Wir haben ein Kennzahlensystem, das hat um die 35 Seiten. Meinen Sie, wir wollen alle diese Kennzahlen im Parlament ausbreiten? Es kann doch nicht sein, dass die BKW, die AXPO und alle unsere Konkurrenten nachlesen können, wie wir aufgestellt sind! Ich bitte Sie, den Anträgen des Gemeinderats zu folgen. Der Fraktion SP/JUSO danke ganz herzlich für den Rückzug ihres Antrags zum Vorkaufsrecht. Seine Annahme hätte uns in eine sehr schwierige Situation gebracht.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Anstaltsreglemente der Städtischen Verkehrsbetriebe (SVB) vom 28. September 1997 (SSSB 764.11) und von Energie Wasser Bern (ewb) vom 15. März 2001 (SSSB 741.1); Teilrevisionen zur Verbesserung der Public Corporate Governance.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2017.BSS.000100

14 Neues Administrationssystem für Kitas der Stadt Bern; Investitions- und Verpflichtungskredit

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat bewilligt für das neue Administrationssystem für Kitas der Stadt Bern einen Kredit von Fr. 800 000.00 zulasten der Investitionsrechnung, Konto I3300006 (Kostenstelle 330820).
2. Für den Betrieb und Unterhalt des Administrationssystems bewilligt der Stadtrat für 5 Jahre einen Verpflichtungskredit von Fr. 318 000.00 zulasten der «Spezialfinanzierung Kitas».
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Bern, 27. November 2019

Rückweisungsantrag 1 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, sicherzustellen, dass die privaten Kitas durch die Übernahme des Administrationssystems gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden.

Rückweisungsantrag 2 SVP

Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage,

- durch geeignete Massnahmen zu überprüfen, dass durch die Verwendung von open source nicht zusätzliche Probleme und Kosten auf die Stadt zukommen;
- die Kompatibilität mit den bekannten Programmen sicherzustellen.

Sprecherin SBK *Marianne Schild* (GLP): Der Gemeinderat beantragt einen Investitionskredit in der Höhe von 800 000 Franken und einen Verpflichtungskredit über 318 000 Franken zulasten der Spezialfinanzierung Kitas für den Betrieb in den ersten fünf Jahren. Was wir hier besprechen, hat nur sehr am Rand mit dem neuen Kita-Reglement zu tun, das nachher zur Diskussion steht. Man nimmt es zwar als Anlass, wie im Vortrag beschrieben, um die IT zu modernisieren, aber es geht nicht um Bons oder den Ablöser von Ki-Tax, sondern es geht um die Ablösung eines Systems namens cse.kibe, das seit fast 14 Jahren im Einsatz ist, um die 16 städtischen Kitas zu administrieren. – Es ist also nicht eine Dienstleistung für die anderen Kitas in der Stadt Bern. Es gab Anfangs 2019 eine Ausschreibung, auf die fünf Eingaben erfolgten. Man hat sich dann für die ATEGRA AG entschieden, sie soll jetzt das Projekt zusammen mit dem Support der städtischen Kitas, das den Projektleiter stellt, und den IT-Diensten der Stadt Bern, die ein Teilprojekt führen, umsetzen. Was dieses System kann und warum man es braucht, steht in der Projektbeschreibung. Kurz zu dem, was man heute noch nicht elektronisch machen kann, und das ist ziemlich viel. Prognosen zum Beispiel, wenn Eltern nachfragen, ob sie in ein paar Monaten ein zweites Kind in die Kita schicken können, oder ob sie das Pensum verändern könnten, muss man heute aufwändig manuell machen.

Es gibt bei diesem Projekt auch einen Hardwareteil, und zwar geht es darum, dass die Mitarbeitenden in den städtischen Kitas ein Tablet zur Verfügung haben, auf dem sie tagesaktuell Informationen eingeben oder auch abrufen können, wie zum Beispiel Allergien von Kindern.

Das Geschäft war in der Kommission kaum bestritten. Wir haben uns auf den Standpunkt gestellt, dass die Stadt die unternehmerische Freiheit hat zu investieren, wie sie es als sinnvoll erachtet, weil ja alles aus der Spezialfinanzierung bezahlt wird und durch die Einnahmen abgedeckt ist, die die Kitas erwirtschaften. Eine Diskussion gab es zur Frage, ob wirklich alles digitalisiert werden muss und ob es vielleicht manchmal nicht sogar schneller ginge, wenn man mit einem Blatt Papier arbeiten würde.

Es gab in dieser Ausschreibung verschiedene Optionen. Eine Option, die eingelöst wurde, ist das Feedback an die Eltern am Abend nach dem Kitabesuch: Man kann alles elektronisch erfassen und man kann alles elektronisch austauschen zwischen Kita und Eltern. Wir haben empfohlen, dass man sich erst einmal auf das konzentriert, was notwendig ist. IT-Projekte sind sehr anspruchsvoll, und häufig braucht etwas, was zu Beginn einfach aussieht, schliesslich einen Mehraufwand. Man soll also gut etappieren und nach einer guten Priorisierung vielleicht schlussendlich auch auf etwas verzichten, das heute noch drin steht. Wir wollten wissen, ob es genügend personelle Ressourcen gibt, weil ja bei Base4Kids gerade auch die personellen Ressourcen ein Problem waren. Der Leiter des Supports wird das Projekt selber leiten. Man hat uns gesagt, dass diese Person nicht zuletzt genau für dieses Projekt angestellt wurde, und man hat uns versichert, dass genügend personelle Ressourcen zur Verfügung stehen. Die Kommission empfiehlt Ihnen darum einstimmig, das Geschäft anzunehmen.

Alexander Feuz (SVP) für die Antragstellerin Fraktion SVP: Ich entschuldige mich dafür, dass wir unsere Rückweisungsanträge nicht bereits in der Kommission gestellt haben. Aber bei der Diskussion des Geschäfts in der Fraktion sind noch Fragen aufgetaucht, und ich habe darauf zwei Rückweisungsanträge formuliert. Der Gemeinderat kann dazu Stellung nehmen, und je nachdem sind unsere Bedenken damit ausgeräumt oder eben nicht.

Wir haben nichts gegen Kitas, die sind völlig unbestritten, auch mein Kind ist zwei Tage pro Woche in einer Kita. Uns geht es um zwei Punkte: Erstens wollen wir nicht, dass die städtischen Kitas einen Wettbewerbsvorteil haben, weil sie ihr Administrationssystem durch die Stadt bezahlt bekommen, die privaten aber nicht. Uns geht es in unserer Politik immer darum, dass alle gleich lange Spiesse haben. Der zweite Rückweisungsantrag kommt daher, dass wir ein wenig durch Erfahrung gewitzt sind. Hans Ulrich Gränicher und ich hatten immer Vorbehalte gegen Open Source (OS), ich erinnere auch an Manuel C. Widmer, der bei Base4Kids Vorbehalte angemeldet hatte. Wir haben Vorstösse eingereicht wegen der Mehrkosten, die wahrscheinlich den Lehrern und dem Schulbetrieb entstehen. Es hat zwar geheissen, das sei jetzt doch nicht so, aber ich glaube noch nicht daran. Und wir haben auch Vorstösse zu OS in anderen Bereichen der Verwaltung eingereicht. Es wird immer gesagt, das sei völlig problemlos, aber da habe ich meine Zweifel, und ich rede hier auch für den Steuerzahler. Ich will nicht Systeme, mit denen plötzlich weitere Kosten und Probleme auf die Stadt und auf die Anwender zukommen. Bei Base4Kids wurde mehrmals gesagt, jetzt sei alles gut, aber Sie haben ja selber gesehen, dass es nicht gut läuft. Wenn man nicht einmal mehr auf einem privaten Drucker ausdrucken kann, weil die Software dies nicht zulässt, hat man durch die Informatik mehr Probleme geschaffen als gelöst. Ich möchte das thematisiert haben und hoffe, dass man sich im Rahmen des Gemeinderatsvotums dazu äussern wird. Ein weiterer Punkt ist, dass wir wollen, dass die Komptabilität mit den bekannten Programmen sichergestellt ist. Ich hoffe, dass man ein derartiges Programm auch weiterentwickeln kann, vielleicht auch mit anderen Gemeinden. Gerade auch, wenn man von Gemeindefusionen redet, ist das aktuell, und ich möchte wissen, wie es mit der Kompatibilität mit anderen Gemeinden steht.

Wir haben also kritische Vorbehalte. Die beiden wichtigsten Punkte sind für uns, ob die Spiesse gleich lang sind und ob das, was wir anschaffen, zweckmässig ist oder ob wir am Schluss Probleme damit haben. Und wenn man vielleicht mit Ostermündigen fusionieren will, sollte man schauen, dass solche kleine Sachen übereinstimmt, nicht dass man plötzlich Probleme bekommt. Wir werden unseren Entscheid zum Geschäft davon abhängig machen, wie unsere Fragen beantwortet werden und ob wir Klärung erhalten zu diesen kritischen Punkten.

Fraktionserklärungen

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Unser Fraktion unterstützt dieses Geschäft. Was bei uns noch einmal diskutiert wurde, war, ob es in Bern städtische Kitas braucht. Eine Mehrheit ist der Meinung, ja, es brauche sie, und es sei gut, dass wir heute ein ausgewogenes Angebot haben, mit privaten und städtischen Kitas, mit grossen und kleinen, mit Kitas, die eher Nischen bedienen und anderen, die die Masse der Kita-Plätze bereitstellen. Solange alle mit gleichen Spiessen arbeiten, unterstützen wir das Projekt und wünschen gutes Gelingen.

Sarah Rubin (GB) für die Fraktion GB/JA!: Der Bedarf für ein neues Administrationssystem ist in unserer Fraktion unbestritten und wir werden dem Investitions- und Verpflichtungskredit zustimmen. Die Sicherstellung von qualitativ guter Kinderbetreuung sehen wir als eine Aufgabe der öffentlichen Hand, und da ist es umso wichtiger, dass die Stadt ein verlässliches System hat, um diese Aufgabe zuverlässig abzuwickeln und eine reibungslose Kommunikation zwischen allen Akteuren sicherzustellen. Das jetzige System kommt aus einer Zeit, als die

Mäuse noch Kugeln hatte und es noch keine Betreuungsgutscheine gab, es ist also für ganz andere Gegebenheiten ausgelegt. Da es jetzt, wie Sie wissen, bereits wieder Änderungen geben wird, ist es höchste Zeit, auch bei der Informatik nachzuziehen. Nichts machen ist keine Option, weil sonst schon sehr bald gar nichts mehr funktionieren würde, was ebenfalls Kosten zur Folge hätte. Eine zukunftsfähige OS-Software ist für uns grundsätzlich erste Wahl, zudem finden wir es wichtig, dass dem Datenschutz ein besonderes Augenmerk gelten soll. Alles in allem begrüßen wir ein Tool, das den Eltern, den Betreuenden und auch anderen Fachpersonen die Arbeit erleichtert, und wir vertrauen darauf, dass die Kinder auch dann, wenn das neue Informatiksystem in Betrieb ist, optimal gefördert und nicht in erster Line dokumentiert werden. Die beiden Anträge der SVP lehnen wir ab.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Unsere Fraktion wird diesen Krediten ebenfalls zustimmen. Auch wir sind sehr interessiert daran, dass unsere Kitas ein gutes System haben, damit sie ihre Arbeit zuverlässig und auch effizient erledigen können. Da ist es klar, dass man dem Personal in den Kitas auch ein anständiges Instrument zur Verfügung stellt, das ihnen die Arbeit erleichtert. Wir bieten Hand zu einer Digitalisierung, von der wir hoffen, dass sie zukunftsfruchtig ist und eine gute Arbeitsqualität der Kitas unterstützt.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher*: Ich kann es kurz machen, die Kommissionssprecherin hat das Geschäft sehr gut vorgestellt. Wie gesagt wurde, ist das System recht alt. Es ist seit 2004 in Gebrauch, es wurde mehrmals angepasst, damit es den neuen Bedürfnissen und den neuen technischen Anforderungen noch genügen kann, aber jetzt ist fertig, jetzt müssen wir ein neues System haben. Und die neue Softwarelösung wird es auch erlauben, sehr gut auf die Bedürfnisse der Kundinnen und Kunden einzugehen. Das System ist nicht nur nötig für die Betriebsleiterinnen und Betriebsleiter der Kitas, sondern sie ist auch nötig für die Organisation der direkten Betreuungsarbeit. Das ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe, denn wir wissen ja, dass die Kitas eine sehr hohe Auslastung haben müssen, damit sie mit dem Geld, ihnen zur Verfügung steht, überhaupt über die Runden kommen.

Zu den Rückweisungsanträgen der SVP kann ich sagen, dass die Anliegen beider Anträge bereits erfüllt sind. Zu Antrag 1: Das System wird nicht mit Steuergeldern bezahlt, sondern von den Kitas selber, es sind primär die Elternbeiträge, die das neue Administrationssystem finanzieren. Die Forderung nach gleich langen Spiessen ist also erfüllt, die Stadt spielt für diese Investition quasi die Bank.

Zum Antrag 2, dass das System kompatibel sein müsse und dass OS nicht zusätzliche Probleme zur Folge haben dürfe: Auch dazu kann man sagen: Die Stadt hat keine Kosten damit, das System wird vollständig über die Eltern finanziert. Das ist sichergestellt durch die Spezialfinanzierung, die es seit Einführung des Betreuungsgutschein-Systems gibt. In der Stadt Bern haben also alle Kitas, inklusive die städtischen, gleich lange Spiesse.

Die Ausschreibung wurde von einer OS-Lösung gewonnen, und das ist sicher gut so. Auch das System, das wir heute haben, ist OS, und es hat sich sehr bewährt. Es wurde nämlich vom Kanton für seine Ausweitung angepasst, und auch weitere Gemeinden haben es bereits übernommen und weitere Anpassungen vorgenommen. Von Änderungen in OS können alle profitieren, sie stehen allen zur Verfügung. Und das gilt natürlich auch für das Administrationssystem, um das es jetzt geht: Andere können es übernehmen und auch weiterentwickeln, und davon kann allenfalls auch die Stadt wiederum profitieren. Es gibt also zu OS auch einmal etwas Positives zu sagen. Das Ki-Tax funktioniert bestens, 76 Prozent der Gesuche werden von den Eltern darüber abgewickelt, und es wurde auch weiterentwickelt. OS bringt im Fall hier der Stadt Bern, aber auch anderen Gemeinden und dem Kanton, einen Mehrwert, und vor diesem Hintergrund sind die beiden Rückweisungsanträge der SVP nicht nötig. Ihre Forderungen werden mit dem vorliegenden Geschäft erfüllt.

Alexander Feuz: Die Fraktion SVP zieht ihre Rückweisungsanträge zurück.

Beschluss

1. Der Rückweisungsantrag 1 SVP ist zurückgezogen.
2. Der Rückweisungsantrag 2 SVP ist zurückgezogen.
3. Der Stadtrat stimmt dem Investitions- und dem Verpflichtungskredit zu. (66 Ja, 0 Nein)
Abst.Nr. 009

2019.BSS.000060

15 Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung

Gemeinderatsantrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision.
 2. Der Stadtrat beschliesst das Reglement über die familienergänzende Betreuung von Kindern (Betreuungsreglement; FEBR) gemäss Beilage.
 3. Der Gemeinderat bestimmt das Datum des Inkrafttretens.
- Bern, 22. Januar 2020

Anträge

1.	SVP	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, - sicherzustellen, dass die privaten Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden und insbesondere hinsichtlich Administration/Beiträge und Subventionierung der Mahlzeiten Vorteile für die städtischen KITAS bestehen.
2.	SVP	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, - insbesondere mögliche zulässige Kontingentierungen gemäss kantonalem Recht vorzusehen.
3.	SVP	Rückweisungsantrag Die Vorlage sei an den Gemeinderat zurückzuweisen unter der Auflage, - die Erkenntnisse der anderen Gemeinden betreffend Mehrkosten und Mehrauslagen abzuwarten und erst dann über die Ansätze und Beiträge zu entscheiden.
4.	SBK	Art. 7 Allgemeiner Zuschlag ¹ Zur Abfederung der höheren Kostenstruktur und zur wirtschaftlichen Entlastung der betroffenen Familien wird für jedes in der Stadt Bern betreute Kind bis zum Abschluss des Kindergartens pro Betreuungstag ein allgemeiner Zuschlag von 9 11 Franken zum Betreu-

		<p>ungsgutschein gewährt. Vorbehalten bleiben die Absätze 2 und 3. ²⁻³ [unverändert]</p>
5.	SBK	<p>Art. 8 (Neu) Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten</p> <p>¹ Eltern, deren Vergünstigung nach den kantonalen Vorgaben das Maximum unterschreitet, wird für jedes betreute Kind unter zwölf Monaten zusätzlich zum allgemeinen Zuschlag pro Betreuungstag ein Zuschlag zur Abfederung der höheren Betreuungskosten für Säuglinge gewährt.</p> <p>² Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten richtet sich nach dem massgebenden Einkommen der Eltern. Er ist linear abgestuft und wird zwischen 0 Franken und der Differenz zwischen maximaler Vergünstigung für Kleinkinder unter zwölf Monaten und maximaler Vergünstigung für vorschulpflichtige Kinder ab zwölf Monaten gemäss den kantonalen Vorgaben festgelegt. Die Berechnung erfolgt gemäss der Formel im Anhang.</p> <p>³ Der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten ist insofern begrenzt, als er unter Anrechnung des Betreuungsgutscheins und des allgemeinen Zuschlags nicht zu einer Unterschreitung des von den Eltern nach den kantonalen Vorgaben zu tragenden Mindestbeitrages für Betreuung führen darf.</p> <p>⁴ Bei teilzeitlicher Nutzung des Betreuungsangebotes reduziert sich der Zuschlag für Kinder unter zwölf Monaten linear zum Betreuungspensum.</p> <p>Artikel 8 – 24 bisher werden zu den Artikeln 9 – 25.</p>
6.	SBK	<p>Art. 12 (Neu) Erforderliches Beschäftigungspensum</p> <p>¹ Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 105 Prozent bei einem Elternpaar - 5 Prozent bei Alleinerziehenden <p>Artikel 12 – 24 bisher werden zu den Artikeln 13 – 25.</p> <p>Artikel 5 Absatz 2 wird entsprechend ergänzt.</p>
7.	GFL/EVP	<p>Art. 12 (neu) Erforderliches Beschäftigungspensum</p> <p>² Das erforderliche Beschäftigungspensum für eine Vergünstigung beträgt bei Kindergarten-Kindern:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 120% bei einem Elternpaar - 20% bei Alleinerziehenden <p>Artikel 12 – 24 bisher werden zu den Artikeln 13 – 25.</p> <p>Artikel 5 Absatz 2 wird entsprechend ergänzt.</p>
8.	SVP	Artikel 12 streichen.
9.	SVP	<p>Art. 21 Abs. 6, letzter Satz</p> <p>neu: Fr. 6.00 (vorher Fr. 2.00)</p>

Sprecher SBK *Tom Berger* (JF): In diesem Geschäft geht es um die Totalrevision des Reglements über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (FEBR) der Stadt Bern. Diese Totalrevision ist notwendig wegen einer kantonalen Gesetzesanpassung, konkret der Revision der Verordnung über die Angebote der sozialen Integration ASIV. Aber der Gemeinderat legt uns nicht nur ein totalrevidiertes Reglement zur Genehmigung vor, sondern er beantragt auch noch, dass er dieses Reglement zwei Jahr nach seiner Einführung evaluieren und dass er aufgrund dieser Evaluation im Bedarfsfall Anpassungen vornehmen kann.

Ein Blick zurück: Am 15. Mai 2011 wurde in einer Volksabstimmung entschieden, dass die Stadt Bern ein Betreuungsgutschein-System einführt. Aber dieses System war damals nicht mit dem kantonalen Recht vereinbar, und darum wurde in einem Vertrag mit dem Kanton festgehalten, dass es als Pilotprojekt eingeführt wird. Der Kanton Bern hat das Modell dann analysiert und ist zum Ergebnis gekommen, dass es so gut funktioniert, dass er es im ganzen Kanton einführen möchte. Aus diesem Grund hat er die eingangs erwähnte Teilrevision der ASIV vorgenommen, die am 1. April 2019 in Kraft getreten ist. Und jetzt müssen wir wie gesagt unser kommunales Reglement anpassen, damit es wieder mit der kantonalen Grundlage vereinbar ist. Was auf Stufe Kanton relevant ist, finden Sie im Kapitel 2 des Vortrags des Gemeinderats. Das kantonale System weist in sehr vielen Punkten Ähnlichkeiten zum bisherigen städtischen System auf. Konkret geht es zum Beispiel darum, dass man das Prinzip der Subjektfinanzierung einführt, das heisst, die Subvention geht nicht an die Kita, das Objekt, sondern an das zu betreuende Kind, das Subjekt. Ebenfalls übernommen wurde, dass die Höhe des Gutscheins abhängig ist vom Einkommen und vom Beschäftigungssumme der Eltern oder der betreuenden Personen.

Der Kanton gibt sehr vieles vor, das die Gemeinden nicht mehr ändern können. Was die Gemeinden aber theoretisch machen können: Sie können ein Kontingent einführen, also nur eine bestimmte Anzahl Gutscheine pro Jahr vergüten – das hat die Stadt Bern definitiv nicht vor –, oder sie können, darauf komme ich noch zu sprechen, über die kantonalen Zahlungen hinaus weitere Beiträge beschliessen. Und sehr wichtig ist, und das ist etwas, das wir noch intensiv diskutieren werden, dass der Kanton ganz bewusst darauf verzichtet, den Leistungserbringern – und Leistungserbringer sind sowohl Kitas als auch Tageseltern – Höchstwerte vorzuschreiben. Sie können also ihren Tarif selber festlegen. Andererseits gibt es die wichtige elementare Vorgabe, dass es einen einheitlichen Tarif geben muss. Es darf keine Rolle spielen, ob die Eltern einen Gutschein erhalten haben oder nicht, und damit wird verhindert, dass Kitas oder Tagesfamilien einfach den Gutschein der Gemeinde abkassieren und für die betreffenden Familien höhere Tarife festlegen. Aber, auch dessen muss man sich bewusst sein und das wird auch zu reden geben: Ein Leistungserbringer darf unterschiedliche Tarife je nach Alter eines Kindes verlangen.

Wichtig ist auch, dass der Kanton sich zum Ziel gesetzt hat, dass das neue System sogenannte kostenneutral ist, und dies ist nur möglich, indem gewisse kantonale Leistungen gesenkt werden. Der Kanton sagt, sein Ziel sei es, sich konsequent am Bedarf zu orientieren, und dies macht er, indem er gewisse Sachen weniger stark vergünstigt und indem direkte Unterstützungsleistungen an die Leistungserbringer wegfallen. Konkret bedeutet dies, dass die betroffenen Betriebe keine Risiko- und Ausbildungspauschale mehr abrechnen können. Eine wichtige kantonale Regelung lautet zudem, dass die Gutscheine des Kitabetreuungssystems bis zum Abschluss des Kindergartens und die der Tagespflege bis zum Ende der Schulpflicht abgegeben werden können. Die Gutscheine können bei jeder zugelassenen Kita oder bei jeder zugelassenen Tagesfamilienorganisation eingelöst werden, es besteht also absolute Wahlfreiheit, und dies kann zur Folge haben, dass künftig vermehrt Eltern, die nicht in der Gemeinde Bern wohnen, ihre Kinder von einem stadtberner Leistungserbringer betreuen lassen.

Es gibt aber auch positive Änderungen mit der neuen Regelung. So ist neu zum Beispiel die Beteiligung an einem qualifizierenden Integrations- oder Beschäftigungsprogramm anrechenbar, das heisst, es wird einem Erwerbseinkommen gleichgestellt, und natürlich gilt weiterhin, dass Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Arbeitssuche und Einschränkungen in der Betreuungsfähigkeit angerechnet werden können. Wir haben im Stadtrat bereits vor längerer Zeit entschieden, dass in der Stadt Bern auch Freiwilligenarbeit als Beschäftigung berücksichtigt werden soll. Das ist etwas, was der Gemeinderat in seinem überarbeiteten FEBR übernimmt, das aber der Kanton nicht zurückvergüten wird und folglich eine der Leistungen, die die Stadt selber wird tragen müssen.

Ein grosser Diskussionspunkt ist das Mindestpensum, das geleistet werden muss, damit man in den Genuss eines Gutscheins kommt. Bis jetzt gelten in der Stadt Bern 105 Stellenprozent bei einem Paar und 5 Prozent bei Alleinerziehenden. Der Kanton erhöht diese Pensen auf mindestens 120 Prozent bei Kindern vor Eintritt in den Kindergarten und auf 140 Prozent bei Kindern nach dem Schuleintritt, für Alleinerziehende sind es jeweils 100 Prozent weniger. Das ist einer der Punkte, zu denen ein Antrag der SBK vorliegt. Wichtig ist dabei aber zu erwähnen, dass bei sprachlicher und/oder sozialer Indikation eines Kindes das Beschäftigungspensum keine Rolle spielt, das Kind also in jedem Fall in den Genuss eines Gutscheins kommen kann.

Der Gemeinderat weist in seinem Vortrag diverse Zahlen aus, ich verzichte darauf, sie alle vorzulesen. Wichtig ist: Bei Einkommen von 43 000 Franken und weniger gibt es den vollen Gutschein, bei Einkommen von 160 000 Franken und mehr erhält man gar keine Vergünstigung. Für Kinder mit besonderen Bedürfnissen wird aber einkommensabhängig die gleiche Pauschale ausgerichtet, damit auch sie optimal betreut werden können.

Die Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems hat zur Folge, dass die Stadt Bern wie jede andere Gemeinde auch die direkte Kontrolle über die Leistungserbringer verliert, ausgenommen natürlich über die eigenen Kitas. Die Stadt kann somit den lokalen Leistungserbringern nicht mehr wie bis anhin per Musterleistungsvertrag Vorgaben auferlegen. Bis jetzt konnte man zum Beispiel fordern, dass im Bereich der Anstellungsbedingungen gleich lange Spiesse gelten. Die Mahlzeitenvergünstigung, die seit dem 1. Januar 2020 in Kraft ist, kann die Stadt künftig nicht mehr über den Kanton abrechnen, sondern muss sie selber bezahlen.

Der Gemeinderat führt in seinem Vortrag transparent aus, dass im kommunalen Vernehmlassungsverfahren gewisse Parteien und Organisationen bereits weitere Sache in das Reglement hätten aufnehmen wollen, und er führt auch aus, dass er dem aus finanzpolitischen Überlegungen heraus nicht folgen möchte. Entsprechend ist es dann zu den Anträgen gekommen, die Ihnen heute als SBK-Anträge vorliegen. Auch noch wichtig zu erwähnen ist, dass die familienergänzende Betreuung von Schulkindern, also zum Beispiel Ferieninseln, Tagesschulen und Tagesstätten, nicht Teil der FEBR-Vorlage ist, sondern unter das Schulgesetz fällt, zu der später eine Teilrevision folgen wird. Im FEBR geht es einzig um Kitas und um Tageseltern.

Auf Seite 19 des Vortrags finden Sie eine Aufstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen. Ich persönlich musste dazu ein wenig schmunzeln: Man bezeichnet die Annahme als Worst Case, die am meisten kostet, aber es kostet dann am meisten, wenn am meisten Kinder betreut werden können, und damit wäre dieser Worst Case eigentlich der Best Case. In diesen Szenarien zeigt der Gemeinderat auf, welcher Teil der Vorlage über den Kanton abgerechnet werden kann und welchen Teil die Stadt Bern selber wird tragen müssen. Wenn wir Anträge annehmen, die Mehrkosten bedeuten, müssen wir diese Kosten also selber tragen.

Wir haben in der vorberatenden Kommission eine intensive und sehr lange – mehr als 40 Sekunden dauernde – Diskussion geführt, und diese Diskussion war vor allem geprägt durch die Sorge, welche Auswirkungen der Wegfall der Tarif-Obergrenze haben wird. Es wurde befürchtet, dass dies die Chancengleichheit zurückwirft, es wurde die Sorge geäussert, dass sich

damit die Situation für das Personal, die heute schon nicht sehr rosig ist, weiter zuspitzen wird, es wurde die Sorge geäußert, dass die sogenannten Bébé-Tarife für Kinder unter 12 Monaten erhöht werden. Diesen Bedenken gegenüber standen die, die fanden, man könne das System jetzt einmal einführen, nach zwei Jahren evaluieren, wie vom Gemeinderat vorgesehen, und dann allenfalls nachjustieren. In Summe ist es schliesslich zu den drei SBK-Anträgen gekommen, die Ihnen heute vorliegen. Der Antrag 4 auf der Antragsliste, eine Erhöhung des allgemeinen Zuschlags, beantragt Ihnen die SBK mit 6 zu 2 und einer Enthaltung zur Annahme. Antrag 5, ein Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten, wird mit 5 gegen 4 Stimmen empfohlen, ebenso der Antrag 6, zur Frage, wie hoch das erforderliche Beschäftigungspensum sein soll. Die weiteren Anträge lagen der SBK nicht vor, darum kann ich als Sprecher der Kommission nicht dazu Stellung nehmen.

Ich möchte noch kurz auf einige weitere Aspekte eingehen, die in der Diskussion in der SBK zur Sprache kamen: Die Verwaltung hat betont, dass man sich darum bemüht, als Stadt Bern das kantonale Reglement so gut wie möglich einzuführen, damit es im ganzen Kanton ein möglichst identisches System gibt, weil eben die Gemeindegrenzen aufgeweicht werden und Familien, die einen Gutschein in der einen Gemeinde erhalten, ihr Kind theoretisch auch in einer anderen Gemeinde platzieren können. Wie gesagt, wurde in der SBK sehr viel Sorge dazu geäußert, dass die Tarife künftig steigen könnten. Bis jetzt liegen, basierend auf dem neuen kantonalen Gesetz, erst Vergleichswerte aus Münsingen und Köniz vor, und dort habe man festgestellt, dass die Tarife in manchen Einrichtungen gleich geblieben seien, und in anderen seien sie leicht gestiegen. Die Befürchtung, dass die Aufhebung der Tarifobergrenze zu sogenannten Luxus-Kitas führt, hat sich bis jetzt nicht bestätigt. Man geht eher davon aus, dass es für die Eltern nicht wünschenswert ist, dass ihr Kind in einer sogenannten Elite-Kita untergebracht ist, sondern dass sie eher den Wunsch haben, ihr Kind in einer sozial möglichst gut durchmischten Kita betreuen zu lassen.

Die Frage, was die Stadt Bern mit ihren eigenen Kitas machen wird, wie sich dort die Tarife entwickeln werden, konnte man natürlich noch nicht beantworten. Die Stadt Bern hält im Moment rund 19 Prozent am städtischen Markt, und offenbar haben sich in der Vergangenheit die anderen lokalen Leistungserbringer jeweils an der Stadt Bern orientiert. Sie liess durchblicken, dass sie nicht davon ausgeht, dass sie ihre Tarife erhöhen wird, und damit stellt sich die Frage, ob die Privaten es machen werden.

Ganz zum Schluss erlaube ich mir noch eine persönliche Bemerkung. Die ASIV-Revision hat Positives wie Negatives. Klar negativ ist, dass dem Umstand nicht Rechnung getragen wird, dass die Leistungserbringer in einer Stadt wie Bern höhere Kosten haben als Leistungserbringer in ländlichen Gegenden. Egal, wo ein Leistungserbringer im Kanton ist, es gibt immer den gleichen Betrag. Aber in der Stadt sind die Kosten nun einmal höher, und darum müsste man eigentlich in der Stadt einen höheren Betrag erhalten. Ich habe die Verwaltung gefragt, ob sie in ihrem Vernehmlassungsbeitrag zur ASIV-Revision auf diesen Aspekt aufmerksam gemacht habe, und die Antwort war, diese Forderung habe man nicht eingebracht, weil man das Gefühl gehabt habe, sie sei ohnehin chancenlos. Ich finde das schade. Man hätte sich doch erst einmal darum bemühen können zu verhindern, dass auf kantonaler Ebene abgebaut wird, bevor wir als Stadtparlament uns jetzt mit der Frage auseinandersetzen müssen, wie viel wir zusätzlich in das System eingeben wollen. Nichtsdestotrotz: Die SBK empfiehlt Ihnen ihre drei Anträge zur Annahme, und basierend auf den Anträgen empfiehlt sie Ihnen einstimmig auch die Gesamtrevision zur Annahme. Die restlichen Anträge lagen wie gesagt nicht vor, je nachdem können sie den Gesamtentscheid über das Reglement beeinflussen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr unterbrochen.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Annemarie Masswadeh

Präsenzliste der Sitzung 20.30 bis 22.40 Uhr

Vorsitzend

Präsidentin Barbara Nyffeler

Anwesend

Devrim Abbasoglu-Akturan	Alexander Feuz	Maurice Lindgren
Mohamed Abdirahim	Benno Frauchiger	Peter Marbet
Timur Akçasayar	Barbara Freiburghaus	Szabolcs Mihalyi
Katharina Altas	Katharina Gallizzi	Esther Muntwyler
Ruth Altmann	Eva Gammenthaler	Niklaus Mürner
Peter Ammann	Thomas Glauser	Seraina Patzen
Ursina Anderegg	Hans Ulrich Gränicher	Sarah Rubin
Elisabeth Arnold	Franziska Grossenbacher	Rahel Ruch
Oliver Berger	Lukas Gutzwiller	Kurt Rüeegsegger
Tom Berger	Bernadette Häfliger	Remo Sägesser
Henri-Charles Beuchat	Erich Hess	Marianne Schild
Lea Bill	Brigitte Hilty Haller	Anna Schmassmann
Laura Binz	Michael Hoekstra	Zora Schneider
Gabriela Blatter	Seraphine Iseli	Edith Siegenthaler
Regula Bühlmann	Bettina Jans-Troxler	Ursula Stöckli
Michael Burkard	Irène Jordi	Therese Streit-Ramseier
Yasemin Cevik	Dannie Jost	Bettina Stüssi
Francesca Chukwunyere	Nadja Kehrli-Feldmann	Michael Sutter
Dolores Dana	Ingrid Kissling-Näf	Luzius Theiler
Milena Daphinoff	Fuat Köçer	Ayse Turgul
Joëlle de Sépibus	Philip Kohli	Johannes Wartenweiler
Rafael Egloff	Eva Krattiger	Janosch Weyermann
Bernhard Eicher	Marieke Kruit	Manuel C. Widmer
Claudine Esseiva	Nora Krummen	Marcel Wüthrich
Vivianne Esseiva		

Entschuldigt

Michael Daphinoff	Dannie Jost	Tabea Rai
Lionel Gaudy	Patrizia Mordini	Simon Rihs
Ueli Jaisli		

Vertretung Gemeinderat

Franziska Teuscher BSS

Entschuldigt

Ursula Wyss TVS	Alec von Graffenried PRD	Reto Nause SUE
Michael Aebersold FPI		

Ratssekretariat

Nadja Bischoff, Ratssekretärin	Sabrina Hayoz, Ratsweibelin
Marianne Hartmann, Protokoll	Cornelia Stücker, Sekretariat

Stadtkanzlei

Nora Lischetti, wiss. Mitarbeiterin

2019.BSS.000060

15 Fortsetzung: Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision; 1. Lesung

Antragsteller *Alexander Feuz* (SVP) zu den Rückweisungsanträgen der SVP: Wie Sie in der ersten Sitzung gesehen haben, betrachtet die SVP gewisse Vorlagen kritisch, aber wir sind auch bereit, Anträge zurückzuziehen, wenn wir den Eindruck haben, dass es sinnvoll ist. Wir sind nicht gegen Kitas, uns geht es vielmehr um zwei Punkte, die uns wichtig sind. Erstens wollen wir, dass private und öffentliche Kitas gleichgestellt sind. Es darf nicht sein, dass die einen gegenüber den anderen einen Wettbewerbsvorteil haben. Ich erinnere an die Volksabstimmung, bei welcher die bürgerliche Seite und die politische Mitte, insbesondere auch die GFL, gewonnen haben. Zweitens wissen wir alle, dass ein Budgetdefizit droht. Man darf deshalb das Geld nicht einfach verteilen, sondern muss die Dinge genau anschauen. In Anbetracht dieser zwei Punkte haben wir die vorliegenden Anträge gestellt. Dies ist heute die erste Lesung des Betreuungsreglements. Anschliessend haben wir Zeit, in der Kommission zu den einzelnen Punkten Stellung zu nehmen.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 1 (*liest den Antrag vor*): Bei Traktandum 14 stellten wir einen analogen Antrag. Die Ausführungen von Gemeinderätin Teuscher dazu habe ich zur Kenntnis genommen und unseren Antrag zurückgezogen, wie Sie gesehen haben. Die vorliegenden Anträge stellten wir in der Kommission nicht und haben nun die zweite Chance genutzt, sie noch vorzubringen. Über diese Anträge kann man diskutieren und dazu Stellung nehmen. Wir können Anträge später auch zurückziehen, wenn uns die Begründung nicht sinnvoll erscheint. Es ist aber wichtig, Anträge zu stellen, denn dafür sind die erste und zweite Lesung da.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 2 (*liest den Antrag vor*): In Anbetracht der Formulierung im kantonalen Gesetz gehe ich davon aus, dass man Kontingentierungen vorsehen könnte. Mir geht es nicht um die Regel «first come, first serve», sondern es ist mir ganz wichtig, dass der Kuchen, den man hat, gerecht verteilt wird. Wenn beispielsweise 125 Personen statt 120 einen Betreuungsantrag stellen, sollen nicht die letzten fünf über die Klinge springen müssen und die ersten Anmeldenden privilegiert werden. Es sollen alle berücksichtigt werden. Ich bin bereit, unseren Antrag nötigenfalls entsprechend zu präzisieren, das Ratssekretariat darf diesbezüglich gerne auf mich zukommen. Eine Kontingentierung, wie wir sie verstehen, zielt nicht auf die Anzahl Personen ab, sondern es geht uns um eine Kontingentierung gemäss Budget. Wenn ein Betrag x zur Verfügung steht und sich schliesslich mehr Personen anmelden als erwartet, soll man den Leuten sagen, dass der Betrag anteilmässig gekürzt wird.

Zum Rückweisungsantrag Nr. 3 (*liest den Antrag vor*): Die Stadt Bern will immer eine Vorreiterrolle einnehmen, sie will immer bei den Ersten und Besten sein. Wir sind der Meinung, dass es sinnvoll wäre, zu schauen, wie es die umliegenden Gemeinden handhaben. Vielleicht haben Sie bis zur zweiten Lesung sogar Zeit, bereits erste Erfahrungen auszuwerten. Möglicherweise sind die Zahlen eher höher, dann spielt die Kontingentierung eine Rolle, um den Kuchen gerecht zu verteilen. Es wäre ungerecht, wenn die einen alles bekommen und die anderen nichts.

Zu Antrag Nr. 8: Es besteht die Gefahr, dass eine private Gruppierung eine Fachstelle errichtet, die entsprechend legitimiert ist und für eine Minderheit Sonderregelungen durchsetzen kann, die die anderen Gruppierungen nicht erhalten. Angesichts dieses Risikos beantragen wir, Artikel 12 zu streichen. Zu Antrag Nr. 9: Wir wollen den Mindestansatz von zwei Franken,

der in Artikel 21 Absatz 6 erwähnt ist, auf sechs Franken erhöhen. Auch wenn Sie ihr Kind zu Hause haben, müssen Sie Dinge einkaufen, auch das kostet. Es darf nicht sein, dass die Eltern, die ihr Kind in die Kita geben, dank der Subventionen besser dastehen als Eltern, die ihr Kind zu Hause betreuen. Ich bin gespannt, was die Kommission dazu sagen wird. Zu Antrag Nr. 10 (*liest den Antrag vor*): Auch bei diesem Antrag bin ich auf die Stellungnahme der Stadt gespannt. Es geht mir darum, dass der Wettbewerb nicht verzerrt wird.

Alexander Feuz (SVP) für die Fraktion SVP: Die Mehrheit der Fraktion SVP ist nicht gegen Kitas. Diese sind durchaus sinnvoll, so beispielsweise im Hinblick auf Sprache oder Sozialisierung. Man muss aber sehen, dass ein dreimonatiges Kind einen anderen Betreuungsaufwand benötigt als ein dreijähriges Kind. Das ist auch zu Hause so. Ich will damit nicht sagen, dass ein grösseres Kind weniger zu tun gibt, aber es ist beispielsweise ein Unterschied, ob man Windeln wechseln muss oder ob das Kind selbständig auf die Toilette geht. Für mich stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe der Öffentlichkeit ist, für alles aufzukommen. Soll die Öffentlichkeit für alle Kinder gleich viel bezahlen und Quersubventionierungen vornehmen, oder soll man den Einzelfall anschauen? Es ist ein Unterschied, ob man ein Kind schon mit drei oder vier Monaten oder erst mit zwei oder drei Jahren in die Kita schickt. Wenn ich die Anträge der SBK anschau, stelle ich fest, dass Sie eine sehr starke Nivellierung zum Ziel haben. Offenbar soll es keine Rolle spielen, ob man das Kind schon sehr früh oder erst später in die Kita schickt. Wir sind der Auffassung, dass ein Kind auch ein Verhältnis zu Mutter und Vater entwickeln soll und sich die Eltern am Anfang eine Auszeit nehmen sollen. Wenn Sie die Anforderungen so formulieren, dass es in finanzieller Hinsicht beinahe ein Vorteil ist, das Kind möglichst früh in die Kita zu schicken, werden diejenigen Eltern benachteiligt, die sich in einer ersten Phase selber um ihr Kind kümmern. Über diese Dinge müssen wir diskutieren. Ich stelle nicht in Abrede, dass diejenigen Eltern, die das wollen, ihr Kind schon früh in die Kita schicken dürfen. Aber wenn Sie in ein Restaurant gehen, ist es auch nicht dasselbe, ob Sie einen Quicklunch nehmen oder ein Fünfgang-Menu. Es kostet nicht gleich viel. Die Eltern sollen die verschiedenen Möglichkeiten haben, aber diese sollen je nach Aufwand mehr kosten. Wer mehr Leistungen in Anspruch nimmt, soll auch mehr bezahlen müssen. Es darf nicht sein, dass diejenigen Eltern, die ihre Kinder erst später in die Kita schicken, gegenüber den anderen Eltern benachteiligt werden. Ich hoffe, dass Sie es auch so sehen, und zwar nicht nur die Bürgerlichen und die politische Mitte, sondern auch die SP. Die Fraktion SVP lehnt alle Anträge der SBK ab. Abschliessend möchte ich erwähnen, dass uns ein wenig überraschte, dass sich der Stadtpräsident selbst in die Diskussion eingemischt hat. Vermutlich spricht er bei der SVP anders als beispielsweise bei der SP. Ich spreche immer Klartext, das wissen Sie. Wir sind gespannt auf die Stellungnahme der Kommission zu unseren Anträgen.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Alexander Feuz, Sie haben den Brief des Stadtpräsidenten erwähnt. Er bat mich in der ersten Sitzung, Ihnen allen zu sagen, dass er diesen Brief im Namen des Gemeinderats unterschrieben hat. Es handelt sich also nicht um einen Brief des Stadtpräsidenten allein.

Alexander Feuz: Ich nehme das zur Kenntnis.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich bitte Tom Berger, die Anträge der SBK nochmals zu begründen.

Antragsteller *Tom Berger (JF)* zu den Anträgen der SBK: Man soll mir nicht vorwerfen können, ich hätte die SBK-Anträge zu wenig vehement verteidigt. Mein kurzes Votum in der ersten Sitzung war auch dem Zeitdruck geschuldet. Zu Antrag Nr. 4: Dieser Antrag fand in der SBK

eine Mehrheit von 6 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung. Es geht um den berühmt-berüchtigten allgemeinen Zuschlag. Der Gemeinderat sagt in seinem Vortrag selbst, dass dieser allgemeine Zuschlag 11 Franken betragen müsste, wenn man den Status quo beibehalten und Familien sowie alleinerziehende Personen, die bereits heute über einen Gutscheine verfügen, im gleichen Umfang unterstützen möchte, wie man dies heute tut. Der Kanton vergütet nur acht Franken, die Differenz muss von der Stadt übernommen werden. Die SBK möchte, dass der allgemeine Zuschlag auf 11 Franken erhöht wird, statt, wie vom Gemeinderat vorgesehen, nur auf neuen Franken. Die Kostenfolge hat der Gemeinderat in seinem Brief dargelegt.

Antrag Nr. 5 betrifft Artikel 8 des Reglements. Es geht um einen Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten. Wie ich bereits erwähnt habe, geht man davon aus, dass für diese Kinder höhere Tarife gelten werden. Die Leistungserbringer haben die Möglichkeit, altersabhängige Tarife vorzusehen. Der Gesetzgeber schreibt vor, dass für Kinder unter 12 Monaten der höhere Betreuungsschlüssel von 1,5 gilt. Dazu muss man sagen, dass es dafür auch 1,5 Betreuungsgutschein-Einheiten gibt. Dennoch rechnet man damit, dass die Leistungserbringer bei Kindern unter 12 Monaten den Tarif pro Betreuungstag erhöhen werden. Man möchte daher, dass die Stadt Bern einen zusätzlichen Zuschlag gewährt. Diesen möchte die Stadt selber finanzieren. Die Überlegung dahinter ist, dass vor allem Frauen, aber natürlich auch Väter, möglichst früh in das System integriert werden und dadurch auch möglichst früh wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren können. Man will nicht riskieren, dass die betroffenen Personen die ersten 12 Monate abwarten müssen, bevor sie das Kind in der Kita platzieren und zurück an den Arbeitsplatz gehen können.

Antrag Nr. 6 betrifft Artikel 12 des Reglements. Dieser Antrag wird von der SBK mit einer Mehrheit von 5 Ja-Stimmen zu 4 Nein-Stimmen gestellt. Es geht um das Beschäftigungspensum, wie ich vor der Pause ausgeführt habe. Der Kanton fordert ein Pensum von 120% respektive 140% für Elternpaare und 20% respektive 40% bei Alleinstehenden. Die SBK möchte, dass man bei den heute geltenden Schwellenwerten bleibt. Diese liegen, unabhängig vom Alter des Kindes, bei 105% für Elternpaare und 5% für Alleinerziehende. Die Mehrheit der SBK ist der Meinung, dass es einem Abbau gleichkäme, wenn man diese Schwellenwerte erhöhen würde. Man würde riskieren, dass Personen, die heute einen Gutschein erhalten, diesen verlieren könnten. Die SBK bittet Sie daher, dies zu korrigieren und die Pensen auf diejenigen Werte zu reduzieren, die heute gelten.

Antragstellerin *Brigitte Hilty-Haller* (GFL) zum Antrag Nr. 7: Unser Antrag ist nicht finanziell oder strukturell relevant, sondern wurde in erster Linie aus pädagogischer Sicht eingereicht. Wir haben unseren Antrag ausführlich schriftlich begründet. Es geht darum, dass Kinder, die im Kindergarten sind, weiterhin die Kita besuchen können, da die Tagesschulen kein Setting darstellen, das für Kindergartenkinder angemessen ist. Diese sind heute teilweise erst vierjährig. Es ist schwierig, sie in so grossen Gruppen zu betreuen und in Räumen, die nicht für sie vorgesehen sind. Wir wollen eine gute Qualität und eine gute Betreuungsform auch für kleine Kinder. Dies ist letztendlich für alle ein Gewinn. Wir beantragen daher, dass die Schwelle herabgesetzt wird, und zwar von 140% auf 120% bei Elternpaaren und von 40% auf 20% bei Alleinerziehenden. Das heisst, dass Kindergartenkinder im Umfang von 20% immer noch eine Kita besuchen könnten.

Antragstellerin *Regula Bühlmann* (GB) zu Antrag Nr. 11 und für die Fraktion GB/JA!: Jetzt haben wir den Salat. Der Kanton drückt uns ein Organisations- und Finanzierungssystem für die Kinderbetreuung auf das Auge, das nicht in erste Linie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, das Wohl der Kinder oder die Gleichstellung zum Ziel hat, sondern vor allem die Liberalisierung und die kostenneutrale Umsetzung. Wissen Sie was? Wir sind selber schuld daran.

Das System des Kantons beruht auf der Evaluation unseres Stadtberner Gutscheinsystems, das wir im Jahr 2014 einführen. Wir sagten schon damals, es sei ein Fehler gewesen, und heute sagen wir das umso überzeugter. Es war ein Fehler, eine Marktlogik einzuführen in einem Bereich, in dem eine solche Logik nichts zu suchen hat. Es war ein Fehler, den städtischen Kitas die Unterstützung durch eine Kostendeckung zu verweigern und sie so zum Sparen zu zwingen, und dies in einem Bereich, in welchem man nicht immer mehr Effizienz erzwingen, sondern nur noch im Bereich von Qualität und Personal abbauen kann. Die neuen Vorgaben des Kantons sind eine direkte Folge davon und werden die negativen Entwicklungen beschleunigen. Dort, wo Bern zumindest noch über die Zulassung der Institutionen zum Gutscheinsystem Einfluss auf Qualität und Arbeitsbedingungen nehmen konnte, degradiert uns der Kanton zu einer blossen Verwalterin der Subventionen. Als Stadt müssen wir genau hinschauen, wo dies hinführt. Der Gemeinderat will die Auswirkungen des Reglements nach zwei Jahren evaluieren und nötigenfalls korrigieren. Wir begrüssen dies und stellen den Antrag, diese Evaluation gründlich vorzunehmen. Wir wollen genau hinschauen, was das neoliberale System für die Eltern, für die Qualität der Betreuung und für die Arbeitsbedingungen des Personals bedeutet. Vielleicht stellt sich heraus, dass es besser wäre, zu einem menschenfreundlichen System zurückzukehren, das es der Stadt ermöglichen würde, über eine Defizitgarantie zumindest bei den städtischen Kitas für gute Qualität und anständige Arbeitsbedingungen zu sorgen. Der Gemeinderat hat im letzten Jahr einen Entwurf in die Vernehmlassung geschickt, der die schlechten Vorgaben des Kantons zumindest hätte abmildern sollen. Damit stiess er in der Vernehmlassung auf breite Zustimmung. Wir sind schockiert, dass er nun in einer plötzlichen Sparpanik von diesen Beschlüssen abrückt, und dies in einem Land, welches das familienpolitische Schlusslicht in Europa darstellt und in welchem die Elternbeiträge an die Kinderbetreuung Rekordhöhen erreichen. Bern gab bis jetzt Gegensteuer und versuchte, mit einer fortschrittlichen Familienpolitik eine Vorreiterrolle einzunehmen. Nachdem nun die Steuereinnahmen aber ein wenig eingebrochen sind, krebzen Sie, liebe Mitglieder des Gemeinderats, zum rückwärtsgewandten Schweizer Mainstream zurück. Ich spreche Sie alle an, auch die abwesenden Gemeinderatsmitglieder und insbesondere dasjenige Mitglied, das den Brief im Namen des Gesamtgemeinderats unterschrieben hat. Sie schicken Zahlen herum, deren Berechnung völlig intransparent ist, und dies nur, um die legitimen Anträge der SBK abzuschliessen. Sehen Sie denn nicht, wie kurzfristig dieses Denken ist? Wollen Sie wirklich von der erfolgreichen städtischen Politik für Kinder, Familien und Gleichstellung abrücken und sich der kantonalen Abbaupolitik anschliessen? Ein bisschen Kostendeckung hier und ein bisschen gleich lange Spiesse da, ohne Rücksicht auf Verluste beim Kindeswohl und beim Betreuungspersonal. Wenn Sie das Ganze wirklich in einer Wirtschaftslogik hören wollen, sage ich Ihnen das gern. Ich richte mich mit meinen Worten bewusst auch an die bürgerlichen Ratsmitglieder: Es ist zur Genüge belegt, welchen grossen Return on Investment jeder Franken bedeutet, der in die Kinderbetreuung investiert wird. Was Sie jetzt sparen wollen, fehlt Ihnen in einigen Jahren bei den Steuereinnahmen. Vielleicht geben Sie das Geld aber auch irgendwann über die Sozialhilfe wieder aus. Übrigens fehlen uns auch noch ein paar Fachkräfte. Es wäre nicht schlecht, wenn sich diese nicht wegen überhöhter Kinderbetreuungskosten dafür entscheiden würden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen und auf den Job zu verzichten.

An die Adresse der SVP möchte ich sagen, dass es sich nicht um einen Luxus handelt, den man sich leistet, wenn man nach einigen Wochen oder Monaten an den Arbeitsplatz zurückkehrt und die kleinen Kinder in die Kita bringt. Ein Luxus ist es, wenn man lange Zeit unbezahlte Ferien nehmen kann, die Kinder erst nach einem Jahr in die Kita bringt und sich das auch leisten kann. Wer 14 oder 16 Wochen Mutterschaftsurlaub hat und danach vor der Wahl steht, den Job zu verlieren oder an den Arbeitsplatz zurückzukehren, muss das Kind in die Kita bringen. Es spricht also alles dafür, dass wir als Stadt in die Kinderbetreuung investieren,

dass wir gute Arbeitsbedingungen und anständige Konditionen für Familien haben, auch wenn es im Kanton in die entgegengesetzte Richtung geht. Die Anträge der SBK sind für uns daher zwingend. Für die Eltern darf die Kinderbetreuung nicht noch teurer werden. Die Stadt tut gut daran, den Zuschlag bei elf Franken zu belassen und nicht die Familien für die Steuereinbrüche bezahlen zu lassen. Auch den Zuschlag für Babys unter 12 Monaten sollten wir beibehalten. Das Argument, die Kitas könnten dadurch ermuntert werden, die Preise zu erhöhen, greift viel zu kurz. Es ist eine Tatsache, dass für Säuglinge ein anderer Betreuungsschlüssel gilt. Dies ist auch richtig so, aber es hat seinen Preis. Wenn es nicht von den Eltern oder von der öffentlichen Hand finanziert wird, geht es klar auf Kosten des Personals und der Qualität, was nicht das Ziel sein kann. Die Fraktion GB/JA! wird sich auch in einer zweiten Lesung vehement für die SBK-Anträge einsetzen. Wir bitten Sie, dies auch zu tun, und zwar für die Familien, für die Wirtschaft und für die Stadt Bern.

Fraktionserklärungen

Zora Schneider (PdA) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Bei dieser Totalrevision handelt es sich um eine Sparvorlage. Ein Jahr nach dem Frauenstreik, der das Verlangen nach mehr Gleichberechtigung auf starke Weise ausdrückte, wagt es der Gemeinderat, ausgerechnet bei der Kinderbetreuung zu sparen. Dies ist asozial und antifeministisch. Schon heute bestehen Wartelisten für Kita-Plätze und auf der städtischen Webseite wird empfohlen, sein Kind vier bis zehn Monate zum Voraus anzumelden, am besten wohl also, bevor es überhaupt gezeugt wurde. Dies ist sehr beschämend für eine linke Stadtregierung. Ausgehend von Beschlüssen des Grossen Rates, eines Parlaments also, das zu zwei Dritteln aus Männern besteht, liefern die Legitimation für diese Vorlage. Die Autonomie der Stadt Bern wird beschnitten, indem ihr Geld und Handlungsmöglichkeiten entzogen werden, aber sie ist bereit, bei diesem und auch bei anderen Themen Einschnitte in Kauf zu nehmen, und versucht, uns in einem Brief davon zu überzeugen, dass die Beibehaltung des Status quo in der Stadtberner Kinderbetreuung für die Stadt zu teuer wäre. Gleichzeitig haben wir im Stadtrat immer wieder teure Infrastrukturprojekte auf dem Tisch. Ich erinnere beispielsweise an eine öffentliche Toilette für 380 000 Franken auf dem Mühleplatz. Ich bin nicht gegen öffentliche Toiletten, aber es ist ein interessanter Vergleich, wenn man Folgendes bedenkt: Wenn die Stadt Bern die kantonale Reduktion der Vergünstigungen ausgleichen würde, was der Forderung von Antrag Nr. 4 entspricht, würden Kosten in der Höhe von zwei solchen Mühleplatz-Toiletten resultieren. Dieser Vergleich zeigt, dass die Prioritäten falsch gesetzt werden. Mir kann niemand sagen, dass wir uns die Beibehaltung der aktuellen Vergünstigungen nicht leisten könnten. Weiter stört uns die Erhöhung der Arbeitszeit-Prozente für die Eltern, die für den Erhalt der Vergünstigungen erforderlich sind. Der Kanton will die Eltern zwingen, zusammen mindestens 140% zu arbeiten. Somit müssten zum Beispiel beide Elternteile 70% arbeiten. Dazu möchte man fragen, weshalb nicht gleich 100% gefordert wird. Ich verweise auf die Tatsache, dass die Eltern vermehrt migrantische Haushaltskräfte in sklavischen Verhältnissen anstellen, wenn sie zu viel arbeiten müssen. Das bestehende Problem dieser Gesellschaft, dass soziale reproduktive Arbeiten nicht gewürdigt werden, wird also nur von den einen Frauen auf andere Frauen verschoben. Aus diesem Grund müssten wir eigentlich über einen Ausbau der Kinderbetreuung und über eine Erweiterung des Zugangs zu derselben sprechen. Dies ist aber leider nicht der Fall, was bei uns Unverständnis und Wut auslöst. Ich bin sicher nicht bereit, einer solchen Sparvorlage zuzustimmen. Ich würde das höchstens dann tun, wenn die Vergünstigungen zumindest gleich hoch blieben wie heute, wie es in den Anträgen verlangt wird.

Milena Daphinoff (CVP) für die Fraktion BDP/CVP: Die Fraktion BDP/CVP sagt entschieden Ja zu guter Kinderbetreuung, zu Investitionen in Familien und zu guten Konditionen für Kitas

und Familien. Wir sagen auch entschieden Ja zum Gutscheinsystem, das die Stadt Bern in einem Pilotprojekt entwickelt hat. Wir unterstützen dieses System der Subjektfinanzierung vorbehaltlos, wie wir es auch bei der Einführung mitgetragen haben. Diesbezüglich divergiert unsere Haltung am stärksten von derjenigen meiner Vorrednerinnen. Ich zitiere zum Beispiel Regula Bühlmann, die von einem menschenverachtenden System gesprochen hat, was meines Erachtens falsch ist. Es handelt sich vielmehr um ein erfolgreiches Modell. Beim Gutscheinsystem bestehen gleich lange Spiesse für alle. Die Eltern können ihre Kita heute frei wählen und ihre Gutscheine dort einlösen, wo sie das möchten. Dies führte zu einem gesunden Wettbewerb unter den Kitas und garantiert die heutige Wahlfreiheit der Eltern. Nichtsdestotrotz kommen wir zum selben Schluss wie meine Vorrednerinnen. Wir stimmen zwei der drei SBK-Anträgen vorbehaltlos zu, da wir der Meinung sind, dass es der falsche Ort ist, um zu sparen. Man muss in unsere Zukunft investieren und man soll in die Familie, in unseren Nachwuchs und in die folgenden Generationen investieren. Es wäre falsch, dort zu sparen, auch wenn wir uns als Stadt tatsächlich in einer unglücklichen Situation befinden. Man muss immer zweimal hinschauen, bevor man den Rotstift ansetzt. Aus diesen Gründen befürworten wir das vorliegende Betreuungsreglement. Zu den einzelnen Anträgen werden wir uns in der zweiten Lesung im Detail äussern. Ich kann aber schon heute sagen, dass wir alle Anträge der Fraktion SVP ablehnen werden. Die SBK-Anträge Nr. 4 und Nr. 5 unterstützen wir hingegen, namentlich auch den Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten. Ein Kind, das jünger ist als 12 Monate, hat nicht nur einen anderen Betreuungsschlüssel in der Kita, sondern es erfordert ganz andere Betreuungskompetenzen und hat andere Ansprüche als ein älteres Kind. Ein Kind unter 12 Monaten benötigt andere und intensivere Betreuung. Nicht einig mit der SBK sind wir beim erforderlichen Beschäftigungspensum. Wir lehnen daher den Antrag Nr. 6 ab und unterstützen stattdessen Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP, der aus unserer Optik moderat ist und einen guten Mittelweg vorschlägt.

Bettina Stüssi (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Es ist seit langem ein Anliegen der SP, bessere Bedingungen zu realisieren, damit Familie und Beruf unter einen Hut gebracht werden können. Unser Bestreben ist es immer noch, dass es für Familien die Möglichkeit gibt, eine bezahlbare und qualitativ gute Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Diese Möglichkeit soll allen offenstehen, die dies wollen und benötigen. Eine Harmonisierung der Subventionierung der Kinderbetreuung auf kantonaler Ebene erachten wir durchaus als sinnvoll. Grundsätzlich sollten Eltern im ganzen Kanton zu denselben Bedingungen Anspruch auf bezahlbare und qualitativ hochwertige familienergänzende Kinderbetreuung haben. Der Kanton hat sich denn auch sehr stark an unser städtisches System angelehnt. Die Fraktion SP/JUSO ist mit dem Vorschlag zur Umsetzung des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems im Grossen und Ganzen einverstanden. Die von der Stadt Bern vorgesehenen Regelungen zur sozialen Abfederung dieses Systems sollten eigentlich auf kantonaler Ebene umgesetzt werden und nicht nur auf kommunaler Ebene. Da dies gemäss dieser Vorlage aber auf kantonaler Ebene nicht erfolgt ist, sind wir überzeugt, dass es dringend notwendig, ja zwingend ist, gewisse Regelungen zur sozialen Abfederung einzuführen respektive diese Regelungen in der Stadt Bern beizubehalten. Aus diesem Grund wird die Fraktion SP/JUSO den drei SBK-Anträgen zustimmen. Die Übernahme des kantonalen Betreuungsgutscheinsystems sollte für die betroffenen Eltern keine Mehrkosten bei der familienergänzenden Kinderbetreuung bedeuten, sondern im besten Fall sollten die heutigen Mängel und Ungerechtigkeiten im System beseitigt werden. Die Aufhebung der Tarifobergrenze werden wir kritisch verfolgen. Wir rechnen damit, dass einzelne Kitas höhere Tarife verlangen werden. Umso mehr wird es gerade dann eine Entlastung für Familien brauchen. Es darf nicht sein, dass sich gewisse Familien wegen steigender Tarife einen Kita-Platz trotz Gutscheinen nicht mehr leisten können. Gleichzeitig kann es aber auch nicht sein, dass ein Kita-Betrieb eine Auslastung von 100% hat. Dies wäre schlicht nicht

machbar. Unter solchen Bedingungen kann man nicht arbeiten, da man beispielsweise bei Absenzen keinen Spielraum mehr hätte. Die Belastung für das gesamte Personal wäre viel zu hoch, was sich immer auch auf die Qualität der Betreuung auswirken würde. Unsere Gesellschaft muss endlich begreifen, dass Kinderbetreuung anspruchsvoll ist und entsprechend anerkannt und entlohnt werden muss. Weiter sind wir erfreut, dass die Freiwilligenarbeit als Bedarfsgrund angerechnet wird. Es ist gut, dass in dieser Vorlage das Engagement für die Gesellschaft, die anerkannte Freiwilligenarbeit, gleichwertig behandelt wird. Wir anerkennen auch, dass dieser zusätzliche Bedarfsgrund von der Stadt alleine finanziert wird.

Zu den Anträgen der SBK: Diese werden dem Parlament von einer Fachkommission vorgelegt. Der Gemeinderat konnte sich zu diesen Anträgen äussern. Er konnte seine Bedenken darlegen und die Fakten, Zahlen und Informationen dazu liefern. Erst recht konnte er seine Meinung dazu abgeben. Die Fachkommission hat das vorliegende Geschäft geprüft und der Referent, Tom Berger, hat es sehr gewissenhaft und gut vorgestellt. Die Kommission hatte also eine gute Grundlage für die Diskussion und Entscheidungsfindung. Daher ist es sehr befremdlich, dass sich der Stadtpräsident im Namen des Gemeinderats nachträglich, nach der Kommissionssitzung also, mit gewissen Zahlen und Behauptungen an die Fraktionspräsidenten wendet. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, diese Angaben zu prüfen, zu hinterfragen oder zu diskutieren. Es wäre gut, wenn sich der Gemeinderat und insbesondere der Stadtpräsident bei allen Geschäften an den offiziellen Weg halten und nicht eine ganze Fachkommission und deren Arbeit in Frage stellen würde. Ein solches Verhalten ist nicht fair, sondern vielmehr respektlos und völlig daneben. Der Gemeinderat führt Kosten auf und behauptet, dass Mehrkosten resultieren, ohne dies genauer auszuführen. Man weiss also nicht, welche Mehrkosten wofür und im Vergleich zu welchen Kosten gemeint sind. Das Angebot einer guten und bezahlbaren Kinderbetreuung ist immer ein Anreiz, dass beide Eltern im Erwerbsleben bleiben. Für die Stadt bedeutet dies, dass es sich nicht nur um eine Mehrausgabe oder um höhere Kosten handelt. Wer im Erwerbsleben bleibt, generiert Einkommen, welches bekanntlich versteuert wird. Bei den Steuern sprechen wir von Einnahmen. Dies müsste man bedenken, bevor man einen solchen Brief mit irgendwelchen Zahlen und Behauptungen schreibt. Die Fraktion SP/JUSO wird alle drei SBK-Anträge unterstützen, dies gerade deshalb, weil die Vorlage keine Abbau- oder Sparvorlage sein soll.

Bettina Jans-Troxler (EVP) für die Fraktion GFL/EVP: Die Geschichte der Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern ist aus unserer Sicht eine erfolgreiche. Nachdem sich das Stimmvolk im Jahr 2011 mit 52% für die Einführung von Betreuungsgutscheinen ausgesprochen hatte und nach dem erfolgreichen Pilotversuch in der Stadt Bern wird das System nun im ganzen Kanton eingeführt. Die Eltern können die Betreuungsinstitution selber wählen und die Betreuung wird abhängig vom Einkommen und vom Erwerbsspensum durch den Staat vergünstigt. Diese begrüssenswerte Umstellung bringt logischerweise einige Änderungen für die Stadt mit sich, und zwar positive und negative. Mit der Systemumstellung beim Kanton wird die Kontingentierung vergünstigter Betreuung aufgehoben und die Stadt kann in Zukunft alle Betreuungsgutscheine über den Lastenausgleich abrechnen. Leider werden die Gutscheine dadurch gekürzt, weil der Kanton nicht mehr Geld für die familienergänzende Kinderbetreuung ausgeben will. Wir begrüssen es, dass bei sozialer und sprachlicher Indikation ein Betreuungsspensum von 20% bis 60% finanziert wird und damit vor allem Kinder aus fremdsprachigen Familien bereits vor dem Kindergarten Deutsch lernen können. Auch das Pilotprojekt für Kinder mit besonderen Bedürfnissen, die der Früherziehungsdienst jeweils identifiziert, verlief so erfolgreich, dass der Kanton das Modell übernimmt und einen Zuschlag von 50 Franken pro Betreuungstag für den zusätzlichen Betreuungsaufwand ausrichtet. Zu begrüssen sind auch die übrigen Ausweitungen beim Bedarfsgrund wie beispielsweise das Anrechnen der Freiwilligenarbeit. Weniger begrüssenswert, aber wohl unvermeidbar ist es, dass die Stadt

ihren direkten Einfluss auf die Betreuungsverhältnisse verlieren wird. Darunter fällt zum Beispiel der Einfluss auf gewisse Standards und auf die Anstellungsbedingungen. Diesbezüglich werden wir die Betreuungsqualität weiterhin im Auge behalten. Beinahe schon amüsant ist die Tatsache, dass die Stadt das Ki-Tax, das Online-Programm für Betreuungsgutscheine, das sie selbst entwickelt hat, nach der Übernahme der Open-Source-Anwendung durch den Kanton, die neu Ki-Bon heisst, auf die neuen Bedingungen für die Stadt anpassen muss. Wie wir bereits beim vorangehenden Traktandum gesehen haben, ist es aber gerade die Idee von Open Source, dass insgesamt Kosten der Allgemeinheit eingespart werden können, auch wenn die Einsparungen im vorliegenden Fall beim Kanton liegen und die Stadt erneut investieren müssen. Die Auswirkungen der Umstellung sind komplex und heute nur schwer abschätzbar. So ist beispielsweise nicht klar, wie sich die Tarife nach der Freigabe entwickeln werden. Wir werden insbesondere die Entwicklung bei den Kleinkindertarifen sehr aufmerksam verfolgen. Eine Mehrheit der Fraktion GFL/EVP ist jedoch der Meinung, dass es noch zu früh ist, für Kinder unter 12 Monaten schon jetzt einen Zuschlag einzuführen, da dieser Zuschlag mit grosser Wahrscheinlichkeit eine stärkere Erhöhung der Kita-Tarife auslösen würde. Auch die anderen beiden SBK-Anträge werden wir voraussichtlich mehrheitlich ablehnen. Wir diskutieren gerne in zwei Jahren, nach erfolgter Evaluation, darüber, welche Anpassungen notwendig sind. Handlungsbedarf sehen wir hingegen bei den Kindergartenkindern, wie es Brigitte Hilty Haller bereits bei der Antragsbegründung erläutert hat. Wir sehen die Tagesschule nicht als geeigneten Betreuungsort für Kindergartenkinder. Zusätzlich zum Einstieg in den Kindergarten auch mit der Tagesschule zu starten, ist für die meisten Kinder eine Überforderung. Sie sollen daher weiterhin in den Kitas bleiben können, was mit unserem Antrag Nr. 7 für mehr Familien möglich sein soll. Die Rückweisungsanträge der Fraktion SVP lehnen wir ab. Durch die Spezialfinanzierung ist sichergestellt, dass die städtischen Kitas nicht bevorteilt sind. Aus unserer Sicht ist es legitim, dass die Stadt selber Kitas führt. Die Mahlzeitenvergünstigungen werden unabhängig von der Kita-Trägerschaft ausbezahlt. Grundsätzlich stimmen wir dem Reglement zu, so wie es uns der Gemeinderat vorlegt, mit unserem Antrag als Ergänzung. Ein grosser Schwachpunkt des Systems besteht darin, dass das Beantragen der Betreuungsgutscheine sehr komplex ist. Dieser Schwachpunkt wird leider auch mit der vorliegenden Totalrevision nicht behoben werden können. Dies kann vor allem für diejenigen Familien ein unüberwindbares Hindernis sein, die am meisten auf die Betreuungsgutscheine angewiesen wären, weil sie beispielsweise aufgrund knapper sprachlicher Ressourcen in prekären Arbeitssituationen arbeiten müssen. Diesen Punkt müssen wir unbedingt im Auge behalten.

Marianne Schild (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Wir danken dem Gemeinderat für die Ausarbeitung des Reglements. Es war vermutlich ein ziemlich komplexes Prozedere. Wir konnten uns bereits in der Vernehmlassung mit einer Stellungnahme ausführlich zu diesem Geschäft äussern. Heute wurde gesagt, dass wir nun den Salat hätten. Das Reglement sei unmenschlich und die Privaten würden auf Kosten des Personals und der Kinder operieren. Die Fraktion GLP/JGLP sieht dies anders. Wir stehen voll und ganz hinter den Betreuungsgutscheinen und waren, zusammen mit anderen Fraktionen, auch die treibende Kraft, dass diese Gutscheine in der Stadt Bern eingeführt wurden. Während man tatsächlich darüber streiten kann, ob es sich bei dem, was der Kanton macht oder nicht macht, um einen Leistungsabbau handelt, muss man doch klar festhalten, dass es für die allermeisten Menschen im Kanton positiv ist, dass sie nun Zugang zu den Betreuungsgutscheinen haben. Wir kennen das System und haben davon bereits profitiert, aber für viele ist es neu und bietet ganz neue Möglichkeiten, berufstätig zu sein und das Kind trotzdem in guter Obhut zu wissen. Alexander Feuz, Sie wollten als Sprecher der SVP wohl eine Art Grundsatzdebatte auslösen. Ich denke, dass wir diese hier nicht führen können. Es ging um die Frage, ob es überhaupt legitim ist, dass es Anreize gibt,

sein Kind fremdbetreuen zu lassen. Ist die Fremdbetreuung überhaupt etwas Positives und ist sie gut für das Kind oder für uns als Gesellschaft? Dazu gibt es ganz unterschiedliche Meinungen. Interessant ist, dass die Ratslinke und die Ratsmitte mit der Einnahmeseite argumentieren. Das Gutscheinsystem ist etwas, was wir voll und ganz tragen können. Auch ich selbst komme in den Genuss von Betreuungsgutscheinen. Was ich dem Staat letztendlich abliefern, indem ich arbeiten gehen kann, ist wesentlich höher, als das, was ich in Form von Betreuungsgutscheinen entgegennehmen kann. Das ist aber auch gut so.

Zu den Anträgen: Die Fraktion GLP/JGLP lehnt die Anträge der Fraktion SVP ab. Beim Antrag Nr. 1 geht es darum, dass die privaten Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden sollen. Mit anderen Worten sollen den städtischen Kitas also keine Vorteile entstehen, die sich die privaten Anbieter nicht auch holen können. Wir unterstützen diese Forderung zwar, aber aus unserer Sicht ist dies bereits sichergestellt und der zusätzliche Punkt wäre im vorliegenden Reglement am falschen Ort. Die Forderung ist für uns kein Grund, das Geschäft zurückzuweisen. Beim Antrag Nr. 2 geht es um die Kontingentierung. Diese erachten wir nicht als sinnvoll, weder aus familienpolitischer noch aus finanzpolitischer Sicht. Antrag Nr. 3 verlangt, dass wir zuerst abwarten, was in anderen Gemeinden mit den Tarifen geschieht. Diese Idee ist zwar grundsätzlich nicht schlecht, aber wir können nicht warten. Wir benötigen das Reglement jetzt, da sich die Grundlagen jetzt ändern. Wir müssen jetzt für uns als Stadt Tarife festlegen und definieren, in welcher Höhe wir die Kinderbetreuung unterstützen wollen.

Zu den Anträgen der SBK: Antrag Nr. 4 unterstützen wir. Wir sind der Meinung, dass die Kinderbetreuung das Haushaltsbudget der Familien heute ziemlich stark belastet, und möchten, dass diese Belastung nicht weiter zunimmt. Der Gemeinderat hat ausgerechnet, dass ein Zuschlag von 11 Franken notwendig ist, um das kantonale Sparpaket ausgleichen zu können. Die Fraktion GLP/JGLP ist der Meinung, dass die Stadt dies tragen soll und dass es sich für die Stadt sogar lohnen wird. Wenn wir von einer hohen Erwerbstätigkeit profitieren, werden wir damit auch andere Dienstleistungen finanzieren können. Bei Antrag Nr. 5 sehen wir es hingegen anders als die SBK. Wenn wir wollen, dass die Kitas keine nach Alter differenzierten Tarife einführen, sondern für alle Kinder einen Einheitstarif festlegen, können wir nicht provisorisch bereits unterschiedliche Kostengutsprachen sprechen. Dies wäre ein Steilpass für alle Kitas, unterschiedliche Tarife anzubieten. Ich bin der Meinung, dass die Kitas diese Unterschiede ausgleichen und einen Einheitstarif festlegen sollen, auch wenn sie mit unterschiedlichen Betreuungsschlüsseln arbeiten müssen. Ich bitte Sie daher, Antrag Nr. 5 abzulehnen. Antrag Nr. 6 lehnen wir ebenfalls ab. Wir sind der Meinung, dass sich das Arbeiten von Anfang an lohnen soll, auch wenn es sich nur um einen Tag pro Woche oder um noch weniger handelt. Grundsätzlich soll das Reglement sich nicht an einem Ausnahmefall ausrichten. Es darf ein gewisser Anreiz bestehen, im Umfang von mindestens 120% erwerbstätig zu sein und sich für ein Pensum zu entscheiden, das 20% über einer Erwerbstätigkeit von 100% liegt. Wir bitten Sie daher, auch Antrag Nr. 6 abzulehnen.

Antrag Nr. 7 der Fraktion GFL/EVP konnten wir in der Fraktion nicht besprechen. Wir werden ihn mehrheitlich ablehnen. Ich sehe, worauf er abzielt und ich bin auch der Meinung, dass wir bezüglich Kinderbetreuung in Kitas oder Tagesschulen absolut noch nicht an dem Punkt angelangt sind, an dem wir sein möchten. Auch ich hatte als Mutter kein gutes Gefühl, als es darum ging, meine Kindergartenkinder in eine Tagesschule zu schicken. Diesbezüglich besteht Nachholbedarf, entsprechende Vorstösse sind hängig. Unseres Erachtens ist es zumutbar, dass die Zeit, in welcher sich das Kind im Kindergarten befindet, zur Erwerbstätigkeit genutzt werden kann respektive dass bei einer tiefprozentigen Arbeitstätigkeit eine Kombination vorgenommen werden kann, indem das Kind während des Kindergartens durch die Lehrperson gratis betreut ist und dies mit einer anderen Betreuung ergänzt werden kann. Wir sehen die Notwendigkeit nicht, das Beschäftigungspensum von 140% zu reduzieren. Aus diesen Gründen werden wir Antrag Nr. 7 ablehnen.

Tom Berger (JF) für die Fraktion FDP/JF: Als Mitglieder meiner Fraktion dafür sorgten, dass das Betreuungsgutscheinsystem in der Stadt Bern eingeführt wurde, sass ich noch nicht in diesem Rat. Im Gegensatz zu anderen Rednerinnen und Rednern freut es uns, dass dieses Erfolgsprojekt nun ausgedehnt wird. Bei gewissen Voten musste ich etwas schmunzeln, so zum Beispiel, als die Ausgabe von 30 Mio. bis 32 Mio. Franken Steuereinnahmen in Form von Subventionen in einem unbestrittenermassen sehr wichtigen und richtigen Bereich mit dem Neoliberalismus in Verbindung gebracht wurde, zwei Sätze später aber mit höheren Steuereinnahmen, Investitionen und Return on Investment argumentiert wurde. Die betreffende Person hat also selbst eine neoliberale Denkart angenommen. Natürlich ist es wichtig, dass möglichst viele Kinder betreut werden können und dass möglichst viele Personen im Arbeitsmarkt verbleiben oder in diesen integriert werden können, aber wenn Sie gleichzeitig den Anspruch bereits ab 5% gewähren wollen, geht das nicht auf. Ich betone, dass bei sozialer oder sprachlicher Indikation ein Pensum von 0% vorausgesetzt ist, damit diese Familie und dieses Kind unterstützt werden können. Gegenüber dem Status quo stellt dies notabene eine deutliche Verbesserung dar. Hören wir doch auf, so zu tun, als handle es sich vorliegend um eine reine Abbauvorlage. Gleichzeitig wäre es aber falsch, die vorliegenden Anträge nur aus finanzpolitischer Optik abzulehnen. Es wäre eine sehr kurzfristige Denkweise, Anträge abzulehnen, weil man befürchtet, möglicherweise ein Defizit hinnehmen zu müssen, auch wenn genau dies die Crux der meisten Anträge ist. Es wird versucht, in die Glaskugel zu schauen und zu antizipieren, was herauskommen könnte. Man versucht, das Ganze vorab zu justieren, obwohl man gar noch nicht weiss, ob dies effektiv notwendig ist. Fraktionen, die sich wie der Gemeinderat auf den Standpunkt stellen, zunächst zwei Jahre abzuwarten, dann zu evaluieren und anschliessend im Bedarfsfall eine Justierung vorzunehmen, betreiben weder eine neoliberale Sparpolitik, noch stellen sie sich gegen die Familien in diesem Staat, sondern sie nehmen lieber eine Nachjustierung vor, die auf Fakten basiert, anstatt basierend auf irgendwelchen Prognosen im Voraus mehr Geld auszugeben. Ich komme nicht umhin, der Fraktionssprecherin der SP noch etwas zu sagen: Eigentlich könnte ich mich genüsslich zurücklehnen und zuschauen, wie sich die Gemeinderäte des Rot-Grün-Mitte-Bündnisses (RGM) in die Haare geraten und wie unüberlegte Fraktionsvoten gehalten werden. Es wurde gesagt, dass sich der Gemeinderat bereits vor der SBK-Sitzung zu den Anträgen habe äussern können. Das stimmt nicht. Die Anträge gingen am Freitag vor der Sitzung ein und am darauffolgenden Montag fand die SBK-Sitzung statt. Es war klar, dass der Gemeinderat nicht innerhalb dieser 72 Stunden einen Entscheid fällen konnte. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat zwischen der SBK-Sitzung und letztem Freitag, an welchem ein Brief verschickt wurde, zwingend nochmals einen Beschluss fassen musste. Ich denke nicht, dass ich Ihnen erklären muss, dass der Stadtpräsident nicht alleine entscheiden kann und dass zwei weitere Gemeinderatsmitglieder derselben Meinung gewesen sein müssen wie der Stadtpräsident. Das Rechnen überlasse ich Ihnen.

Einzelvoten

Thomas Glauser (SVP): Kitas sind eine gute Sache und es braucht sie. Ich selbst war nie in einer Kita. Ich wuchs auf einem Bauernhof auf, in natürlicher Umgebung, und konnte das Familienleben mit Vater und Mutter geniessen. Mit meiner eigenen Tochter habe ich es ebenso gehandhabt, sie war nie in einer Kita. Wir haben uns die nötige Zeit für unsere Kinder genommen und haben die guten Jahre mit ihnen genossen. Heutzutage ist es oft so, dass man Kinder auf die Welt stellt, die man morgens um 7:00 Uhr in die Kita bringt und abends um 18:00 Uhr wieder abholt. Die Tagesmutter wird beinahe als Mutter angeschaut oder ist sogar mehr Mutter als die eigene. Es kann nicht sein, dass dies immer mehr gefördert wird. Ich wie-

derhole, dass ich nicht gegen Kitas bin, aber man sollte die Familie ein wenig planen. Man muss sich dessen bewusst sein, wenn man Karriere machen will, aber man muss sich auch bewusst sein, dass Kinder gerade in ihren jungen Jahren die Mütter brauchen und auf sie und vor allem auch auf das Familienleben angewiesen sind. Es soll auch so sein, dass Personen, die die Kita mehr benutzen als andere, mehr dafür bezahlen. Schliesslich können sie in der Zeit, in der sich das Kind in der Kita befindet, Geld verdienen. Eine andere Möglichkeit wäre, Familien mittels Steuererlass zu fördern. Wenn man die Kinder fragen würde, würde man vernehmen, dass sie möglicherweise gar nicht so gern in die Kita gehen und lieber bei der Mutter bleiben würden. Die Kita hat zwei Seiten: Einerseits kann man damit Familienstrukturen kaputt machen und die Kinder in der Kita abgeben wie eine Praline, andererseits muss man sagen, dass man sich auch mehr Zeit für die Kinder und die Familie nehmen sollte, damit die Kinder wissen, was Familie bedeutet.

Milena Daphinoff (CVP): Ich will nicht einem solchen Redner das letzte Wort überlassen. Als Mutter, berufstätige selbständige Unternehmerin und Politikerin in diesem Rat muss ich sagen, dass es unter aller Sau ist, solche Voten im Jahr 2020 in den Raum zu stellen. Es geht gar nicht, dass man das eine Modell über das andere stellt. Alle sind in der heutigen Zeit absolut frei, zu wählen, ob sie ihre Kinder selbst grossziehen oder sie in die Kita geben wollen. Wir sind ein Parlament und müssen ein Reglement verabschieden. Wer eine eigene Meinung hat, darf diese zwar äussern, aber ich möchte festhalten, dass eine Mutter nicht schlechter, besser oder anders gestellt ist, wenn sie ihre Kinder in eine Kita gibt oder dies nicht tut. Die Frauen, die jeden Tag arbeiten gehen und ihre Kinder zu Hause grossziehen, haben ein wenig mehr Respekt verdient.

Nora Krummen (SP): Ich möchte kurz daran erinnern, dass Kinder nicht nur ihre Mütter brauchen, sondern auch ihre Väter. Es liegt an uns allen, in diesem Rat und in allen anderen Parlamenten, dafür zu sorgen, dass die Schweiz nicht, wie heute, eines der Schlusslichter ist, wenn es um Elternzeit und um familienexterne Betreuung geht. Es ist richtig, dass kleine Kinder ihre Eltern brauchen, aber es ist auch nicht schlimm, wenn sie familienextern betreut werden. Es ist sogar gut für sie, wenn sie familienextern gemeinsam mit anderen Kindern betreut werden. Es ist an uns allen, dafür zu sorgen, dass es eine akzeptable Elternzeit gibt, damit sich beide Elternteile gleichberechtigt um die Kinder kümmern können, seien es zwei Frauen, zwei Männer oder Mann und Frau.

Alexander Feuz (SVP): Da wir angegriffen wurden, möchte ich nochmals betonen, dass wir nicht gegen Kitas sind. Dies haben alle Mitglieder unserer Fraktion gesagt. Auch meine Tochter ist zwei Tage pro Woche in einer Kita. Die Einrichtung als solche ist völlig unbestritten. Auch Thomas Glauser hat in seinem Votum erwähnt, dass es sich um eine gute Lösung handelt. Zu unseren Vorbehalten: Diejenigen, die mehr Leistungen der Kita in Anspruch nehmen, sollen mehr bezahlen müssen als diejenigen, die weniger Leistungen in Anspruch nehmen. Es stimmt, dass Kinder im Alter von drei Monaten mehr Aufwand erfordern als im Alter von drei Jahren. Diesen Punkt muss man berücksichtigen, weshalb wir unsere Anträge gestellt haben. Es soll differenziert werden, und man soll Gleiches mit Gleichem vergleichen. Bei der Tarifierung soll man gewisse Unterschiede vornehmen. Natürlich können Sie alles ebnen und sich auf den Standpunkt stellen, es sei dasselbe, ob ein Kind im Kindergartenalter in der Kita ist oder schon mit drei Monaten. Meiner Meinung nach kann und muss man diesbezüglich aber differenzieren. Wenn man Leistungen in Anspruch nimmt, die mehr Zeit erfordern, soll man auch mehr dafür bezahlen. Die Frage, wie dies bewertet werden soll, lässt unser Antrag offen. Die Vorwürfe gegen meine Fraktionssprecher und Kollegen weise ich in aller Deutlichkeit zurück.

Fuat Köçer (SP): Ich bin nicht Vater und kann nicht mit Einzelbeispielen aufwarten, aber ich möchte darauf hinweisen, dass man sozialpolitische Anliegen aus einer Haltungsperspektive heraus anschauen muss. Wenn man mit Gleichberechtigung argumentiert, muss einem bewusst sein, dass zwischen Gleichheit und Gerechtigkeit ein klarer Unterschied besteht. Wir vertreten die Haltung, dass man bei der Sozialpolitik nicht immer gleich handeln muss, sondern gerecht. Gerechtes Handeln besteht manchmal darin, dass diejenigen, die weniger haben, mehr erhalten und dass nicht alle gleich behandelt werden. Ich bedanke mich bei meiner Vorrednerin Nora Krummen, die in ihrem Votum auf geschlechterspezifische Differenzen eingegangen ist. Man muss anerkennen, dass es auch gleichgeschlechtliche Paare gibt und dass auch Väter ihre Kinder betreuen. Man darf nicht von der eigenen privilegierten Situation ausgehen und sagen: «Wir haben es geschafft, bei uns hat es geklappt, und alle sollen es so machen.» Man muss einsehen, dass die Gesellschaft vielfältig ist, sei es in finanzieller Hinsicht oder im Hinblick auf die geschlechtliche Orientierung, und entsprechend handeln. Dies entspricht der Haltung unserer Fraktion.

Direktorin BSS *Franziska Teuscher:* Nach Ihren gesellschaftspolitischen Überlegungen zu Familie und Kinderbetreuung möchte ich auf die Vorlage zurückkommen, die Ihnen der Gemeinderat unterbreitet. Es geht um die totalrevidierte Vorlage zum Betreuungsreglement. Es wurde gesagt, dass es notwendig sei, unser System in der Stadt Bern anzupassen. Der Kanton hat das Gutscheinsystem von der Stadt Bern übernommen und entschädigt ab dem Jahr 2020 über den Lastenausgleich Sozialhilfe nur noch Gemeinden, die das Gutscheinsystem eingeführt haben. Ich danke insbesondere Tom Berger für die Vorstellung dieser komplexen Vorlage. Er hat das sehr gut gemacht und die Kernaspekte des Systems herausgeschält. Die Vorlage ist für die Stadt Bern nicht ganz neu. Im Jahr 2014 führten wir bei der familienergänzenden Kinderbetreuung in der Stadt Bern diese Betreuungsgutscheine ein, die zu einer Vergünstigung führen. Der Kanton stützt sich nun auf die Erfahrungen in der Stadt Bern ab, wir müssen also nicht in anderen Gemeinden schauen, welche Erfahrungen sie mit diesem System machen.

Bevor ich zu den Zahlen komme, möchte ich mich generell zur familienergänzenden Kinderbetreuung und zu ihrer Bedeutung äussern. Es handelt sich dabei um ein Kernthema meiner bisherigen Politik und um ein persönliches Herzensthema. Ich bin überzeugt, dass sowohl die Kinder als auch Mutter und Vater, falls sie Beruf und Familie vereinbaren wollen, durch die familienergänzende Kinderbetreuung einen grossen Mehrwert erhalten. Die familienergänzende Kinderbetreuung gehört auch zu meinen ersten politischen Erfolgen, reichte ich doch im Jahr 1990 im Stadtrat folgende Motion ein: «Genügend Krippenplätze in der Stadt Bern». Zu meinem grossen Erstaunen wurde diese Motion am 6. Juni 1991 im Zusammenhang mit dem Frauenstreik und der Frauendebatte überwiesen. Die Stadt Bern baute daher die Krippenplätze seit den 90er-Jahren kontinuierlich und schrittweise aus, auch wenn die Finanzen damals nicht so rosig waren. Mit dem Wechsel zum Gutscheinsystem wurde die Kontingentierung, die in der Stadt Bern bis dahin galt, aufgehoben. Meine Motion wurde nach 20 Jahren abgeschrieben. Seit diesem Zeitpunkt bezahlt die Stadt je nach Nachfrage auch Plätze, die sie nicht beim Kanton abrechnen kann. Im Moment können wir 1226 Plätze über den Lastenausgleich abrechnen, 124 Plätze finanziert die Stadt im jetzigen System vollumfänglich selbst, dies nach Abzug der Elternbeiträge. Ich bin auch heute immer noch überzeugt, dass es wichtig ist, dass wir in der Stadt Bern eine soziale Familienpolitik haben, auch in Zukunft. Es braucht ein hochstehendes Angebot an Kita-Plätzen, sie müssen qualitativ gut sein. Es braucht aber auch angemessene Löhne für das Betreuungspersonal. Denn die Kita-Betreuung wird vor allem von Frauen übernommen. Typisch ist, dass diese Frauenlöhne im Vergleich zur sehr anspruchsvollen Aufgabe, die das Personal in den Kitas hat, sehr tief sind. Weiter

braucht es auch genügend Kitaplätze. Niemand will wohl wieder die Wartelisten, die wir in der Vergangenheit teilweise hatten. Schliesslich müssen die Kita-Plätze für die Eltern bezahlbar sein. Eine familienergänzende Kinderbetreuung liegt aber nicht nur im Interesse der Eltern und Kinder, sondern auch im Interesse der Volkswirtschaft, was oft vergessen wird. Alles, was wir in die Kinderbetreuung investieren, zahlt sich um ein Mehrfaches aus, und zwar nicht nur bei den Steuereinnahmen, sondern auch in verschiedenen weiteren Bereichen.

Zur Vorlage: Was ändert sich, wenn im ganzen Kanton Betreuungsgutscheine eingeführt werden? Der Kanton gibt die bisherige Kontingentierung auf, ist aber auf der anderen Seite nicht bereit, die Mehrkosten abzugelten. Die Stadt hingegen machte dies bei der Einführung der Betreuungsgutscheine. Da auf kantonaler Ebene keine Mehrkosten entstehen dürfen, musste der Kanton Einsparungen vorsehen. Diese sollen vor allem mit den folgenden Punkten erreicht werden: Die vergünstigten Betreuungspensen sind neu abhängig vom Bedarf der Familie, die Auszahlung erfolgt abgestuft nach dem Alter des Kindes. Die Vergünstigung pro Betreuungseinheit richtet sich auch nach dem Alter des Kindes, wie bereits ausgeführt wurde. Heute beträgt die Abgeltung für ein Kind von über 12 Monaten 103 Franken, neu werden es nur noch 100 Franken sein. Bei den Kindergartenkindern sind es bereits heute nur 75 Franken. Wird das kantonale System so, wie es vom Kanton ausgearbeitet wurde, in den Gemeinden umgesetzt, werden die Eltern mehr belastet. Dies will der Gemeinderat nicht, weshalb er gewisse Abfederungen im System vorgenommen hat.

Gern äussere ich mich zu den Kosten, die die vorliegende Reglementsänderung der Stadt Bern beschert, denn dies gab aufgrund des Briefes des Gemeinderats in der letzten Woche Anlass zu Diskussionen. Welche konkreten Zusatzleistungen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat? Der Vollständigkeit halber möchte ich zum einen auf die Mahlzeitenvergünstigungen hinweisen, die bereits eingeführt sind. Weiter hat der Gemeinderat vorgesehen, dass den Eltern pro Betreuungstag zusätzlich neun Franken bezahlt werden sollen und nicht, wie bis anhin, acht Franken. In diesem Punkt war Tom Berger nicht ganz präzise. Er sagte, der Kanton bezahle diese acht Franken. Das stimmt so nicht, der Kanton bezahlt nichts. Bei diesen acht Franken handelt es sich schon jetzt um eine freiwillige Leistung der Stadt. Diese freiwillige Leistung soll um einen Franken erhöht werden. Diese Massnahme dient dazu, die Mehrkosten, die den Eltern durch das neue Reglement entstehen, etwas abzumildern. Man muss von Abmilderung sprechen und nicht von Kompensation, denn die Vorlage des Gemeinderats kompensiert die Mehrkosten der Eltern nicht vollständig. Es ist zutreffend, dass die Eltern nach Umsetzung der Vorlage bezüglich der Kosten, die sie für die Kinderbetreuung bezahlen, tendenziell mehr belastet werden. Bei diesen Mehrkosten, die gemäss unserer Prognose auf die Eltern zukommen, ist die Frage der Aufhebung der Tarifobergrenze nicht berücksichtigt. Diesbezüglich werden wir als Stadt sehr genau hinschauen. Wir haben Ihnen geschrieben, dass wir das Reglement nach einer gewissen Zeit evaluieren wollen. Die Eltern sollen nicht je länger je mehr bezahlen müssen. In diesem Zusammenhang wurde von ihrer Seite auch darauf hingewiesen, dass die Kosten für die familienergänzende Betreuung in der Schweiz tendenziell sehr viel höher seien als im Ausland. Für die Stadt wird die Vorlage aufgrund der Änderungen bei den Kosten dazu führen, dass sie tendenziell weniger bezahlen muss, dies vor allem aus folgenden Gründen: Neu können wir alle Betreuungsgutscheine über den Lastenausgleich abrechnen, also auch die 124 Plätze, die wir bis anhin selber bezahlt haben. Die diesbezüglichen geschätzten Aufwendungen betragen rund 480 000 Franken. Auch die Vergünstigung der Gutscheine für die Kindergartenkinder wird von der Stadt neu mit einem Faktor von 0,75 gewichtet und nicht mehr mit dem Faktor 1 wie bis anhin. Per Ende 2018 wurden 478 Kinder in Kitas betreut, was einem Betrag von rund 1 Mio. Franken entspricht, den die Stadt für diese Kindergartenkinder bezahlt hat. Neu werden sodann maximal 240 Tage pro Jahr vergünstigt und nicht mehr 244 Tage wie bis anhin. Dies führt zu einer Einsparung in der Höhe von 360 000 Franken. Es ist aber auch so, dass die Stadt zusätzliche Kosten wird tra-

gen müssen. Zum einen geht es um den allgemeinen Zuschlag, den wir bezahlen wollen. Im Vergleich mit dem heutigen Fixbetrag werden wir einen Franken mehr bezahlen, was zu neuen Kosten von rund 380 000 Franken pro Jahr führt. Auch hier weise ich der Vollständigkeit und Transparenz halber auf die Mahlzeitenvergünstigungen hin, die die Stadt im Bereich familienergänzende Kinderbetreuung bereits eingeführt hat, und die uns rund 1 Mio. Franken kostet.

Bei so vielen Zahlen bitte ich Sie, zu bedenken, dass es sich lediglich um Prognosen handelt. In diesem Bereich ist es sehr schwierig, gute Kostenabschätzungen vorzunehmen. Diejenigen unter Ihnen, die das Betreuungsgutscheinsystem kennen, wissen, dass die Höhe der Subventionen davon abhängt, wie viel die Eltern verdienen, wie viele Betreuungstage sie beanspruchen und wie gross die Nachfrage ist. Die Zahlen sind aufgrund unserer Erfahrungen berechnet. Wenn die Nachfrage steigt, wird dies zusätzliche Kosten zur Folge haben. Das Angebot und die Nachfrage in ein Gleichgewicht zu bringen, ist der Kern dieser Vorlage. Es ist schwierig, eine Prognose zu machen, aber man muss auch sehen, dass es im Sinne unserer Familienpolitik ist, wenn das Angebot nachgefragt wird. Wir wollen, dass die Kinder pädagogisch gut betreut werden, und die Mehrheit von uns will, dass Eltern Beruf und Familie vereinbaren können, wenn sie dies wollen. Man kann es also auch als Erfolg unserer Politik werten, wenn die Betreuung in der Stadt Bern in Zukunft noch mehr kostet, weil das Angebot der Betreuungsgutscheine noch mehr nachgefragt wird.

Zu den Anträgen der SVP: Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 1 verlangt die SVP, dass private Kitas gegenüber den städtischen nicht benachteiligt werden sollen, dies insbesondere in Bezug auf die Subventionierung der Mahlzeiten und auf die Administration. Zur Administration habe ich bei Traktandum 14 bereits Ausführungen gemacht, worauf die SVP ihren entsprechenden Rückweisungsantrag zurückgezogen hat. Die Mahlzeitenvergünstigungen erhalten auch die privaten Kitas, die Spiesse sind seit 2015 gleich lang. Die städtischen Kitas haben eine Spezialfinanzierung und müssen mit dem Geld auskommen. Es erfolgt keine Subventionierung durch die Stadt, Mindereinnahmen bei den städtischen Kitas werden nicht ausgeglichen. Mit dem Rückweisungsantrag Nr. 2 verlangt die SVP, dass eine Kontingentierung gemäss kantonalem Recht vorgesehen wird. Eine solche war das Hauptthema der Volksabstimmung zu den Betreuungsgutscheinen. Man wollte die Kontingentierung abschaffen, die bezüglich der Kita-Plätze in der Stadt Bern bis dahin herrschte. Man will, dass es mehr Kita-Plätze gibt. Eine Kontingentierung käme daher einem Rückfall in ein System gleich, das mit den Volksabstimmungen in den Jahren 2011 und 2013 ganz klar abgelehnt wurde. Zum Rückweisungsantrag Nr. 3 habe ich mich bereits geäussert. Er verlangt, mit der Einführung des Systems zuzuwarten und zuerst zu schauen, wie es die anderen Gemeinden umsetzen. Die Stadt Bern war die Pilotgemeinde des Projekts, die Betreuungsgutscheine wurden bei uns eingeführt. Der Kanton hat sich bei der Ausarbeitung seines Systems und der Vorgaben seines Betreuungsreglements an der Stadt Bern orientiert und von unseren Erfahrungen profitiert. Wir können gar nicht zuerst schauen, wie es die anderen machen, da sie keine Erfahrung mit Betreuungsgutscheinen haben. Auf die übrigen Einzelanträge der SVP gehe ich nicht ein, da der Gemeinderat dazu noch nicht Stellung nehmen konnte.

Zu den Anträgen der SBK: Diese wurden bereits sehr gut ausgeführt. Es stimmt, dass die Anträge zu Mehrkosten führen, falls sie angenommen werden. Das ist eigentlich klar, man kann nicht davon ausgehen, dass die Kitas diese Kosten selber übernehmen würden, denn sie befinden sich ja mit den Abgeltungen, die sie erhalten, ebenfalls in einem sehr engen Korsett. Der Vollständigkeit halber möchte ich mich nochmals zu den Mehrkosten äussern, die diese Anträge mit sich bringen würden: Diese Mehrkosten sind in der Vorlage, die der Gemeinderat in die Vernehmlassung geschickt hat, bereits enthalten. Die Transparenz war also von Anfang an gegeben. Der in Antrag Nr. 5 geforderte Zuschlag für Kinder unter 12 Monaten führt zu geschätzten Mehrkosten von rund 560 000 Franken pro Jahr. Antrag Nr. 4, der den

allgemeinen Zuschlag von neun auf elf Franken erhöhen will, führt zu geschätzten Mehrkosten von 773 000 Franken. Die Mehrkosten von Antrag Nr. 6 schliesslich, der Gutscheine ab einem Beschäftigungsgrad von 105% herausgeben will, ist enorm schwierig zu schätzen, da nicht vorhergesehen werden kann, wie hoch die Nachfrage wäre und wie viele Familien davon profitieren möchten, zusätzliche 20% vergünstigt zu haben. Die grob geschätzten Mehrkosten bewegen sich in einem Rahmen von rund 800 000 bis rund 1,6 Mio. Franken pro Jahr.

Zu den Anträgen Nr. 7 und Nr. 11 kann ich nicht Stellung nehmen, da diese dem Gemeinderat nicht vorlagen. Der Gemeinderat wird dazu selbstverständlich im Hinblick auf die zweite Lesung Stellung nehmen und abklären, ob sie für die Stadt Mehrkosten verursachen.

Ich habe den Eindruck, dass die Vorlage bei Ihnen trotz aller Kritik auf positive Resonanz gestossen ist und dass wir mit der Familienpolitik in der Stadt Bern auf dem eingeschlagenen Weg weitergehen können. Dies freut mich.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Vortrag des Gemeinderats betreffend Umsetzung kantonales Betreuungsgutscheinsystem: Reglement vom 30. August 2012 über die familienergänzende Betreuung von Kindern und Jugendlichen (Betreuungsreglement; FEBR; SSSB 862.31); Totalrevision.
2. Der Stadtrat verabschiedet die Vorlage zuhanden einer 2. Lesung.

2015.SR.000273

16 Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, SP, GFL/EVP, AL/GPB-DA/PdA+ (Seraina Patzen, JA!/Cristina Anliker-Mansour, GB/Peter Ammann, GLP/Lena Sorg, SP/Tania Espinoza Haller, GFL/Christa Ammann, AL): Unterstützung für die Beratungsstelle für Sans-Papiers

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.
Bern, 27. April 2016

Motionärin *Ursina Anderegg* (GB): Für die Fraktion GB/JA! ist klar, dass die Beratungsstelle für Sans-Papiers in Bern eine enorm wichtige Arbeit leistet, die für sehr viele Menschen, die mit uns in der Stadt Bern leben, eine sehr grosse Wirkung hat. Unser Asyl- und Einbürgerungswesen ist leider so strukturiert, dass Tausende von Menschen illegalisiert und in ihren Grundrechten beschnitten werden. Dies führt nicht nur zu menschenunwürdigen und unhaltbaren Lebensumständen der betroffenen Menschen, sondern sie werden damit auch unsichtbar gemacht. Umso wichtiger ist es, dass Angebote vorhanden sind, die konkrete Hilfeleistungen geben können, damit sich die Lebensumstände der Betroffenen ein wenig verbessern. Das Angebot der Beratungsstelle für Sans-Papiers trägt in grossem Mass dazu bei, dass Menschen, die ohne Aufenthaltsbewilligung mit uns in der Stadt Bern leben, nicht ganz in die Unsichtbarkeit verdrängt werden. Durch die Beratungsstelle kommen Behörden, Versicherungen, Hauseigentümer und -eigentümerinnen und weitere Stellen in Kontakt mit Sans-Papiers, was einen Sensibilisierungseffekt hat. Durch die Beratungstätigkeit können auch viele Hindernisse, mit welchen Sans-Papiers konfrontiert sind, systematisch aufgezeigt werden. Dies ermöglicht es uns allen, die wir politisch aktiv sind, blinde Flecken im System zu erkennen und mitzuhelfen, Hürden abzubauen. In der Stadt Bern ist die Solidarität mit illegalisierten Menschen, die vom Staat in ihren Rechten beschnitten werden, sehr gross. Dies zeigt sich auch an den vielen Demonstrationen, die zu diesem Thema stattfinden, an der grossen Anzahl

Freiwilliger, die sich für geflüchtete Menschen einsetzen und am jährlichen Soli-Lauf für die Beratungsstelle, der als Anlass mittlerweile für viele Bernerinnen und Berner zu einer Institution geworden ist. Wir sind sehr froh, dass sich der Gemeinderat der Verantwortung gegenüber den Rechten aller Menschen, die mit uns in der Stadt Bern leben, bewusst ist und dass er bereit ist, einen Leistungsvertrag mit der Beratungsstelle zu vereinbaren. Der Unterstützungsbeitrag von 20 000 Franken entgilt noch lange nicht die gesamte Leistung der Beratungsstelle, aber er gibt ihr eine gewisse Planungssicherheit und entlastet die sehr engagierten Mitarbeitenden und die vielen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer ein wenig vom Druck des Fundraisings. Ein Leistungsvertrag ist auch ein sehr wichtiges Zeichen dafür, dass die Stadt das Angebot anerkennt und teilweise auch als öffentliche Aufgabe betrachtet.

Die Fraktion GB/JA! bedankt sich beim Verein und den Mitarbeitenden der Beratungsstelle für Sans-Papiers für ihre grossartige Arbeit und stimmt dem Geschäft selbstverständlich zu, da wir die Motion ja miteingereicht haben. Zum Schluss möchte ich darauf hinweisen, dass einige Mitglieder unserer Fraktion aufgrund von Interessenbindungen nicht abstimmen werden.

Fraktionserklärungen

Ayse Turgul (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Sans-Papiers sind eine offene Wunde unserer Gesellschaft. Sie leben in einer Grauzone unseres Daseins. Ich möchte ein paar Sätze aus unserer Bundesverfassung zitieren: «Die Würde des Menschen ist zu achten und zu schützen. Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts, des Alters, der Sprache, der sozialen Stellung, der Lebensform, der religiösen, weltanschaulichen oder politischen Überzeugung oder wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung. Mann und Frau sind gleichberechtigt. Das Gesetz sorgt für ihre rechtliche und tatsächliche Gleichstellung, vor allem in Familie, Ausbildung und Arbeit. Mann und Frau haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Jeder Mensch hat das Recht auf Leben. Jeder Mensch hat das Recht auf persönliche Freiheit, insbesondere auf körperliche und geistige Unversehrtheit und auf Bewegungsfreiheit. Kinder und Jugendliche haben Anspruch auf besonderen Schutz ihrer Unversehrtheit und auf Förderung ihrer Entwicklung. Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Jede Person hat Anspruch auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihres Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs. Jede Person hat Anspruch auf Schutz vor Missbrauch ihrer persönlichen Daten. Das Recht auf Ehe und Familie ist gewährleistet. Der Anspruch auf ausreichenden und unentgeltlichen Grundschulunterricht ist gewährleistet.»

In der Schweiz leben schätzungsweise zwischen 90 000 und 300 000 Menschen ohne geregelten Aufenthalt. Sie putzen, hüten Kinder, arbeiten auf Baustellen, in Restaurants oder in der Landwirtschaft und sie sind schutzlos gegen Ausbeutung. Ohne Aufklärung und Unterstützung sowie Begleitung können Sans-Papiers ihre Rechte nicht wahrnehmen. Die Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers berät diese Menschen und hilft ihnen, ihre Rechte besser wahrzunehmen. Sie stehen, wie wir alle, unter dem Schutz der Bundesverfassung. Diese ermöglicht, schützt und sichert unser Dasein. Als Gemeinde und unterste Verwaltungseinheit des Staats sollten wir die Grundrechte den Sans-Papiers im Rahmen der Bundesverfassung gewährleisten und unsere Beiträge leisten. Die Beratungsstelle wurde im Jahr 2005 gegründet und wird von den Landeskirchen und den Kirchgemeinden, von gemeinnützigen Organisationen sowie von privaten Mitgliedern getragen. Sie führt jährlich um die 2000 Beratungen für Menschen aus über 80 verschiedenen Ländern durch. Darunter befanden sich über 100 Familien mit fast 150 Kindern. Eine bemerkenswerte Leistung einer nicht-staatlichen Organisation. Die Beratungsstelle für Sans-Papiers hat durch ihre 15-jährige Arbeit und Erfahrung das Ver-

trauen der Menschen gewonnen. Sie soll weiterhin unabhängig bleiben und auch weiterhin funktionieren. Wir sollten diese wertvolle Arbeit unterstützen und dürfen die erwähnte Wunde in unserer Gesellschaft nicht ignorieren, sondern sollten deren Behandlung vorantreiben. Neue Lösungsansätze, neue Projekte und neue Ideen sollen dazu beitragen. Die Menschheit ist noch nicht so weit, dass sie auf dieser Welt in Frieden leben kann. Die vorliegende Motion ist ein Tropfen auf einen heissen Stein und sie reicht nicht, um ihn zu kühlen. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der Motion zu und empfiehlt Ihnen, dies auch zu tun.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Ich kann mich meiner Vorrednerin anschliessen und bin auch der Meinung, dass wir die Sans-Papiers nicht ignorieren dürfen. Wir müssen sie vielmehr konsequent verfolgen. Sie halten sich illegal hier auf, es sind Kriminelle.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich bitte Sie, auf Ihre Wortwahl zu achten.

Erich Hess setzt sein Votum fort: Wenn man mit einer Motion verlangt, dass Kriminelle noch Geld erhalten, ist das eine Frechheit. Es geht um Steuergelder, die normal arbeitende Bürgerinnen und Bürger erwirtschaftet haben. Es ist eine Frechheit, wenn wir unsere Steuergelder einer Organisation zukommen lassen, die Kriminelle direkt unterstützt.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass kriminell ist, wer ein strafrechtliches Delikt begangen hat.

Erich Hess setzt sein Votum fort: Wenn ich ohne Fahrausweis Auto fahre, bin ich auch kriminell. Diese Leute haben in der Schweiz nichts zu suchen. Es gibt ein einziges richtiges Mittel gegen das Problem, nämlich knallhart durchzugreifen. Man muss mehr Kontrollen machen und alle, die man identifizieren kann, müssen sofort in ihre Heimatländer zurückgeschafft werden. Es kann nicht sein, dass sie weiterhin unter uns leben. Sie wissen ganz genau, dass sie keine Aufenthaltsbewilligung haben. Es braucht keine Beratungsstelle, die solche illegalen Machenschaften deckt, wobei das Ganze über Steuergelder subventioniert werden soll. Im Prinzip sollte die Stadt Bern die Beratungsstelle für Sans-Papiers anzeigen. Es handelt sich um eine Beratungsstelle für illegale Ausländer, die die illegalen Machenschaften dieser Leute deckt. Ich bitte Sie daher, die Motion deutlich abzulehnen.

Francesca Chukwunyere (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Eigentlich wollte die Fraktion GFL/EVP nichts sagen und dem Geschäft zustimmen, aber das Votum meines Vorredners hat mich schockiert. Es ist nicht das erste Mal, dass Erich Hess in diesem Saal Menschen auf übelste Art und Weise diffamiert. Jede Lehrperson würde einen Schüler, der so spricht, vor die Tür weisen, und ich hätte das bei Ihnen schon einige Male gerne getan. An die Adresse der SVP: Dank Ihrer Vorstösse und Aktivitäten, die Sie im Kanton Bern in den letzten Jahren getätigt und unternommen haben, haben wir zunehmend selbstproduzierte Sans-Papiers. Sie sind verantwortlich für die widersinnigen ausländerrechtlichen Massnahmen, die wir in den letzten Jahren eingeführt haben und die dazu führen, dass immer mehr Leute in einen Zustand rutschen, in welchem sie rechtlos sind, in welchem sie Sans-Papiers sind, obwohl sie teilweise schon jahrelang hier leben. Wenn jemand in diesem Saal die Frechheit hat, Leuten, die helfen wollen, zu sagen, sie seien selbst kriminell, dann «lüpfts mir de Deckel».

Einzelvoten

Alexander Feuz (SVP): Erstens möchte ich Erich Hess verteidigen. Er hat das Wort «Kriminelle» verwendet, was für Empörung gesorgt hat. Wir müssen aber wissen, dass gesetzliche

Vorschriften bestehen. Ich spreche vom Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer (ANAG). Wenn man diese Vorschriften missachtet, liegt ein Vergehen vor, man macht sich also strafbar. Es gibt harte Schicksale, das bestreite ich nicht. Über diese kann man durchaus diskutieren, aber Sie müssen auch Folgendes bedenken: Es gibt Leute, die aus einem fremden Land kommen und in der Schweiz arbeiten möchten, dafür aber keine Bewilligung erhalten und dies akzeptieren. Diese Leute kommen nicht in die Schweiz. Andere versuchen es trotzdem oder bleiben hier, wenn ihr Ausweis nicht mehr gültig ist. Dies ist eine Ungerechtigkeit. Zudem macht man sich bei einem Verstoss gegen das ANAG strafbar, wie ich bereits erwähnt habe. Zweitens halte ich fest, dass das Volk diese Bestimmungen angenommen hat. Wenn Sie es anders sehen, greifen Sie das Volk an. Es geht insbesondere auch um den Grundsatz, dass man die einen nicht benachteiligen soll. Für Härtefälle bestehen durchaus gewisse Möglichkeiten. Das Volk hat entschieden, keine Sozialhilfeempfänger mehr einzubürgern. Diesen Entscheid muss man respektieren. Man kann nicht nur diejenigen gesetzlichen Bestimmungen akzeptieren, die einem passen. Sie sind alle für Tempolimiten, aber bei der Ausländergesetzgebung sind Sie dagegen. Wie wäre es, wenn wir alle Temposünder freisprechen würden? Auch wir akzeptieren es, wenn wir verloren haben.

Peter Ammann (GLP): Ich spreche selten nach einem Votum von Erich Hess, aber heute kann ich es mir nicht verkneifen. Bitte entschuldigen Sie meine Wortwahl, aber Ihr Votum war unter aller Sau. Wenn wir schon von Kriminalität sprechen, müssten Sie sich einmal überlegen, ob nicht primär die Arbeitgebenden kriminell sind, angesehene Familien und Gutbetuchte, die solche Personen in ihrem Haushalt anstellen.

Erich Hess (SVP): Ich bin direkt angegriffen worden mit Aussagen, die meines Erachtens auch nicht in einen Ratssaal gehören. Es wurde gesagt, dass man mich vor die Tür geschickt hätte, wenn wir in der Schule wären. Daran sieht man doch gerade, welche Auffassung die linken Politiker von der Schule haben. Alle, die eine andere Meinung vertreten, werden vor die Tür geschickt. Zu den rechtlichen Grundlagen: Diese haben wir glücklicherweise verschärft. Zum Glück hatte meine Einbürgerungsinitiative auf kantonaler Ebene Erfolg, sodass Sozialhilfeempfänger, kriminelle Leute und solche, die kein Deutsch sprechen, nicht mehr eingebürgert werden. Zum Glück konnten wir auch die Voraussetzungen für den C-Ausweis verschärfen, damit die Personen, die sich in der Schweiz befinden, in geordneten Verhältnissen leben können. Obwohl ich Sie vielleicht ein wenig erzürnt habe, weil ich die Dinge etwas direkter ausgesprochen habe, als Sie es sich gewünscht hätten, bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (51 Ja, 10 Nein) *Abst.Nr. 010*

2019.SR.000020

17 Interfraktionelle Motion AL/GaP/PdA, GB/JA!, SP/JUSO, GFL/EVP, GLP/JGLP (Angela Falk, AL/Rahel Ruch, GB/Lena Sorg, SP/Michael Burkard, GFL/Peter Ammann, GLP): Die Stadt Bern soll Verantwortung im Bereich der medizinischen Grundversorgung von Sans-Papiers übernehmen: Für ein Pilot-Projekt nach Genfer Vorbild

Gemeinderatsantrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 3. Juli 2019

Motionärin *Eva Gammenthaler* (AL): Ich hoffe, dass ich mit meinem Votum nicht zu viele Schlagwörter benutze, die zu Emotionen führen, sondern dass wir eine sachliche Debatte führen können. Sans-Papiers sind Menschen ohne geregelte Aufenthaltsbewilligung, für die die Schweiz den Lebensmittelpunkt darstellt, dies aus unterschiedlichen Gründen. Gemäss einer Studie des Staatssekretariats für Migration aus dem Jahr 2015 sind es im Kanton Bern zwischen 1000 und 6000 Menschen, von denen sich wahrscheinlich ein grosser Teil in der Stadt Bern befindet. Die Stadt muss gemäss internationalen Vereinbarungen sowie gemäss Bundesverfassung für die Gesundheit dieser Menschen aufkommen. Dementsprechend sind auch Sans-Papiers dem allgemeinen Versicherungsobligatorium unterstellt und auch sie haben Anspruch auf Prämienverbilligung. Damit haben diese Menschen ein Anrecht auf Leistungen der obligatorischen Krankenversicherung bei Krankheit, Unfall oder Mutterschaft. Es sind aber höchstens zwischen 10% und 20% aller Sans-Papiers krankenversichert, dies mangels genügender finanzieller Mittel und auch, weil sie Angst haben, dass ihre Situation aufgedeckt wird. Daraus resultiert eine deutliche medizinische Unterversorgung, da der Zugang zur Gesundheitsversorgung in der Schweiz ohne Krankenversicherung massiv erschwert ist. Sans-Papiers sind in diesem Bereich auf die Gesundheitsversorgung für Sans-Papiers des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) und auf weitere karitative Angebote angewiesen. Es kommt aber auch immer wieder vor, dass sie sich gezwungen sehen, auf Angebote zurückzugreifen, die nicht den Richtlinien des aktuellen Forschungsstandes entsprechen oder unprofessionell sind. Dieser Zustand ist aus unserer Sicht unwürdig und es besteht Handlungsbedarf. Die Gesundheitsversorgung soll nicht die Aufgabe von Hilfswerken, einzelnen hilfsbereiten Personen oder privaten Organisationen sein, sondern sie liegt in der Verantwortung des öffentlichen Gesundheitswesens.

Um ebendiesem Notstand zu begegnen, schuf die Stadt Genf im Jahr 1997 eine staatliche medizinisch-soziale und niederschwellig zugängliche Anlaufstelle. Dabei wurde ein dreistufiges Versorgungsmodell etabliert, das die Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers und von Menschen, die aus anderen Gründen nicht krankenversichert sind, garantiert. Auf einer ersten Stufe kommen die Sans-Papiers mit einem interprofessionellen Team aus Pflege- und Sozialfachleuten in Kontakt. Die Erfahrungen in Genf zeigen, dass bei diesem ersten Kontakt die meisten Gesundheitsprobleme bereits gelöst werden können. In den Fällen, in welchen eine speziellere medizinische Untersuchung notwendig ist, werden die Sans-Papiers in einem zweiten Schritt an ein medizinisches Ambulatorium verwiesen. Dabei kommen ausschliesslich Massnahmen zum Einsatz, die im Rahmen der obligatorischen Grundversicherung gedeckt sind. Besteht eine Indikation für eine stationäre Behandlung, werden Sans-Papiers in einem öffentlichen Spital hospitalisiert. Auch die finanzielle Abgeltung der erbrachten Leistungen erfolgt stufenweise. Die Dienstleistungen der ersten Stufe erfolgen unentgeltlich. Bei ambulanten medizinischen Leistungen müssen sich die Sans-Papiers im Umfang von 10% an den Kosten beteiligen. Falls diese Kosten nicht gedeckt werden können, steht ein Notfonds zur Verfügung. Falls die jährlichen Kosten den Betrag von 1000 Franken übersteigen oder falls es zu einem stationären Aufenthalt kommt, der zu teuer ist, wird eine Anmeldung bei der Krankenkasse unumgänglich. Diese soll in Zusammenarbeit mit der Berner Beratungsstelle für Sans-Papiers oder mit der Anlaufstelle des SRK erfolgen. In Anbetracht des dargestellten gesundheitlichen Versorgungsnotstandes ist es aus unserer Sicht angebracht, dass die Städte Bern, Genf und auch Zürich ihre Verantwortung in diesem Bereich wahrnehmen und dass in Bern ein Pilotprojekt nach dem Vorbild des Genfer Modells umgesetzt wird.

Fraktionserklärungen

Eva Gammenthaler (AL) für die Fraktion AL/GaP/PdA: Mit der vorliegenden interfraktionellen Motion ist es uns gelungen, die Wichtigkeit der medizinischen Grundversorgung für Sans-Papiers aufzuzeigen. In Anlehnung an die medizinische Anlaufstelle für Sans-Papiers in Genf orientieren wir uns am dargelegten Dreistufenmodell, das möglichst wenig Kosten verursachen soll, das aber einen enormen Nutzen in der medizinischen Versorgung von Sans-Papiers mit sich bringt. Die Anlaufstelle soll niederschwellig zugänglich sein und Menschen auffangen, die keine Behandlung in einem Spital benötigen, und dies schon auf der ersten oder zweiten Stufe. Die erste Stufe beinhaltet Gespräche mit ausgebildetem Fachpersonal, welches möglichst rasch und einfach eine Triage vornehmen kann. Aus meiner Sicht ist es dabei sehr wichtig, dass es sich um Personen handelt, die mit dem psychosozialen Modell der Entstehung von psychischen Erkrankungen vertraut sind, um die Frage beantworten zu können, ob eine Psychotherapie, Medikamente, eine medizinische Behandlung oder eine sozialpsychiatrische oder sozialarbeiterische Intervention nötig ist.

In meinem beruflichen Alltag als Gassenarbeiterin, aber auch als Vorstandsmitglied des Solidaritätsnetzes Bern und des Vereins Papilio, der sich für die psychische Grundversorgung von Fremdsprachigen einsetzt, bin ich regelmässig mit haarsträubenden Einzelfällen konfrontiert. Viele von Ihnen können sich möglicherweise gar nicht vorstellen, dass es solche Dinge in der Schweiz tatsächlich gibt. Sans-Papiers und Menschen ohne Krankenversicherung müssen teilweise grosse Schmerzen erleiden, da sie gezwungen sind, zuerst monatelang verschiedenste Telefonate zu führen, Gesuche an Stiftungen zu stellen, Kirchen und weitere Institutionen anzufragen, bis die allfällige Bezahlung einer medizinischen Behandlung überhaupt gewährleistet werden kann. Bis dahin hat sich der Gesundheitszustand der betroffenen Personen meist bereits massiv verschlechtert. Es gibt übrigens auch Schweizerinnen und Schweizer, die über keine Krankenversicherung verfügen, auch wenn Sie sich dies kaum vorstellen können. Andere Beispiele, in welchen Sans-Papiers keine Alternative dazu hatten, in die Notfallaufnahme eines Spitals zu gehen, schockieren mich nicht nur wegen der dadurch generierten extrem hohen Kosten, sondern auch, weil psychische Symptome oft über Monate hinweg nicht erkannt werden. Sans-Papiers suchen manchmal zehn- bis zwanzigmal die Notfallaufnahme auf und berichten von Schmerzen im Herz-Brust-Bereich, werden aber jedes Mal weggeschickt, da man nichts feststellen kann, dies, da die betroffenen Personen in der Notfallaufnahme nicht mit Psychotherapeutinnen oder Psychotherapeuten in Kontakt kommen, die den Verdacht auf Panikattacken oder posttraumatische Belastungsstörungen feststellen und die Personen korrekt weiterverweisen könnten. Oft werden Menschen ohne Krankenversicherung auch aus der Notfallaufnahme weggewiesen, so beispielsweise auch im Inselspital Bern, wenn ihre Situation nicht lebensbedrohlich ist. Dies bedeutet also, dass die Situation lebensbedrohlich sein muss, damit ein Mensch überhaupt behandelt wird. Die Kosten, die so entstehen, vor allem aber auch das so entstehende Leid der Betroffenen müssen aus meiner Sicht verhindert werden, indem eine möglichst niederschwellige Anlaufstelle zugänglich gemacht wird. Genau dies wird mit der vorliegenden Motion gewährleistet. Wir stimmen dem Vorstoss daher überzeugt zu und empfehlen auch Ihnen, die Motion anzunehmen.

Joëlle de Sépibus (GFL) für die Fraktion GFL/EVP: Um es gleich vorweg zu nehmen: Die Fraktion GFL/EVP begrüsst die Bereitschaft des Gemeinderats, ein Konzept für ein Pilotprojekt zu erarbeiten und die zur Umsetzung notwendigen Mittel bereitzustellen. Sie befürwortet auch, dass er dabei möglichst schon vorhandene, bewährte Strukturen nutzen und diese gegebenenfalls mitfinanzieren will. Gemäss Artikel 12 der Bundesverfassung besteht ein Recht auf Hilfe in Notlagen. Ich zitiere: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.» Dabei handelt es sich um ein unveräusserliches Recht, unabhängig vom Rechtsstatus, auf das sich auch Sans-Papiers berufen können. Dies wurde von der

Rechtsprechung bereits mehrfach bestätigt. Im Prinzip gilt der Grundsatz der Universalität der Krankenkassenversicherung für alle Personen, auch für Sans-Papiers. In der Theorie ist also alles in Ordnung: Alle Personen sind versichert und haben Zugang zur versicherten Leistung. Ist das Prinzip der Solidarität zwischen den Prämienzahlenden aber die richtige Antwort für Sans-Papiers? Der Bundesrat stellte in seinem Bericht aus dem Jahr 2012 fest, dass Realität und Theorie auseinanderklaffen. 80% bis 90% aller Sans-Papiers sind nicht versichert, was bereits erwähnt wurde. Dafür gibt es mehrere Gründe, insbesondere wissen Sans-Papiers nicht, dass sie versichert werden können und sollten. Den Versicherern ist auch nicht bewusst, dass sie verpflichtet sind, Sans-Papiers in die gesetzliche Krankenversicherung aufzunehmen. Viele Sans-Papiers sind sich ihrer Rechte nicht bewusst. Sie wissen nicht, dass ihnen auch eine Prämienverbilligung gewährt werden könnte. Sie haben schlichtweg Angst davor, bei der Fremdenpolizei gemeldet zu werden. Zudem basieren fast alle Schritte auf Eigeninitiative. Dieser Situation ist inhärent, dass Personen den Gang zum Arzt so lange aufschieben, bis sie ernsthaft krank sind und hohe Kosten drohen. Wir sollten uns daher prioritär die folgenden Fragen stellen: Wie verbessern wir den Zugang zu den Infrastrukturen des Gesundheitswesens? Wie ermutigen wir Menschen, zum Arzt zu gehen, sobald es notwendig ist? Wie stellen wir sicher, dass bei der Verständigung zwischen Patient und Arzt keine Sprachhürden bestehen? Wie schaffen wir es, dass auch schwere, teure und vor allem langfristige Behandlungen möglich sind? Letzteres stellt einen grossen Knackpunkt dar. Nur wenn wir diese Fragen besser in den Griff bekommen, kann zukünftig vermieden werden, dass die Kosten wegen zu langen Zuwartens oder schlechter anfänglicher Behandlung schliesslich alle viel höher ausfallen. Es bleibt noch viel zu tun. Kreativität, Flexibilität und Solidarität sind gefragt. Packen wir es gemeinsam an, denn die Würde des Menschen ist unantastbar.

Erich Hess (SVP) für die Fraktion SVP: Unsere Grundsatzhaltung habe ich heute Abend bereits dargelegt. Im vorliegenden Fall geht es theoretisch um genau dasselbe. Meine Vorrednerin sagte, es handle sich um ein Recht, das in der Bundesverfassung festgehalten sei. Für wen gilt dieses Recht? Es gilt für diejenigen Personen, die offiziell in diesem Land leben. Es kann nicht sein, dass andere das Gefühl haben, sie könnten sich bei uns einfach so niederlassen, ohne dass sie sich anmelden. Diese Leute wissen haargenau, dass sie illegal hier sind. Es kann nicht sein, dass wir mit solchen Massnahmen die Illegalen besser stellen als die normale Bevölkerung. Es kann nicht sein, dass die Steuerzahlenden schlechter gestellt werden und dabei auch noch für Menschen aufkommen müssen, die hier gar nichts zu suchen haben und eigentlich schon lange wieder in ihrer Heimat sein sollten. Ich bitte Sie, mitzuhelfen, das Problem an der Wurzel zu packen, anstatt nur Symptome zu bekämpfen. Wenn wir das Problem an der Wurzel packen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass wir diese Leute konsequent verfolgen. Wir müssen darauf achten, welche Leute keine Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz haben und somit kriminell sind, weil sie illegal in der Schweiz respektive in der Stadt Bern wohnen. Ich bitte Sie im Namen der SVP-Fraktion, den vorliegenden Vorstoss deutlich abzulehnen.

Präsidentin *Barbara Nyffeler*: Ich schlage vor, dass wir das vorliegende Geschäft zu Ende beraten, da wir heute zweimal ein wenig später begonnen haben.

Ayse Turgul (SP) für die Fraktion SP/JUSO: Beim vorliegenden Geschäft geht es um die Gesundheitsversorgung von Menschen ohne geregelten Aufenthalt. Der Zugang zur Gesundheitsversorgung ist durch fehlendes Wissen und durch Angst erschwert. Um diesen Zugang zu erleichtern, soll ein zweijähriges Pilotprojekt ins Leben gerufen werden, dies in Anlehnung an das Beispiel der Stadt Genf und in Zusammenarbeit mit den bereits involvierten Institutionen und Organisationen. Die Sprache und das Vertrauen sind bei der Gesundheitsversorgung

sehr wichtig. Viele Erkrankungen können mit einfachen Mitteln oder Hausmitteln behandelt oder überwunden werden. Wir benötigen mehr Wissen und Informationen über die harmlosen Erkrankungen. Prävention ist der erste Schritt bei der Bekämpfung von Erkrankungen, ich denke beispielsweise an Impfungen. Die einfachen Massnahmen und Behandlungen werden durch das Fehlen von Informationen und von einfachen Anlaufstellen erschwert. Bei schweren und chronischen Erkrankungen ist eine rechtzeitige Diagnose und Therapie lebensrettend und kostendämpfend. Ein Harnwegsinfekt ist einfacher und billiger zu behandeln als eine Urosepsis. Das vorgeschlagene Projekt würde eine Triage ermöglichen. Durch die erhaltenen Informationen könnten wir den Menschen helfen, ihre Leiden mildern und gefährliche Verlaufsarten verhindern.

Ab und zu finden Sans-Papiers den Weg in meine Praxis. Ich möchte an dieser Stelle eine kleine Geschichte erzählen, um Ihnen darzulegen, was ich dabei erlebe und welches meine Erfahrungen sind. Einmal kam ein junges Paar mit seiner kleinen Tochter im Alter von eineinhalb Jahren in meine Praxis. Das Kind war seit drei Tagen krank. Als erstes habe ich das Kind untersucht. Es war nicht schwer krank, sondern litt an einem gewöhnlichen viralen Infekt mit Schnupfen und Husten. Gefährlich erschien mir hingegen, was die Eltern dem Kind alles gegeben hatten. Sie tischten mir verschiedene Sirups und Säfte auf, die ich genauer anschaute. Ein Teil stammte aus ihrer Heimat, der andere Teil aus einer hiesigen Apotheke. Mit diesen Mitteln hatten die Eltern ihr Kind beinahe vergiftet, da sie die gleichen Wirkstoffe mit der gleichen Dosis mehrfach verabreicht hatten. Dieses Beispiel zeigt, dass die Informationen und die sprachlichen Fähigkeiten oft fehlen. Ich denke, dass wir eine medizinische Anlaufstelle schaffen müssen. Es geht darum, eine einfache Zugangsmöglichkeit zu realisieren, um die gesundheitlichen Probleme der Leute lösen zu können. Die Fraktion SP/JUSO stimmt der vorliegenden Motion zu und empfiehlt Ihnen, ihr ebenfalls zuzustimmen.

Gabriela Blatter (GLP) für die Fraktion GLP/JGLP: Ich möchte mich dem Votum meiner Vorrednerin in vielerlei Hinsicht anschliessen. Die Fraktion GLP/JGLP hat die vorliegende Motion miteingereicht, da wir der klaren Ansicht sind, dass die gesundheitliche Grundversorgung für alle Menschen in der Schweiz gesichert sein muss. Das Genfer Beispiel zeigt, wie eine Stadt erfolgreich einem bestehenden Missstand in der Gesundheitsversorgung von Sans-Papiers entgegenwirken und einen Schritt zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen leisten kann. Zudem sind wir der Ansicht, dass die Kosten für die Allgemeinheit langfristig tiefer sind, wenn gesundheitliche Probleme von Sans-Papiers frühzeitig erkannt und behoben werden können, wie es von meiner Vorrednerin ausgeführt wurde, und zwar durch einen niederschwelligeren Zugang zur gesundheitlichen Grundversorgung. Wir danken dem Gemeinderat für seine Antwort und teilen seine Einschätzungen mehrheitlich. Insbesondere begrüssen wir die Absicht der Exekutive, eine übergreifende Lösung mit Kanton und Bund zu suchen, von den bestehenden Angeboten im Raum Bern auszugehen und die Zusammenarbeit zu optimieren. Ebenso begrüssen wir, dass es nicht um einen Sonderzug für Sans-Papiers gehen soll, sondern dass das Angebot für alle Menschen aufgebaut werden soll, die keine Krankenversicherung haben.

Rahel Ruch (GB) für die Fraktion GB/JA!: Nachdem heute Abend schon zwei- oder dreimal die Bundesverfassung zitiert wurde, kann ich nicht gut auch noch mit der Bundesverfassung kommen, obwohl ich gerne Artikel 12 zitiert hätte, der sich zur Frage äussert, was mit Menschen geschieht, die in Not geraten, und festhält, dass sie in einem solchen Fall Anspruch auf Hilfe, Betreuung und auf die nötigen Mittel haben, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind. Nun habe ich den genannten Artikel also doch zitiert, da es schade ist, wenn ein Vertreter der SVP die Bundesverfassung nicht anerkennt. Wenn man sich in der Schweiz oder in Bern umschaute, stellt man fest, dass die Bundesverfassung zwar gilt, dass sie aber nicht

umgesetzt wird. Immer mehr Leute sind von Armut betroffen, auch in der Stadt Bern. Gleichzeitig bauen die Gemeinwesen auf kantonaler und nationaler Ebene Sozialleistungen ab, so auch im Kanton Bern. Regierungsrat Schnegg beispielsweise möchte neuerdings den geflüchteten Menschen die Sozialhilfe auf 380 Franken pro Monat kürzen. Es ist eine der Grundlagen für ein menschenwürdiges Dasein, dass man Zugang zu medizinischer Versorgung hat. Dies ist aber für viele Menschen nicht gewährleistet, was auch an den Kosten liegt. Die Krankenkassenprämien steigen kontinuierlich an, die Kantone kürzen die Prämienverbilligungen und es ist für viele Leute eine immer grössere Belastung, sich die obligatorische Grundversicherung überhaupt leisten zu können. Für Menschen ohne Aufenthaltsbewilligung, die oft in SVP-Haushalten arbeiten und auf Baustellen dafür sorgen, dass der Laden läuft, ist die Zugänglichkeit besonders erschwert. Neben der Kostenhürde gibt es noch weitere Hürden, wie wir heute Abend gehört haben. Sans-Papiers werden zwar gerne als Arbeitskräfte ausgenützt, aber viele sind der Meinung, dass diese Menschen nicht existieren sollten, weshalb sie in ständiger Angst vor einer Anzeige leben. Viele Leute wissen nicht, dass die Krankenkassen auch Sans-Papiers versichern müssen. Darüber informieren meist ausschliesslich privat finanzierte Vereine, auch wenn man attestieren muss, dass sich die Stadt Bern sehr viel Mühe gibt.

Die Fraktion GB/JA! ist überzeugt, dass eine gute Gesundheitsversorgung ein wichtiger Pfeiler des Service Public ist und dass die Stadt Bern in diesem Fall Verantwortung übernehmen muss, vor allem auch angesichts der unsozialen Politik auf übergeordneter Ebene. Auf dieser Ebene wird eine Gesundheitspolitik betrieben, von welcher vor allem Pharmakonzerne und Privatspitäler profitieren. Aus diesem Grund muss die Stadt hier vorangehen. Die Fraktion GB/JA! freut sich über die Antwort des Gemeinderats und über die Bereitschaft, die Motion entgegenzunehmen. Wir stimmen dem Vorstoss selbstverständlich zu und empfehlen Ihnen, es uns gleichzutun.

Oliver Berger (FDP) für die Fraktion FDP/JF: Die Fraktion FDP/JF lehnt den vorliegenden Vorstoss ab. Er ist aus unserer Sicht nicht nötig, da diese Dienstleistungen bereits erbracht werden und die Forderungen daher erfüllt sind. Wir hegen zwar durchaus Sympathien für den Kern des Anliegens, dass jeder Mensch Zugang zu einer medizinischen Notfallversorgung haben soll. Es ist aber bereits heute so, dass sich betroffene Personen bei den Behörden melden können und ihnen daraufhin Hilfe angeboten wird. Die Strukturen für Sans-Papiers sind somit intakt. Zudem können die Betroffenen in den Genuss des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) kommen. Aus diesen Gründen lehnen wir den Vorstoss ab.

Beschluss

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der schriftlichen Antwort des Gemeinderats.
2. Der Stadtrat erklärt die Motion als Richtlinie erheblich. (53 Ja, 12 Nein) *Abst.Nr. 012*

Traktandenliste

Die Traktanden 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31 und 32 werden auf eine spätere Sitzung verschoben.

Eingänge

Es werden folgende parlamentarische Vorstösse eingereicht und an den Gemeinderat weitergeleitet:

1. Dringliche Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan, GB/Franziska Grossenbacher, GB): PEQ – die Energie-Strategie für die zukünftigen Areale in Bern, ESP Ausserholligen, ewb/BLS-Areal
2. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Können die Familiengärten auf dem Schermenareal langfristig erhalten werden?
3. Kleine Anfrage Luzius Theiler (GaP): Zum E-Prix-Scherbenhaufen: Sind auch die internen Kosten der Stadt durch die Bankgarantien gedeckt?
4. Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Kontrollen in der Reithalle durch die Gewerbepolizei? Ist der Gemeinderat bereit, politische Verantwortung zu übernehmen? Sofern der Gemeinderat das Gastwirtschaftsrecht bei der Reithalle auch in Zukunft nicht durchsetzen will, werden auch die anderen Betreiber nicht mehr kontrolliert, dies im Sinne der Gleichbehandlung im Unrecht?
5. Motion Fraktion GB/JA! (Devrim Abbasoglu-Akturan/Franziska Grossenbacher, GB): Chancengleichheit bei qualitätssichernden Verfahren für junge Architekturbüros, auch auf dem ewb/BLS-Areal
6. Motion Fraktion GB/JA! (Franziska Grossenbacher, GB/Brigitte Hilty Haller, GFL): Pilotprojekt Mobility Pricing in Bern
7. Interfraktionelle Motion GFL/EVP, GB/JA!, GLP/JGLP (Lukas Gutzwiller, GFL/Katharina Gallizzi, GB/Michael Hoekstra, GLP): Auch mit erneuerbarer Wärme sparsam umgehen! Gebäudesanierungsstrategie entlang dem Fernwärmenetz
8. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Gleich lange Spiesse für alle Gastrobetriebe in der Stadt Bern! Keine Sonderrechte, sondern Gleichbehandlung aller Gewerbebetriebe!
9. Motion Fraktion SVP (Alexander Feuz/Niklaus Mürner/Thomas Glauser, SVP): Sicherheitsvereinbarung: Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die Security und das Wellness-Team der Reithalle!
10. Motion Fraktion FDP/JF (Oliver Berger/Bernhard Eicher, FDP): Deeskalation und Optimierung Betrieb Reitschule
11. Postulat Fraktion GFL/EVP (Manuel C. Widmer, GFL): Das Trottoir den FussgängerInnen, der Radweg den RadfahrerInnen – aber nur, wenn gerade nichts geliefert wird?
12. Postulat Milena Daphinoff (CVP), Philip Kohli (BDP): Alternative Route einer Buszufahrt zur Hochbrücke prüfen
13. Postulat Oliver Berger (FDP): Sicherheit städtischer Liegenschaften verbessern

andere Eingänge

-

Schluss der Sitzung: 22.40 Uhr.

Namens des Stadtrats

Die Präsidentin

Die Protokollführerin

X

X

Barbara Nyffeler

Marianne Hartmann